Der Chursächsische Kirchenstaat, vor der Reformation.

Ein Beytrag
zum
Abriß der Chursächsischen Kirchenverfassung
und
zur nähern Erkenntnis
der
Reformation Lutheri.

Zum Gebrauch
für
Prediger und Candidaten, für Schul- und Rechtsgelehrte, auch für Freunde der sächsischen Statistik bearbeitet,

von
Christian Gotthelf Fix.

Erster Theil.

Freyberg, 1806.
bey Craz und Gerlach.

R
4. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Nicht nur jedem Prediger und Schullehrer, und einem jeden andern, der sich diesem würdigen und in aller Absicht wichtigen Stande widmet, sondern auch insonderheit den Rechtsgelehrten und den Freunden der Statistik, so wie jedem cultivirten Sächsischen Einwohner, der für reines Christenthum, und für alles was nützlich und erbaulich, eingenommen ist, muß es angenehm seyn, wenn er in einem Buche allerhand Nachrichten und Geschichten zusammengetragen findet, die ihn und seine Vorfahren zunächst angehen. Ihm muß es angenehm seyn, wenn er zusammenhängend vorgetragen ließt, wie nach und nach der Zustand der vormals katholischen Kirchen in seinem Vaterlande aus dem Heydenthume entstanden, wie sich der Stand der Lehrer gebildet, und wie daraus nun in den Zei-

ten der Reformation neuere und zum Theil zweckmäßigere Einrichtungen gemacht worden sind. —

Ferner muß es ihm angenehm seyn, wenn er zusammenhängend und in der Kürze vorgetragen liest, wie die stufenweise Vergrößerung der Städte und Dörfer seines Vaterlandes, als auch die in verschiedenen Zeiträumen erfolgten Ausbildungen der Nahrungsgewerbe, der Wissenschaften, der Verfassung, und des Einflusses derselben auf die allgemeinen Handelsverhältnisse nicht nur, sondern auch insbesondere auf den Nahrungsstand der Chursächsischen und angrenzenden Lande bewirkt worden sind, und jeder dadurch nun im Stande ist, die vormalige katholische Kirchenverfassung dieser Lande mit der jetzigen seit der Reformation, mit einem Blick zu übersehen und zu vergleichen.

Dieses alles aber muß einem Jeden in unsern Tagen um so viel angenehmer seyn, da theils der Verfall, theils die Veränderung der katholischen Kirche in dem übrigen Teutschland jetzt fast eben so groß, wie vor und zu Luthers Zeiten, und die Moralität des Clerus fast eben so tief gesunken ist, daß nur die bessern Individuen der katholischen Clerisey die

Erlaub-

Erlaubniß erringen wollen, in den Layen- und Ehestand treten zu dürfen, und die meisten übrigen vor der Welt Heuchler, und im Stillen die unmoralischsten Menschen sind.

Man darf sich aber nicht wundern, wenn man hier die Nachrichten sowohl von Wunderzeichen, als auch von Bürgerfehden der ältern und mittlern Zeit, vergeblich suchen wird, indem hier nur solche Begebenheiten gesammelt worden sind, welche Einfluß auf das Wohl oder Wehe des Chursächsischen Kirchenstaats gehabt haben. Es finden sich zwar hie und da von allen diesen vortreffliche Nachrichten; aber sie sind vereinzelt, und gerathen nur sehr selten in die Hände so mancher Prediger, Schullehrer und der übrigen meiner Leser.

Damit man alle dergleichen Nachrichten beysammen habe und bald übersehen könne: so entschloß ich mich, das in meinem Abriß der Chursächsischen Kirchen- und Consistorien-Verfassung, 8. Schneeberg, 1795. auf den Titel versprochene Verzeichnis der merkwürdigsten Stifter, Klöster und Kirchen in Chursachsen rc. — welches dort wegen Mangel an Platz nicht abgedruckt werden

konnte, — nochmals zu bearbeiten, und solches zu vermehren, so, daß in diesem ersten Theile, nebst der Einleitung, der Kirchsprengel des vormaligen Bißthums Meißen, so wie im zweyten ungleich stärkern Theile, der ebenfalls zum Abdruck fertig liegt, der Sprengel des Bißthums Merseburg und Naumburg-Zeitz, nebst den übrigen Klöstern in den Sprengeln der vormaligen drey Bißthümer in Sachsen zu finden seyn wird. Auf solche Weise ist nicht nur mit dem, unter dem Titel: Ursprung, Geschichte und Verfassung der Consistorien in den Chursächsischen Landen von dem (1798. d. 17 Octbr.) verstorbenen Finanzsekretär, J. S. Göbel (Freyberg in der Crazischen Buchhandlung, 1794. 8.) herausgekommenen Buche, sondern auch mit dem von mir 1800. unter der Aufschrift: Specialtabellen von der jetzigen Eintheilung der Chursächsischen Consistorien ꝛc. 8. Chemnitz bey Tasche', herausgegebenen Buche, — eine völlige und zusammenhängende Uebersicht der ältern und neuern Zeiten im Chursächsischen Kirchenstaat bearbeitet, und solchergestalt ein angenehmes Ganze für Prediger und Candidaten, für Schul- und Rechtsgelehrte, auch für Freunde der sächsischen Statistik, und andere gebildete Leser vollendet worden. —

Uebri-

Uebrigens hoffe ich, daß alle Kunstrichter, deren Urtheile mir von jeher angenehm waren, mochten sie Lob oder Tadel betreffen, und die allemal mit der größten Dankbarkeit angenommen wurden, — nicht eher ein entscheidendes Urtheil über dieses Buch fällen mögen, bis das Ganze öffentlich erschienen seyn wird; wo alsdenn auch die nöthigen Verbesserungen und etwa sich eingeschlichenen Druckfehler, besonders in den alten Nahmen verbessert werden sollen.

Chemnitz,
im März 1805.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung. = = Seite 1 — 18.

Erster Theil. Von dem Bißthume Meißen und der damit verbundenen Zeit- und Kirchengeschichte vor der Reformation. Seite 19 — 148.

Einleitung.

Wenn wir einen Blick auf die Religion der ältesten Bewohner unsrer Sächsischen Gegenden werfen, so finden wir sie in der Finsterniß des tiefsten Aberglaubens und der gröbsten Abgötterey. Aus den Erzählungen der glaubwürdigsten Geschichtschreiber, (z. E. eines Strabo, Tacitus, Julius Cäsar, Ptolomäus, Plinius, ꝛc.) wissen wir, daß nach Christi Geburth gewiß der germanische oder teutsche Völkerstamm, die Hermunduren, und besonders nach 450. bis 930. der große slavische Völkerstamm, die Sorben- oder Sorben-Wenden in unsern Gegenden gewohnt haben. Ob aber die Hermunduren irgend eine Art von Gottesdienst in hiesigen Gegenden gehalten haben, davon schweigt die Geschichte.

Man darf sich auch darüber gar nicht wundern, denn die Hermunduren, die damals noch bloße Nomaden oder Hirtenvölker waren, hatten weder beständige erbliche Fürsten, noch fest angebaute Wohnsitze; sie wohnten in elenden Erd- und Laubhütten.

hütten. Ihr Hauptnahrungsgewerbe bestand in der Viehzucht, zu deren bessern Betriebe sie die abgeweideten Plätze immer mit neuen futterreichen Gegenden vertauschen mußten, und daher am liebsten sich in der Nachbarschaft der Flüsse aufhielten. — Nach ihrer Auswanderung aus Sachsen in die mildern Himmelsstriche von Italien, Frankreich und Spanien, hinterließen sie in den Sächsischen Gegenden wenig oder gar keine Spur von Anbau, und die nachher einwandernden Sorbenwenden fanden meistens, anstatt der gegenwärtigen sehr häufigen lachenden und fruchtbaren Gefilde, undurchdringliche Dickigte bemooßter Eichen, Buchen, Ahornen, Ulmen, Linden und andrer Hölzer, welche die Sonnenstrahlen abhielten, um die alten Sümpfe auszutrocknen.

Da also nicht nur der größte Theil von Chursachsen, sondern auch ein großer Landstrich jenseits der Saale und Elbe bis nach Franken und an die Ostsee durch die Sorben theils angebaut, theils verbessert worden sind: so verdienen sie hier besonders noch eine genauere Schilderung.

Unter der Regierung des römischen Kaisers August, d. h. gleich vor und nach Christi Geburth, wohnten die Sorben, (oder Serben, Srb'n,) ein zahlreicher Völkerstamm der Slaven noch an der Wolga; funfzig Jahre darauf findet man sie in der Krimm, in Dacien und Illyricum, woselbst sie der Provinz Serbien, (Servien,) den Nahmen gaben. Dieser Völkerstamm befand sich damals auf einer weit höhern Stufe der Cultur, als die Teutschen, daher finden sich auch in der Geschichte

die

unbezweifeltsten Beweise, daß sie irgend eine Art von Gottesdienst in unsern Gegenden gehalten haben. Zu diesem Völkerstamm gehörten auch die Urväter der **Böhmen**, **Mähren**, **Schlesier**, **Pohlen**, **Preußen**, **Russen** ꝛc. — bey welchen man noch gegenwärtig die vortrefflichsten Naturanlagen findet, welchen ihre Beherrscher zur Ausbildung nur die Erlaubniß geben dürfen.

Nach der vorhererwähnten Völkerwanderung, wo die östlichen Provinzen Teutschlands und die Gegenden an der Saale und Elbe den größten Theil ihrer Einwohner verloren, kamen also aus jenen Landen die **Sorben** durch **Bosnien**, **Croatien**, **Krain**, **Mähren** und **Böhmen** zwischen den Jahren 450. und 480. in das **Meißnerland**, oder überhaupt in die Wohnsitze der **Hermunduren**. — Fast kein Volk hat sich, nächst den Arabern, in seinen verschiedenen Völkerstämmen so weit auf der Erde verbreitet, als die **Slaven**. Von **Ragusa** am adriatischen Meere an bis an die Küste des **Eismeers**, rechter Hand bis nach **Kamtschatka** in die Nähe von **Japan**, und linker Hand bis an die **Ostsee** hin, trift man seit dem fünften Jahrhunderte überall **slavische Völkerstämme** theils herrschend, theils andern Völkern dienend an. Und diese ungeheure, zum Theil sehr cultivirte Volksmenge von einerley Herkunft, Sitten und Sprache liebte überdies noch Fleiß und Arbeitsamkeit ungemein, und hat sich sowohl selbst, als auch ihre Tugenden zum Theil, bis noch auf unsre Zeiten erhalten, wie dies die Ueberreste derselben in mehrern teutschen Gegenden beweisen.

Man traf zwar bey den Sorben keine eigentlich studirte Gelehrsamkeit, aber wohl Klugheit und Lebensweisheit an; sie hatten überhaupt mehrere Kenntnisse als die Germanen vor ihrer Bekanntschaft mit den Römern. Die Sorben kannten Bücher, — konnten lesen und schreiben; nur hatten sie bis zum sechsten Jahrhunderte keine solchen einheimischen Schriftsteller, als wie die teutschen Könige und Fürsten an ihren gedungenen Mönchen.

Die Sorben erkannten ein ewiges **Wesen**, welches sie Bog nannten, und die Lehre von einem guten und bösen Gott, oder **Prinzip**, kannten sie schon vor ihrer Einwanderung nach Europa, weil diese Lehre dem Morgenlande vorzüglich eigen war. Ueberhaupt dachten sie sich dieses ewige Wesen als den guten Gott, der nur allein der Herr der Welt wäre, und von welchem der Blitz herkomme, daher er von ihnen anfänglich auch nur vorzugsweise Bog genennt wurde. Hingegen die uralte sorbische oder slavische Benennung des bösen **Wesens**, welches alles Uebel und Unglück hervorbrachte, war Tschart und ist bey einigen Stämmen, z. E. Russen, Pohlen, Slavoniern, Sorben-Wenden, noch gegenwärtig die Benennung des Teufels, indessen andere Stämme dafür die kirchliche Benennung diabolus in Diabel verwandelt haben.

Nach der großen Trennung der slavischen Völkerstämme ums Jahr der Welt 3954. erhielt erst der böse Gott, oder Tschart, auch den Beynah-Bog, woraus in der Folge Tschernebog entstand, und der gute Gott bekam noch mehrere Beynahmen, die sich alle auf seinen Charakter, welcher

Licht ist, bezogen. So ward der gute Gott auch Bielbog, d. h. der Gott des Lichts, oder der weiße Gott, im Gegensatze des Tschernebog oder Tschart, d. h. schwarzer Gott, Gott der Finsterniß, genannt. — Ferner erhielt der gute Gott noch den Nahmen Swantewit, oder Swantewitz, d. h. heiliges Licht, und auch Jutrybog*), d. h. Morgengott, oder Gott der Morgenröthe. Dieser gute Gott war ihnen nicht nur der Urheber alles Guten und der Welt, die er erbaut hatte, daher ihnen dieselbe auch schön und helle war, und Licht und Welt auch noch bis jetzt den gemeinschaftlichen Nahmen Swjet führen; sondern von der Idee, welche die Sorben mit der Welt verbanden, bildeten sie auch das Wort heilig oder ßweti, ßwjeta, swiety; ja die Erschaffung der Welt selbst nannten sie blos ohne allen fernern Zusatz die Erbauung.

Späterhin fanden sie aber den guten Gott zu groß dazu, als daß er sich um die Regierung der Welt bekümmern sollte, sondern sie überliessen ihm nur die Sorgfalt für die himmlischen Dinge und machten sich zur Regierung der irdischen Untergötter. Daher hatten sie keine eigentliche Idee mehr von ihm, machten sich auch selbst bey der gröbsten Abgötterey kein Bild von ihm, das ihn vorstellen sollte, und behielten am Ende bey der Menge gebildeter Götter nur noch eine dunkle Idee von dem erhabenen unbildlichen Wesen.

Nach-

*) Wahrscheinlich hat die chursächs. Stadt Jüterbogk von dessen Beynahmen ihre Benennung erhalten.

Nachdem die einzelnen slavischen Völkerstämme sich mehr zertheilten und neue ausgedehntere Wohnsitze im sechsten Jahrhunderte gesucht hatten, fiengen sie zuerst an **Flüsse, Nymphen** und andere **Geister** zu verehren, welche in der Folge zu **Untergottheiten** erhoben wurden, deren Abstammung sie jedoch immer aus dem Blute des Obergottes herleiteten. Die Bildsäulen dieser Untergötter zierten sie am liebsten mit vielen Köpfen wahrscheinlich um ihre Allwissenheit und Größe dadurch anzuzeigen. Bey den an der Elbe, Saale, Spree und Oder wohnenden slavischen Völkerstämmen waren unter den von ihnen verehrten Untergottheiten folgende die vornehmsten, als:

Prono (oder **Prowo**, und **Prowe**,) der Gott der Gerechtigkeit.

Crodo, welchen Karl der Große den **Kröten-Teufel** (Krodendûvel,) nannte.

Trigla, mit drey Köpfen, eine Unterregentin der Erde, des Himmels und der Hölle.

Porevith (und **Porenut**,) der Gott der Schwangern, und

Woda, der Gott des Krieges.

Swantewit, Swantewitz oder Schuacxtix d. h. heiliges Licht, dieser war unter den gebildeten Göttern der oberste und beste.

Radegast, besonders unter den Obotriten ist höchst wahrscheinlich bey ihnen der Gott der Freude, welchen die Pohlen, Russen, Chewaten, Dalmatier und Slavonier unter der

Lado, als Göttin der Freude, verehrten.

Siwa,

Siwa, oder Schiwa, die Göttin des Lebens. Hertha, Hammon, Tschernebock, u. d. m.

Allein zu den fabelhaften und von den Sorben weder gekannten noch verehrten Gottheiten gehört der von vielen Geschichtschreibern aufgeführte Flinz (oder Flins, Flint, auch Flynt,) denn dieser Nahme ist und bleibt teutsch, und bedeutet eine Gattung Kiesel, nehmlich den gemeinen Kiesel, indem die slavische Sprache kein F kennt; auch hieß die auf dem Flintsteine stehende Gottheit der Sorben nicht Flint oder Flinz, sondern die deutschen Geschichtschreiber legten ihr nur den Namen Flint bey, weil sie auf dem Flyntsteine stand, und der sorbische Name ihnen unbekannt war. Ueberdies hatte auch jeder Gau, jede Stadt, jedes Dorf und jede Familie noch ihre Schutzgötter.

Anfänglich verehrten die Slaven alle ihre Gottheiten im freyen Felde, und zwar an dem äusersten Orte des Heerlagers, wo die Todten verbrannt wurden, welches oft ein flaches Feld, oft ein Hayn, oft ein Berg war, und wegen seiner Lage Chram, oder Kram, wegen seiner Bestimmung aber Koßiol, z. B. unter den Sorben, genannt wurde. Beyde Wörter bedeuten auch noch heutzutage in den verschiedenen slavischen Dialecten eine Kirche oder Tempel, und die bey einigen slavischen Völkerstämmen, z. B. Böhmen, Sorben ꝛc. gegenwärtig auch eingeführte Benennung Kirche mit dem Worte Zirkew, Zyrkei, Zerkwa ꝛc. ist neuern Ursprungs. Die Götter hielten sich nach ihren Gedanken in Wäldern, wo besonders alte Eichen standen, in Seen und Brunnen, auch unter großen Feldsteinen und

felsigten Hügeln auf. Fanden sie also einen solchen Ort, so umgaben sie ihn mit Zäunen, oder sonst mit einem Gehege, stellten das Götzenbild dahin, baueten in dieses Gehege, oder in diesen Wald einen Altar, und niemand durfte in einem solchen Walde einen Ast abhauen, noch sich jemand hineinwagen, außer die Priester.

Erst später und vielleicht bald nach ihrer Trennung bauten sich die slavischen Völkerstämme **hölzerne Tempel**, worunter in Deutschland z. B. der zu **Arkan** auf der Insel Rügen, und der zu **Rhetra** im Mecklenburgischen die berühmtesten waren. — Der **Gottesdienst** der Slaven bestand vorzüglich im **Beten**, **Opfern**, **Weißagen**, und vielleicht auch im **Fasten**, und das Ansehn ihrer Priester wuchs mit der Abgötterey, wovon dieselben den größten Vortheil hatten, und es dahin zu bringen wußten, daß man sie höher als die Fürsten schätzte.

Zu Opfern, besonders für den **Bjelbog**, brauchte man vorzüglich Ochsen und Schaafe, außerdem aber auch andere Thiere und **Weihrauch**, den sie **Kadidlo** nannten. Der hierzu besonders bestimmte **Opferpriester** hieß **Schretz**; das **Opferthier** führte den **Schertwo**, und der **Opferaltar** ward **Schertwennik** genannt, welche Nahmen sich in der russischen Sprache wegen der Nachbarschaft opfernder Völker noch erhalten haben. Die Opfer wurden gewöhnlich gegessen, und die Priester fiengen dabey an, dann speiste das Volk und machte sich lustig. Allein eigentliche **Menschenopfer** waren bey den Slaven nicht gewöhnlich, sondern kamen

erst

erst durch ihre Priester in Teutschland auf, wo sie gewöhnlich die gegen die Slaven unmenschlich handelnden Christen dazu bestimmten*). Außer den Opferpriestern gab es aber auch noch andere, welche den Nahmen **Pop** führten, der sich noch in Rußland erhalten hat.

Bey den **Opfern** ward gewöhnlich **geweißagt**, und die **Weißager** hießen bald **Prorock**, bald **Hadatz**; daher auch **Schicksal**, **Termin** und **Jahr** noch in den slavischen Dialecten wechselsweise durch **Rock** angezeigt wird. — So war auch die Sitte, **heilige Pferde** zu halten, unter den Slaven gemein, deren man sich ebenfalls zu Vorhersagungen bediente, und bey ihren Gastgeboten ließen sie gewöhnlich eine **geweihte Schaale** herumgehen.

Uebrigens waren alle slavische **Völkerstämme** auch mit der **Zauberey**, mit **Hexen** und **Zauberern** sehr wohl bekannt, und schrieben ihre, gewöhnlich vermittelst eines musikalischen Instruments, **Hußlje** genannt, hervorgebrachten Künste, dem **Tschart** oder **Tschernebog** zu. In wichtigen Lebensvorfällen bedienten sie sich auch der **Gelübde** und der **Fasten**, welche letztern noch in allen slavischen Dialecten **Post** genannt werden.

Zur öffentlichen **Verehrung** ihrer Gottheiten waren besondere **Feste** und **Feyertage** neben dem

*) So ward z. B. der Bischof **Johann** zu Meklenburg hingerichtet, und sein Kopf dem **Radegast** zu **Rhretra** geopfert.

dem Sonntage (oder Nedleja) bestimmt, an welchen sie keine Arbeiten verrichteten. — Die Hauptfeste fielen beym Anfange des Jahres oder des Frühlings, und beym Ende der Erndte; das Neujahrsfest ist das sogenannte Todtenfest, welches sie zum Andenken der Verstorbenen feyerten. Ausser den Hauptfesten gab es aber auch bey den einzelnen Stämmen noch besondere Feste.

In dieser Religionsverfassung lebten nun die Sorben beynahe 200 Jahre ruhig, sie waren in ihren abergläubischen Meinungen so tief versunken, daß sie halsstarrig darüber hielten und während dieser Zeit hartnäckig bey ihrem Götzendienst blieben, weil vermöge ihrer Verfassung und Beschäftigung ihnen nichts so sehr zuwider war, als mit ihren teutschen Nachbarn sich einzulassen. Allein da 631. ihre unter dem Könige Samo in Krain, Steyermark, und der windischen Mark lebenden Landsleute von dem fränkischen Könige Dagobert außerordentlich gedrückt und verfolgt wurden: so machten unsere Sorben an der Elbe und Saale, vermöge ihres Nationalbündnisses und wegen ihrer natürlichen Abneigung gegen die Teutschen und auch aus Furcht vor der Unterjochung zu Gunsten ihrer Brüder unter dem Fürsten Dervan einen Einfall in Thüringen und Franken, wo sich einige sogar in den heutigen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth festsetzten, und 752. schon zum Theil von Bonifacius bekehrt wurden.

Im Ganzen genommen aber war dieser Feldzug für die Sorben nicht glücklich. Denn theils schlug sie Dagoberts Sohn, Sigebert, König von Austrasien,

strasien, theils dessen Herzog in Thüringen Radulf, und nur der Abfall des letztern von seinem Lehnherrn rettete sie, indem Radulf selbst zur Befestigung seiner Unabhängigkeit mit den Sorben 633. oder 634. ein Schutz- und Trotzbündniß abschloß.

Von dieser Zeit an lebten nun unsere Sorben an der Saale, Pleiße und Elbe wiederum ruhig und ungestört, bis der herrschsüchtige, despotische und alles unterdrückende Kaiser Karl der Große auch sie unterjochen wollte. In dieser Absicht befahl er, daß drey Generale 782. die Sorben angreifen sollten, welche sich aber seit 634. in ihren Wohnsitzen immer mehr befestigt und mit tüchtigen Schutzwehren versehen hatten. Jedoch diesmal erreichte Karl der Große, wegen seiner Kriege mit den Sachsen, Wilzen rc. — seine Absicht nicht, sondern er schloß sogar mit den Sorben ein Bündnis, welches derselbe aber nur so lange hielt, als er mit den gedachten Völkern Krieg führte. Denn kaum hatte der scheinheilige und treulose K. Karl der Große 803. zu Selz mit den Sachsen Friede gemacht, und sie in allem den Franken gleich gesetzt: so befahl er seinem Sohne Karl, die Sorben zu bekriegen. Dieser marschirte darauf 805. in zwey Kolonnen gegen die Sorben an der Saale und an der Elbe; eine Kolonne schlug an der Saale den sorbischen König Samela, und zwang ihn, seine Söhne zu Geißeln zu geben, die andere aber besiegte die Sorben an der Elbe, wo zwey sorbische Fürsten Musito (oder Misito,) und Miliduch (oder Miloduch) im Treffen blieben. Durch diese Siege zwang er die Sorben sowohl zur Leistung des Huldigungseides und zur Entrichtung einiger Abgaben, als auch zur Erbauung

bauung zweyer festen Schlösser im Anhaltschen ohnweit Halle, und zu Magdeborn, (einem Dorfe ohnweit Leipzig,) welche er mit fränkischen und sächsischen Soldaten und Kolonisten besetzte, damit er die Sorben desto gewisser in der Sklaverey erhalten wollte.

An Einführung der christlichen Religion konnte man unter den Sorben gedachter Gegenden, die von dieser Zeit an ihre **Nationalverfassung** zu verlieren anfiengen, noch nicht mit Erfolg denken, weil ihnen die christliche Religion, wegen der Bedrückungen und Gelderpressungen ihrer neuen christlichen Beherrscher, äußerst verhaßt geworden war. Diese grausame und lieblose Behandlung der königlichen teutschen Beamten machte daher, daß alle slavische Völkerstämme, und besonders die Sorben im **Meißner- Pleißen-** und Osterlande jede Gelegenheit zum Aufstande gegen die Teutschen benutzten, wenn sie nur den geringsten Anschein hatten, ihre Freyheit wieder erlangen, und das harte teutsche Joch abschütteln zu können.

Jedoch alle ihre Versuche zur Wiedererlangung der Freyheit liefen theils wegen der Uneinigkeit der sorbischen Stämme, welche die Teutschen unterhielten und benutzten, theils wegen Ungleichheit der Waffen und der Kriegskunst, am Ende immer unglücklich für sie ab. — Dieß war auch besonders der Fall, z. B. 816. unter der Regierung Kaiser **Ludewig des Frommen**, und unter seinen Söhnen: unter Kaiser **Ludewig dem Teutschen**, dem Stifter des eigentlichen teutschen Reichs, 849. wo sie dessen Heerführer, der Marggraf in Thüringen,

Da-

Dachulf bezwang; 851. 856. 858. 874. demüthigte sie wieder Dachulfs Nachfolger, der Marggraf Rathulf; eben so schlug sie, unter Ludewig des Teutschen zweyten Sohne, Ludewig dem Jüngern, 877. und 880. der thüringische Marggraf Poppo aufs Haupt, und unter Kaiser Arnulphs Sohne, Ludewig dem Kinde, und dem sächsischen Herzoge Otto dem Erlauchten, erlitten sie 909. in Verbindung mit den Ungarn (oder Hunnen, wie sie auch von einigen Schriftstellern genannt werden,) eine beträchtliche Niederlage.

Allein am allerunglücklichsten für die sorbische Nationalverfassung lief der nach des Kaiser Conrad des Ersten Tode gemachte Versuch, die alte Freyheit wieder zu erkämpfen, ab, als der sächsische Herzog Heinrich der Erste, mit dem Beynahmen der Vogelsteller, teutscher König geworden war. Dieser Heinrich der Erste war gleich nach seines Vaters Tode wegen seiner Erblande mit dem Kaiser Conrad dem Ersten in Krieg gerathen, und hatte sich dadurch große Kenntnisse in der Kriegskunst und Politik erworben, welche er nun nach der Gelangung auf den teutschen Thron anwendete, und besonders das bekannte, auch in unsern Zeiten von den Franzosen so vortheilhaft benutzte: divide et impera, d. h. bringe Uneinigkeit unter deine Gegner, so bist du Sieger, — in Ausübung brachte.

In dieser Rücksicht machte er mit den Ungarn einen neunjährigen Waffenstillestand und fiel die Sorben in allen ihren Besitzungen zwischen der Saale und Elbe mit vereinigten Kräften an. Den Anfang machte Heinrich der Erste mit dem sorbischen

schen Hauptstämme, mit den Daleminziern, weil in ihrer Zupanie von den Sorben Glomuczi und von den Teutschen Deleminci genannt, die sorbische Haupfestung Gana, in einer Entfernung von sechs Meilen hinter Leipzig, ohnweit der Elbe lag. Dieser Angriff ward auch mit so viel Muth und Klugheit gemacht, daß die Festung Gana, trotz der verzweifeltesten Gegenwehr, nach einer zwanzigtägigen Belagerung 920. erobert, und mit derselben gleichsam aller Muth und Freyheitssinn der Sorben niedergeschlagen wurde.

Allein diese sonst ruhmvolle Eroberung ward durch eine, freylich damals nicht ungewöhnliche, aber den christlichen Sieger sehr schändende Grausamkeit befleckt; — denn er lies alle überwundene wehrhafte Mannschaft niedermetzeln, Weiber und Kinder aber in die Sklaverey nach seinen Staaten führen. Durch diese Eroberung verlohren die sorbischen Völkerstämme außer der bisherigen Allgemeinheit ihrer Sprache, nicht nur ihre politische, kirchliche und zum Theil häusliche Verfassung, sondern ihre Herrschaft hatte auch ein Ende. Denn die von ihnen bisher beherrschten Lande an der **Elbe, Mulde, Parde, Pleiße, Elster, Saale** und **Unstruth** wurden eine teutsche **Provinz**, weil Heinrich der **Erste** das Land als teutscher König erwarb, und die Herrschaft der **Teutschen** ward durch die **Errichtung** der **Marggrafschaft Meissen** und der **Burgwarten** völlig gegründet. — Denn um die eroberten Lande und die erweiterten Grenzen des teutschen Reichs gegen die Rückfälle der besiegten Sorben, und gegen die Anfälle der noch frey gebliebenen Sorbenstämme auf dem rechten

Ufer

Ufer der Elbe, welche sich nach Heinrichs des Ersten Rückkehr nach Sachsen, wieder regten, in Sicherheit zu setzen, befestigte er die Stadt Merseburg 922. mit einer steinernen Mauer, erbaute bey dem wendischen Dorfe Lipzk (Leipzig,) am Zusammenflusse der Pleiße und Parde die alte Burg, und fieng an, Leipzig in eine Stadt umzuschaffen; erbaute auch 922. auf dem heutigen Schloß- und St. Afraberge zu Meißen ein festes Schloß, oder eine Burg, die er Meißen nannte, um welche nachher durch mehrern Häuseranbau die heutige Stadt Meißen entstanden ist, und errichtete zugleich die Marggrafschaft Meißen. In diese Festung, so wie auch in die beträchtlichsten sorbischen Orte, legte Heinrich der Erste besonders sächsische Kriegsvölker, auf deren Treue er am sichersten rechnen konnte, und setzte aus dem teutschen Adel auch einen Befehlshaber unter dem Titel Marggraf über sie. Dieser hatte nicht nur über die Meißner Besatzung und die übrige Armee in dem eroberten Lande und an der Grenze das Obercommando, sondern führte auch über die Justizpflege die Oberaufsicht. Zunächst unter dem Marggrafen führten die in den neuangelegten Burgen, oder Burgwarten, deren Heinrich der Erste mehrere aufführen lies, als Untercommandanten angestellten Burggrafen in Landesvertheidigungssachen und in Kriegsangelegenheiten die Befehle des Marggrafen aus, und hatten noch überdies die Verwaltung der Polizeysachen über die im Burgbanne Angesessenen. Die Verwaltung der Justiz hingegen überließen die Marggrafen, in Ansehung der Einwohner außerhalb der Stadt und über das Landvolk einem von ihnen abhängigen Richter, (d. i. Voigt,) damals

Advo-

Advocatus, in der Folge Amtmann, und im 17ten Jahrhundert Amtshauptmann genannt. Die um die Burgen wohnenden Teutschen und Sorben nannten sich davon Burger, (Burgenses,) Burganbauer, und ihren Vorgesetzten in spätern Zeiten Burgmeister.

Da nun die teutschen Könige in den neueroberten Provinzen, wohin jetzt viele Teutsche, und besonders Sachsen einwanderten, und sich vorzüglich um die Burgen herum und in den angesehensten sorbischen Orten niederließen, auch zum Theil neue Städte und Dörfer erbaueten, zur gewissen Unterjochung der Sorben nichts von der alten Landesverfassung mehr gelten lassen wollten, was slavischen Ursprungs war: so führten sie auch anstatt der slavischen Zupanien, deren Namen sich jedoch noch lange erhielten, die der teutschen Verfassung eigenthümliche Staatseintheilung in Gauen und Grafschaften ein, und vereinigten bisweilen mehrere sorbische Zupanien in einer Grafschaft. Die Vorgesetzten dieser Grafschaften waren die Grafen, welche anfänglich wie die Marggrafen und Burggrafen von den teutschen Königen gesetzt wurden, und anstatt des Soldes Lehngüther erhielten; die nach ihrem Tode von den teutschen Königen an andere Grafen wiederum so lange vergeben wurden, bis sich die Grafen in ihren Soldlehngüthern wie die übrigen königlichen Beamten (z. B. Marggrafen, Burggrafen ꝛc. —) erblich gemacht hatten. Ihr Amt war, theils in einer oder mehrern Städten nebst den dazu gehörigen Distrikten, die Justiz zu verwalten, in welchem Amte sie allein unter dem Könige, oder dessen Gesandten, Commissarien ꝛc. — standen, theils mußten sie bey einem

einem allgemeinen Aufgebote die Vasallen ihrer Grafschaft auf den bestimmten Sammelplatz führen, und in diesem Theile ihres Amts hiengen sie vom Oberbefehlshaber der Grenze, dem Marggrafen, ab.

Zum Behuf der Gerichtspflege errichtete man auch eigne **Gerichtshöfe** (oder **Dingstühle,**) und setzte dem Grafen mehrere **Richter,** (oder **Schöppen,**) Scabini genannt, an die Seite. Außer den guten **Kriegs- und Polizeygesetzen**, zum schnellern Aufkommen der neuangelegten Städte, befahl auch **Heinrich der Erste, daß der neunte Mann von den zurückgebliebenen besiegten Sorben vom Lande in diese Städte ziehen,** die übrigen acht **Mann** aber jedesmal säen, **ärndten** und Früchte sammeln mußten, wovon jener den **dritten Theil aufbewahren,** und auch für die **andern Wohnungen** bauen sollte. Alle **feyerliche Zusammenkünfte** und **Gastmale** mußten von nun an in den **Städten** angestellt werden, damit die durch die eingewanderten Teutschen in die eroberten Provinzen gebrachte **teutsche Sprache, teutsche Sitten, Gesetze** und **christliche Religion,** welche gleich nach der Eroberung ein Mönch aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg, Nahmens **Boso,** eifrig lehrte — desto schneller unter den Sorben verbreitet werden sollte.

Zur bessern Ausbreitung der **christlichen Religion** faßte endlich **Heinrich der Erste** auch den Entschluß, verschiedene **Bißthümer** zu errichten; an dessen Ausführung ihn aber sein 936. erfolgter Tod hinderte. Sein Sohn und Nachfolger, **Otto** der

Erste, führte endlich den Plan seines Vaters 968. aus, wo er die drey Bißthümer, Meißen, Zeitz, und Merseburg errichtete, und diesem die geistliche Gerichtsbarkeit über die neueroberten Gegenden übergab, welche seine Nachfolger auch bis zur Reformation Lutheri ungestört besaßen.

Er=

Erster Theil.

Von dem
Bißthume Meißen
und
der damit verbundenen
Zeit- und Kirchen-Geschichte
vor der Reformation.

Erst zu Ende des neunten und Anfangs des zehnten Jahrhunderts, wo die Sachsen sich der ganzen untern Gegend bis an die Mulde bemächtigten, ward ein Anfang zur Ausbreitung der christlichen Religion im Osterlande *) sowohl, in der Pflege zwi-

*) Osterland hieß sonst alles dasjenige, was diejenigen Völker von den alten Niedersachsen, welche Austrelandi, (Osterlandi, Osterlendi,) Osterleute (auch Osterländer) hießen, und an der Saale und Elbe bis in die alte Mark wohnten, — den Wenden abgenommen hatten, und nun von diesen Sachsen beherrscht und angebaut wurde. Die Sachsen wurden in drey Hauptstämme eingetheilt, in populos orientales, Angarios, und Westphalos; — Die populi orientales wieder in drey Klassen, in Ostphalen, in

zwischen der Saale und Elbe, als im Anhältschen, gemacht. — Viele Thüringer und Sachsen kamen ins Land, brachten sich Priester mit, baueten ihre Capellen und Altäre, — die sächsische Besatzung ward in die wendischen Städte gelegt, und die Wenden mußten sich ihnen unterwerfen; auf diese Weise konnten nun die Geistlichen als Missionarien schon mit weniger Furcht hin und herreisen, und die christliche Religion predigen. Aber immer war der Fortgang schwach und unbemerkbar; eben so wenig half oft der Zwang. Wenn auch die Sorbenwenden einmal

in Braunschweig und Lüneburg, in die Nordleute in Holstein, und in die Osterleute, oder Osterländer, welche gegen Osten an der Saale und Elbe wohnten, und nun eben das von den Wenden besessene Land zu ihrer Provinz (Provincia orientalis,) machten. Bey den ältern Geschichtschreibern wird der Name Osterland in weiterm Verstande genommen; überhaupt aber ward in dem Zeitraum von 1157 bis 1482. bald viel bald weniger dazu gezählt. So werden z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1482. (in Kreyßigs Beytr. Th. 2. S. 438.), welche den Titel: **Ewige Erbeinigung und Bündniß zwischen König** Uladislao, **der Cron Boheim, und Herrn Ernsten Churf. auch Herrn Albrechten Herz. zu Sachsen** — führet, folgende Städte zum Fürstenthume **Osterland** gezählet, als: Leipzig, Delitzsch, Zörbig, Pegau, Luckau, Borna, Grötzsch, Altenburg, Crimmitschau, Ronneburg. — Es werden zwar nicht alle Städte dieses Fürstenthums in dieser Urkunde angegeben; allein es sind doch diejenigen benennt, die damals die Grenze uns bezeichnen können. Osterland erstreckte sich also damals von der Saale her nicht ganz bis an die Mulde, sondern es ward ein Strich ohngefähr eine starke Meile weit an dem westlichen Ufer der Mulda zum Meißnerland gezählt. Doch ward der Nahme Osterland schon seit 1157. nach dem Tode Conrads des Großen im Titel geführt, begriff aber damals auch die Niederlausitz mit in sich.

mal von einem Kaiser bezwungen wurden, und alle angelobten, Tribut zu geben, und Christen zu werden: so hielten sie doch eins so wenig als das andere; ja sie fielen oft von dem Bekenntnis des Christenthums wieder ab und kehrten wieder zu ihren Götzen zurück. — Kaiser Heinrich I. wünschte zwar, durch die Ausbreitung der christlichen Religion, die rohen und ungebildeten Einwohner wendischer Herkunft nach und nach zu cultiviren; allein dieses große Geschäfte konnte er selbst nicht übernehmen und ausführen, weil seine Regierung größtentheils kriegerisch war. — Er traf nur die Vorbereitungsanstalten, und bahnte seinem Sohne Otto den Weg, den dieser mit so glücklichem Erfolge betrat.

Von 938 bis 960. bekriegte und bezwang er die Wenden, zerstörte die heydnischen Tempel, Wälder und Heyne, verboth die Opfer, verjagte die Priester, und schloß alle, welche keine Christen werden wollten, von Ehrenstellen aus; — er suchte aber auch, wo es thunlich war, die Gemüther durch Versprechung und durch gegebene Freyheiten zu gewinnen. Unter andern Beförderern der christlichen Religion für die damaligen ältern Bewohner gedachter Gegenden wird in den Geschichtsbüchern ein Mönch aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg, Nahmens Boso, bemerkt, welcher das Christenthum unter vielen Gefahren ausgebreitet hat, und sich dadurch mit mehrern Rechte den Nahmen eines Apostels im Osterlande und der angrenzenden Gegenden erworben hat, als der heilige Bonifazius, den mehrere Geschichtschreiber, wegen seiner angeblichen Heydenbekehrung und seiner Ver-

dienste beynahe vergöttern.*) Unter eben diesem Kaiser Otto wurden auch hin und her Lehrer und Priester bey Gemeinden angestellt, und einige würdige Männer zu Aufsehern oder Bischöffen gesetzt, denen er das Werk der weitern Ausbreitung der christlichen Religion überlies. — Die drey ersten Bischöffe über das sorbische Land, waren die in

*) Man sieht nicht ein, warum so verschiedene Geschichtschreiber die Verdienste Otto's und Boso's so sorgfältig verschweigen, und vielmehr den bischöflich römischen Missionär Bonifazius über alles erheben, indem man dafür hält, daß er als der Teutschen Apostel im 8n Jahrhundert mit Bekehrung der Thüringer und Sorben sich beschäftiget, und durch seinen Dienst die Ehre habe, daß in den Meißner Gegenden die Greuel der Heyden zerstört worden, ohne aus der Geschichte erweisen zu können, daß er jemals etwas zur Bekehrung der Sorbenwenden, besonders im Osterlande beygetragen habe. Auch Otto's rühmlicher Bemühungen, die überwundenen Wenden durch die Religion zu brauchbaren Bürgern des Staats zu bilden, gedenken sie fast mit keinem Worte, und doch kommt ihm der Ruhm zu, daß er den ersten Grund sowohl zur Aufklärung Leipzigs und der umliegenden Gegenden gelegt, als auch 937. das Erzbisthum Magdeburg gestiftet, und die fünf Bißthümer: Meißen, Merseburg, Zeitz, Brandenburg und Havelberg demselben unterworfen, damit sie mit vereinigten Kräften an der Aufklärung und Bildung der slavischen Nation arbeiten möchten. — K. Otto ernannte Boson wegen seiner entschiedenen Verdienste zum ersten Bischof in Merseburg, im Jahr 969, wo er aber schon im folgenden Jahre seinen Lauf vollendete. Seine Verdienste wurden von Otto'n selbst erkannt und geschätzt, dies bezeugt Otto's Brief in Casp. Sagittar. Antiqu. Archiepisc. Magdeburg. pag. 61. und Dietmars Erzählung (rest. Lib. II. apud Leibn. script. p. 39.) wie auch das Chronic. Episc. Merseburg. apud Ludw. Rel. MSC. Tom. IV. p. 335. u. a. m.

in Meißen, Merseburg und Zeitz; viele solcher Bischöffe liessen sich das Werk sehr angelegen seyn, das andere thaten die Priester, — und die darauf nach und nach erfolgte Erbauung christlicher Kirchen und Klöster in dem eroberten Sorbenlande. In den Städten bildete sich der Bürgerstand immer mehr aus, und teutsche Sitten nebst mehrern städtischen Gewerben wurden allgemeiner.

Otto der Erste starb 974. und sein Sohn und Nachfolger Otto der Zweyte sorgte mit nicht mindern Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion, durch die von seinem Vater angestellten Bischöffe in dem eroberten sorbischen Lande. Bey seinem 983 erfolgten Ableben kam die Regierung des teutschen Kaiserthums sowohl, als auch die von seinem nur gedachten Vater eroberten sorbischen Lande an seinen dreyjährigen Sohn, Otto den Dritten, welcher am 24ten Januar 1002. zu Paterno in Italien an den Blattern starb. Die hierauf zu Frosa im Magdeburgischen versammelten teutschen Stände wählten daher noch im Jahre 1002. einen Urenkel K. Heinrich des Ersten, den Herzog Heinrich von Baiern, unter dem Nahmen Heinrich der Zweyte, zum teutschen Kaiser, welcher auch noch die Oberherrschaft über das Osterland hatte, und eben dieser Kaiser übertrug auch aufs neue dem Bischof die Aufsicht über die Kirchen im Sorbenlande nebst der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Unter dieser geistlichen Gerichtsbarkeit und Oberherrschaft der Meißnischen Bischöffe stand nicht nur damals Meißen und die umliegende Gegend, sondern auch ein Theil des alten Osterlandes, und

Wurzen mit ſeiner Pflege; letzteres kam ſchon unter **K. Otto** dem dritten im Jahre 995. von dem Graf **Eſiko** zu Merſeburg, dem **Wurzen** nebſt andern Orten als ein Lehn (und beneficium) gehörte, käuflich an den Biſchof zu Meißen*). In Anſehung der geiſtlichen Jurisdiction ſtand zwar **Wurzen** damals noch, ſo wie vorher, unter den Biſchöffen von Merſeburg; allein nach einer Zeit von 20 Jahren kam es auch davon ab, und wurde ebenfalls in geiſtlichen Dingen, ſo ſehr ſich auch der merſeburgiſche Biſchof **Ditmar****) dagegen ſetzte, unter

*) Siehe **Lünigs** teuſch. R. Archiv Cont. I. p. 835. wo es heißt: per interventum Eſiconis venerabilis Epiſcopi dedimus beneficium cujusdam fidelis noſtri Eſiconis, Comitis, videlicet Wurcin, Bichin, (Pichen) Pohus, (Pohnitz,) Geriſcho, (Grötzſch,) Lubanitz, (Löbnitz,) Nerci, (Nerchau,) ſcimmanſtedi, Uncia, Potoriſci, etc. — ad Epiſcopatum in honori ſancti Donati (ſtarb 362.) martyris conſtructum in civitate Miſnia — et in proprium tradidimus. (cfr. **Weks** Beſchr. von Dresd. Th. 1. tit. 1. p. 2.) Auch war Wurzen ſchon 961. als Stadt bekannt, wie ſolches ein Privilegium K. Otto des Erſten beweiſet, ſo das Erzbisthum Magdeburg erhielt, worin es heißt: — in regionibus ita nominatis Netelici in qua eſt civitas, quae Guncaſton (al. Givickenſtein,) nuncupatur; altera regio Neleciti ubi eſt Vurzine civitas; Quaeszici in qua ineſt civitas Ilburg (Eilenburg;) ſivſile, in qua eſt civitas Holm nominata; Zitici, quae habet civitatem Zurbici (Zörbig;) Nudzici, ubi ineſt Vitin (Wettin,) civitas (cf. Diplom Otto des Großen d. d. 4. Kal. Aug. (d 28. Jul.) 961. beym **Leuber**, de ſtapula Saxonica. No. 1599. —)

) Siehe **Ditmars reſt. Lib. VII. beym **Leibnitz** in ſcript. rer. Brunſuic. Th. 1. p. 413, wo es heißt: Imperator et Archiantiſtes — juſſerunt mihi (Ditmaro,) Deus ſcit,

unter die bischöflich meißnische Gerichtsbarkeit gezogen. Denn als Bischof Giselar (starb 1007.) von dem Stifte Merseburg zum Erzbisthum Magdeburg gelangte, und ersteres in eine Abtey zu verwandeln suchte, zog er auch Wurzen nebst andern Orten 981. mit nach Magdeburg. Dieses Verfahren Gieselars, das Stift Merseburg zu unterdrükken, die Veräusserung vieler Stücke davon, und die Ausbedingung verschiedener Städte für sich, — wäre ihm beynahe sehr übel bekommen, und er selbst gar abgesetzt worden, wofern er nicht durch allerley listige Wendungen diese Sache dahin zu lenken gesucht hätte, daß er gleichwohl bis an seinen Tod im Besitz der an sich gezogenen Stücke geblieben ist.

Indessen bekam dennoch nach Giselars Tode das Stift Merseburg nicht alles wieder. Denn obgleich unter dem K. Heinrich dem Zweyten, welcher auch der Heilige genannt wurde, der Bischof Ditmar in Merseburg auf die Wiedererstattung aller abgerissenen Stücke drang, und solche auch 1015 versprochen erhielt: so erfolgte doch nicht die gänzliche Erfüllung, sondern der Bischof Hildeward zu Meißen, welcher bereits von seinen Vorfahren die weltliche Gerichtsbarkeit über Wurzen hatte, fand Gelegenheit, auch Wurzen in seinen Kirchspren-

keit, invito, — ut parochiam — in Burgwardis Bichini et Wurcin — Eilbardo concederem; — dieser Eilbard war der vierte Bischof zu Meißen, der auch Hildebert und Hildeward genennt wird. (Siehe von ihm weiter unten.)

sprengel und unter seine geistliche Gerichtsbarkeit zu ziehen, wobey es denn auch nachhero geblieben ist.

Ueberhaupt änderte sich, unter der Regierung K. **Heinrich** des **Zweyten**, während welcher sich verschiedene Städte, (z. B. Leipzig, Wurzen, Meissen ꝛc.) auch durch mehrern Häußeranbau vergrösserten, — das **politische Verhältniß** der **Marggrafen von Meissen** zu den teutschen Kaisern ganz auserordentlich, und man findet bereits sowohl ihre Herrschaft über das ganze Osterland bis an die Saale ausgedehnt, als auch **Spuren** des **Erbfolgerechts** in der **Marggrafschaft** seit dem Marggraf **Ekkard** dem **Ersten**. Es schweigen zwar unter den folgenden teutschen Kaisern und Marggrafen von Meißen bis auf K. **Heinrich** den **Vierten** und Marggraf **Ekbert** den **Zweyten** die Geschichtschreiber von Leipzig und andern Orten; allein 1082 hat sich, auf Anstiften K. **Heinrichs** des **Vierten** der böhmische Herzog **Wratislaus** auf einige Zeit der Städte, **Wurzen, Leipzig,** u. a. bemächtiget, und sie ausgeplündert.

Die Reihe der **Meißnischen Bischöffe**, als vormaliger weltlicher und geistlicher Herren über **Wurzen** ist nun folgende: 1) **Burchard** war der erste **Bischof** zu Meißen, welcher von dem magdeburgischen Erzbischof Adalbert 970.*) (Kalend. 15

*) Andere geben das Jahr 969 zur Consecration an, Ditmar aber hat 970. und Pat. Calles (in Serie Episc. Misn. pag. 38.) giebt die Ursache an, warum dieselbe um ein Jahr differiret, und vereinigt die verschiedenen Meinungen darüber.

15 Novbr.) eingeweihet worden ist; er ist K. **Otto** des Großen Caplan gewesen, und starb 972. (Kalend. 18 Jul.) da er vom Pferde gefallen, und den Hals gebrochen. Er hat auch, (nach **Emsers** Bericht in der Vorrede zu **Bennos** Leben, —) das Collegium canonic. angeordnet. — 2) **Volkhold** oder **Volchold,**) ein vertrauter Freund des Mainzischen Erzbischofs **Willigis**, war **Burchards** Nachfolger; unter ihm schenkte K. **Otto** der Zweyte 989. dem Stifte Wurzen den Gau Setlesboresdorf. Dieser Bischof machte eine Reise nach, Prag, wurde daselbst krank, und starb 993. im 23ten Jahre seiner Bißthumsverwaltung. Ihm folgte: 3) **Aico** (oder **Ido,** auch **Eido** und **Eid** genannt,) welcher aus den Magdeburger Domcapitel hieher nach Meißen kam; unter ihm wurde 995. Wurzen, der weltlichen Gerichtsbarkeit nach, nebst den Orten **Pichen, Pauch, Grötzsch, Löbnitz, Nerchau** ꝛc. — wieder zum Stifte gebracht, welches bey seinem Vorfahren schon im Werke gewesen war. Er starb 1015. (Kalend. 13. Jan.) und wurde in Colditz begraben.*) 4) **Hildebert** (oder **Eilbard,** auch **Hildeward** genannt,) welcher erst Marggraf **Thietmars** Caplan gewesen, wurde nun Bischof; er brachte **Wurzen** nebst den dazu gehörigen Kirchsprengel unter seine geistliche Gerichtsbarkeit, und starb 1023, da er **acht** Jahre Bischof gewesen. Sein Nachfolger war: 5) **Hu**-
bert

*) George Fabritz in Meißn. Annalen nennt ihn: Comitem Rochlicium, virum generosum, et eruditum, und, nach Ditmars Erzählung, starb er 1015 (in urbe Libzi vocata,) in Leipzig, woraus erhellet, daß, da Leipzig ausdrücklich urbs, (Stadt,) genannt wird, — sie bereits als Stadt bekannt war.

bert (oder Hubrecht auch Wipert genannt), dieser starb 1024. An seine Stelle kam: 6) Bischof Theodorich der Erste, dessen Todesjahr ist aber ungewiß. 7) Meinward folgte, und starb 1051; unter ihm erhielten die Domherren eigenthümliche Güter. Darauf wurde 8) Reiner (oder Reginher) sein Stuhlfolger, welcher 1060. das Afranum gebauet, so nachher 1543. zur Churfürstl. Landschule gewidmet worden ist;*) unter ihm machte im Jahre 1064, Agnes, K. Heinrich des Vierten Mutter, dem Stifte eine reichliche Schenkung, welche sie als ihr Eigenthum in der Burgwarte Serebetz gehabt. Der Bischof Reiner aber starb im Jahre 1066. und hatte: 9) den zeitherigen Probst zu Goslar, Nahmens Crafto, zum Nachfolger, welcher nicht gar lange Bischof gewesen, indem ihm, nach Fabritzens Bericht,**) der böse Feind über sei-

*) Reinerus Praesul, (schreibt Fabritz) perficit et dicat Divae Afrae monasterium Nicolai II. Rom. Pontific. anno 2do — Henrici Imper. IV. anno 4to — Eben dieser Fabritz bezeuget auch, daß anfänglich dieses Afranum die Regler Mönche ordin. Augustin. inne gehabt; (l. c. ad annum 1489.) er selbst aber ist 1543. von Straßburg, als der erste Lehrer auf die nachherige Meißner Fürstenschule beruffen worden. (cf. M. Ursinus († 1796,) Gesch. der Domkirche zu Meißen rc. 1782.)

**) Fabritz schreibt, (in Annotat. U. M. ad an. 1066.) folgendes: „Reginherus, Misnensis Episcopus, abiit; cui Craft, Praepositus Goslariensis successit. — Sed is, dum suscepto Episcopatu, Goslariam venisset, post refectionem in cubiculum, ubi thesauros suos, quorum nimius amator erat, nullo conscio infoderat, quasi paullulum requiescere volens, sese inclusit. Cumque jam die vergente, in vesperam praeter modum consuetudinemque suam somnio indulgere videretur, rem insolitam mirantes

seinem Gelde den Hals gebrochen.— Nun kam 10) Bischof **Benno** aus dem Geschlechte der Grafen von Waldenberg; er visitirte alljährlich seinen Kirchsprengel*), und vermehrte das Stift ansehnlich, auch vermachte seine Mutter **Bezela** dem Stifte alle das Ihrige. Nach einigen Geschichtschreibern ist Hildesheim sein Vaterland; andere aber glauben, daß er nur daselbst erzogen worden, sein Geburtsjahr setzt man 1016; im Jahr 1042 wurde er Abt in Hildesheim, von da er nach Goslar, erst als Scholaster gekommen, nachher aber Probst geworden, und 1068. weihete ihn Erzbischof **Werner** zu Magdeburg zum Meißnischen Bischof. Er starb 1106. (Kalend. 16 Jul.) alt 90 Jahr, und wurde mit großer Pracht begraben. **Zweyhundert** Jahr nachher hat man, (nach **Calles** Bericht,) seinen bischöflichen Habit noch unverletzt im Grabe gefunden; Pabst **Alexander** der **Sechste** kanonisirte ihn, und **Calles** führt auch (l. c. p. 97.) die päbstliche Bulle an, worin zugleich ein kurzer Begrif seines Lebenslaufs enthalten ist. Herzog **George** der **Bärtige** lies zwar diesen **Benno** (nach **Fabritzens** Bericht,

tes cubicularii pulsare ostium coeperunt; sed nec pulsantibus, nec vociferantibus ullum dabatur responsum. Tandem effractis foribus irrumpentes invenerunt eum F r a c t i s c e r v i c i b u s colore tetro exanimem, ipsis thesauris suis miserabilem in modum incubantem! — ! — ! —

*) Er hatte daher in einigen Orten seiner Diöces ein Haus, (castellum unum nach **Emsers** Bericht,) wo er sich zur Zeit der Visitation aufhielt: z. B. zu **Gödau** (zwischen Bischofswerda und Bautzen,) zu **Bricsnitz** (ohnweit Dresden,) zu **Zscheyla** bey Meissen ꝛc. — Sein Vater hies **Friedrich** und die Mutter **Bezela**; — Letztere nennt Emser: anilem et decrepitam mulierculam. —

richt, ad an. 1524.) ein marmornes Grabmal errichten; allein es blieb solches Epitaphium nicht, als Herzog Heinrich der Fromme, und dessen Söhne Moritz und August, das Reformationswerk Lutheri beförderten. Bennos Körper wurde nach Stolpen, dann nach Wurzen, und endlich, auf Verlangen Herzog Alberts des Fünften in Baiern, 1576. nach München, und vier Jahre darauf in die Pfarrkirche zu U. L. Frauen daselbst gebracht, allwo sein kostbares Mausoleum noch zu sehen ist.

Nach des Marggrafen Ekberts des Zweyten, auf Anstiften der Schwester des Kaisers, Adelheid, — zu Eisenbüttel bey Braunschweig 1090. erfolgten meuchelmörderischen Ermordung ward Thimo, Graf zu Wettin, ein Bruder des ehemaligen Marggrafen Dedo des Dritten, mitten im Kriege und im Lager feyerlich mit der Marggrafschaft Meißen belehnt, wozu jetzt auch das Osterland gehörte; da aber Thimo noch in eben diesem Kriege erschlagen ward, so erhielt nunmehro Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, aus dem Hause Wettin, die Marggrafschaft, welche er nach seinem Tode, vermöge des festgegründeten Erbrechts, an seinen Sohn Heinrich den jüngern vererbte, welcher sie bis zu seinem 1127. erfolgten Ende, nebst dem Osterlande und der Stadt Leipzig, ꝛc. — besaß. In dem nach 1123, zwischen K. Heinrich dem fünften nebst seinem Bundesgenossen, dem Grafen Wiprecht, (oder Wigbert —) und dem Herzoge Lothar zu Sachsen, Conrad, Grafen von Wettin ꝛc. — entstandenen Kriege eroberte zwar Wiprecht die Stadt Leipzig; allein der Herzog Lothar nahm sie Wiprechten auch wiederum ab,

ab, welcher auch, zu Gunsten Conrads den Marggrafen Heinrich den jüngern, nebst dem Commandanten der Burg vor Leipzig, als Geißeln mit sich nach Sachsen führte.

Nach des Bischofs Benno Tode, und während der nurgedachten kriegerischen Unruhen, folgte im Bißthume Meißen als Bischof: 11) Herwig (oder Herwick) von Wurzen gebürtig, im Jahre 1106. — Zu seiner Zeit beunruhigten die Sorben die sächsischen Lande wiederum sehr, weswegen Herwig und andere Bischöffe die Heerführer zum Kriege wider dieselben thätig ermunterten; er ist es auch, welcher in Wurzen 1114. nicht nur ein Münster, monasteriolum, errichtete und dazu die Einkünfte von Pruch, Nitzschwitz, Trauschkau, und einigen Hufen (mansi) von Wortau, Treben und Thorwen, (Hohenthurm,) ingleichen das Wurzner Geleite dotirte, sondern auch daselbst die Stiftskirche (ecclesia collegiat. Canonic. B. Mariae Virginis,) errichtete und einweihte, zum Unterschied der bischöflich Meißnischen Cathedral-Kirche*). Er starb

*) Nach Lassenii Bericht (in Differt. polit. theol. de statu Canonicor Reformato-Lutheranorum edit. secund. 4. Jen. 1733. pag. 5.) heißt es: — „Cathedralis dicitur vulgo die Thumkirche, in qua sedem habet Episcopus, quamque ipse gubernat, unde et episcopalis dici meretur, vel quae est majoris Capituli. — Collegiata Ecclesia, (quae et Conventualis (Stifs- oder Collegiatkirche) dicitur, est, quae à fundatore ita est instituta, ut in ea plures Collegium instituerent, Conventus suos collegiales celebrarent, sigillum et arcam communem haberent, et fraternitatem inter se colerent. Daher wird auch die Thumkirche ecclesia dominica cathedralis et ingenua Misnensis genennt.

starb im Jahre 1119. Auf ihn folgte 12) Bischof Grambert (oder Grambor) welcher ums Jahr 1124 (oder 1125.) verblichen. Nun kam Godebold als der 13te Bischof nach Meißen; er war ein großer Freund des Erzbischofs St. Norberts zu Magdeburg, und starb 1140. (Kalend. 2 Septbr. nach dem Necrolog. Kemnicens.) nachdem er zuvor Kötschenbroda, (jetzt ein Dorf zwischen Dresden und Meißen,) an das Stift gebracht hatte.

Unter Marggraf Conrads des Großen Regierung, so wie unter der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit der zuletzt genannten drey Bischöffe zu Meißen, nahm nicht nur das ganze Meißner- und Osterland an Wohlstand, durch Verbesserung des Ackerbaues und Erleichterung des Handels, zu, sondern auch die Städte (darunter besonders Leipzig gezählt wurde,—) wurden ansehnlicher und blühender. Freylich sahen die meisten derselben kaum unsern heutigen großen Dörfern ähnlich, und die wenigsten hatten steinerne Mauern, sondern theils hölzerne aus Baumstämmen und Planken bestehende, theils bloße Erdwälle, welche mit Baumästen durchflochten waren. Mit einer solchen Befestigung war daher damals noch Leipzig versehen, die noch obendrein in den Kriegen 1123 und 1126. ziemlich ruinirt seyn mochte, weil sie Marggraf Conrad im Jahr 1134. wieder herstellen lies, und vielleicht bey dieser Gelegenheit die hölzerne Mauer in eine steinerne verwandelte.

In Ansehung der Gerichtspflege hatte sich unter Conraden die städtische Verfassung schon in so

weit

weit ausgebildet, daß die meisten Städte eigne Richter, (judices,) besaßen; *allein* mit der kirchlichen **Verfassung** derselben sah es, so wie im ganzen Lande, troß der **drey** errichteten **Bißthümer**, mehrer gestifteter **Klöster** und erbaueter **Kirchen**, noch sehr traurig aus. Die Bißthümer nnd Klöster beschäftigten sich blos mit Bekehrung der Sorben auf den **Kirchengüthern**, und der **Unverstand** und die **Unwissenheit** der Domherrn und Mönche war so groß, daß viele nicht einmal lesen, vielweniger schreiben konnten. Der Gottesdienst ward ganz lateinisch gehalten, und die ganze den Sorben beyzubringende christliche Religion bestand blos im Vorsagen des **Vater Unsers**, des **Ave Maria**, und aus dem apostolischen **Glaubensbekenntnisse** mit dem Symbolo Athanasiano, — welche 3 Stücke sie *auswendig* lernen mußten, — dies war ihr Katechismus. Sobald nun ein Sorbe diese Stücke aus dem Gedächtnisse nachbeten konnte, so hies er ein Christ, und ward getauft. Freylich war diese Religion kein reines Christenthum; es bestand aus Pabstthum und Menschensatzungen, noch wenig reines Silber war da, das mehrste war Zusatz und Schlacke. Die Sorben behielten auch noch vieles von ihrem eigenen Aberglauben bey, und bey dem gemeinen Volke insbesondere war die Erkenntnis der göttlichen Wahrheiten schlecht. Ihre Lehrer hielten Predigten, oder lasen Homilien aus den Kirchenvätern ab; was aber die Sorben-Wenden davon verstanden, das ist eine andre Frage? — Sie lebten also in Absicht der Religion noch in einer großen Dämmerung; denn was war Pabstthum anders, als ein dämmerndes Licht, welches alle Augenblicke von Wolken der Menschensatzungen und des

Aberglaubens verdunkelt zu werden schien? — In dieser Dunkelheit lebten sie, als sie nun auch den Sachsen einverleibt, mit ihnen ein Volk waren, und eine Sprache redeten. —

Die Geistlichen sahen bey der Bekehrung hauptsächlich auf die **Vermehrung des Zehenten**, welcher den Neubekehrten als ein Gott gehöriges Opfer scharf eingeprägt ward. — Daher wollten die Sorben auch nicht gern Christen werden, weil sie eine neue Abgabe bekamen, indem sie als sogenannte Heyden nur ihren weltlichen Herrn den Erbzins geben durften. Ihre Götter verlangten überhaupt den Zehnten nicht, sondern waren mit freywilligen Opfern zufrieden; mithin fiel den guten Sorben das Christenthum sehr beschwerlich, besonders da sie sahen, daß Domherrn und Pfaffen sehr gut von dem Zehnten lebten, und nichts dafür thaten. — Hieraus entstanden denn auch sehr oft die schrecklichsten Auftritte, die Sorben bezeigten sich unruhig, mishandelten an etlichen Orten die Geistlichen sehr, zogen ihnen die Haut ab, schlugen ihnen Nägel durch die Köpfe, und marterten sie unbeschreiblich, durch welche Tyranney denn ein großer Abfall von dem sogenannten christlichen Glauben geschahe, und viele Familien, die zu **Ottonis** Zeiten Christen geworden waren, wiederum abfielen. Auch die Einfalt der damaligen Geistlichen verursachte bisweilen grossen Irrthum in der christlichen Religion mit den hier und da aufgerichteten **steinernen Bildern** *), welche

*) Nach Frankens Bericht in seiner **Mannsfeld.** Historie, 4. 1723. S. 121.) wurde im **Mannsfeldischen** bey dem sogenannten **Wolfsholze** ein dergleichen steinern Bild,

St.

welche als vorgebliche Heilige verehret worden sind, dergleichen man auch öfters an Gebäuden, Säulen, Brunnen, Wappen und Münzen abzubilden pflegte.

So

St. Jodute als vorgeblicher Heiliger verehret. Allein der Ursprung dieses steinernen Bildes (St Jodute) soll dieser seyn: Als die Sachsen 1115. bey dem Wolfsholze den Kaiserlichen eine blutige Schlacht geliefert, (in welcher auch Graf Hoyer der Große von Mannsfeld geblieben, —) und gesiegt hatten, haben sie zum Gedächtnis eine Säule, oder Siegeszeichen aufrichten lassen, auf welcher ein geharnischter Mann gestanden, der in der rechten Hand eine große Streitkolbe mit eisernen Zacken, in der linken Hand aber das alte sächsische Wappen gehalten, darin zu beyden Seiten ein weißer springender Hengst im rothen Felde gemahlt gestanden, — welches das erste und alte Herzogl. sächsische Erbwappen gewesen. Dieses steinerne Bild, oder Säule, sollte nun ein Gedüte (oder Bedeutung,) des erhaltenen Sieges seyn, welches nachher den katholischen Priestern anstatt eines Heiligen dienen mußte, die es auf altsächsisch: „beym Gedüte —" nennen gehört, und daraus einen Heiligen gemacht, der St. Jodute geheißen haben soll, dergleichen Heiliger vielleicht niemals in der Welt existirt hat. Als nun K. Rudolph der Erste 1289. zu Erfurth einen Reichstag gehalten, und verordnet, daß viele abgöttische Greuel abgethan würden, ist dieser vorgebliche Abgott St. Jodute zugleich mit weggerissen, und dagegen eine Capelle am Wolfsholze erbauet worden, in welcher Graf Rudolph v. Habsburg, der Stammvater des jetzt noch florirenden Kaiserl. Oestreichischen Hauses, die in dasiger Gegend gehaltene Schlacht an der Wand hat abmahlen lassen. Von eben dieser Kapelle sind noch 1723. Rudera zu sehen gewesen, und noch kurz vor 1723 hat man in selbiger einen weidenen Stock gezeigt, von welchem die ehemaligen katholischen Geistlichen vorgegeben, daß er in gedachter Schlacht ebenfalls St. Jodute geschrien haben sollte, woraus nachher

So sehr auch die Sorben in hiesigen Meißnischen Gegenden damals in der Religion nur noch in einer großen Dämmerung lebten, und obschon zu Merseburg seit geraumer Zeit beträchtliche Märkte gehalten worden waren: so zog sich dennoch, wegen der vortheilhaften Lage der Stadt **Leipzig**, die fast den Mittelpunkt der marggräflichen Lande ausmachte, nach und nach ein starker Verkehr, mit **Lebensmitteln, Getreide, Salz, allerhand Gieß-Waaren, eisernen Geräthschaften, Leinewand, Tuch, Waid, Flachs und Hanf**, welches lauter sorbenische Producte waren, in dieselbe, welchen Verkehr auch Marggraf Conrad begünstigte, ohne deshalb Niederlagen anzuordnen, und legte dadurch gewissermaasen den ersten Grund zu den Leipziger Messen, welche unter seinem Sohne und Nachfolger errichtet wurden. Ehe er aber seine Regierung noch niederlegte *), hielt er 1155. (wahrscheinlich zu **Leipzig**,) wegen der Nachfolge seines Sohnes noch einen

das Sprichwort entstanden ist: „Ich will dich schlagen, du sollst Jodute rufen. —" Endlich ist dieser weidene Stock von den Ackerleuten, welche ohnweit besagter Kapelle gepflüget, und daselbst des Mittags gefüttert haben, verbrannt worden. (cf. Heinr. Vagedes (vormal. Prof. hist. ac eloquent. zu Rinteln,) Opera academic. No. 2. de formula loquendi: „Ich will dich schlagen, du sollt Jodut ruffen ꝛc. —)

*) Marggr. Conrad legte seine Regierung in der Domkirche zu Meißen 1156. in Beyseyn vieler vornehmer, geistlicher und weltlicher Herren, nieder. Nachdem er verschiedenen Kreuzzügen beygewohnt, und löblich regiert hatte, so stiftete er ein Kloster und zog auch nachher den Mönchshabit an, da er vorher seine Länder unter seine Kinder getheilt hatte.

einen Landtag mit seinen Landsaßen, d. i. seinem freyen und großen Adel, die damals schon gemeiniglich der Fürsten gebohrne Räthe waren, mit denen sie über des Landes Wohl berathschlagten. Mithin darf man hier nicht an die späterhin ausgebildete Landtagsverfassung bereits denken wollen. Dieser Conrad ist der Stammvater der heutigen Churfürsten und Fürsten zu Sachsen; er besaß außer Meißen, die Grafschaft Eilenburg, die Marggrafschaft Lausitz, ingleichen Osterland und Grötzsch, auch die Grafschaft Rochlitz*). Seine Herrschaft erstreckte sich also von der Saale an bis an die Neiße bey Görlitz.

Unter den Bischöffen zu Meißen folgte nach Gadebolds Tode 1140. der 14te Bischof Reinward, welcher sechs Jahre auf den bischöfl. Stuhl gesessen; dann kam: 15) Berthold, der nur einige Monathe Bischof gewesen. 16) Albert der Erste führte den Bischofstab nur sechs Jahre, und starb außerhalb dem Stifte 1152. auf einer Reise, da er vom K. Conrad an den griechischen Kaiser Emanuel gesendet worden. 17) Hierauf folgte Bi-

*) Er schrieb sich einen: Marggrafen zu Meißen, Lausitz, in Osterlande und zu Landeberg, Burggrafen zu Zörbig, Grafen zu Wettin, Brena, Eilenburg, Seuselitz, Leisnig, Rochlitz und Grötzsch, Herrn zu Budsetz. Seine Länder theilte er, vor Niederlegung seiner Regierung, also unter seine Kinder: daß Otto Meissen und das Osterland bekam; — Dietrich die Oberlausitz und die Grafschaft Eilenburg, Heinrich die Grafschaft Wettin, Dedo die Grafschaft Rochlitz und Grötzsch, und Friedrich die Grafschaft Brena; Otto setzte also den Meißner Stamm fort. —

Bischof **Bruno** der **Erste**, welcher 1154. starb; dann kam: 18) **Gerung**, dieser lebte 16 Jahre als Bischof und starb 1170. im Kloster **Lauterberg**; unter ihm wurde auch Marggraf **Conrad** ein Mönch zu Lauterberg. Im Jahre 1160 war dieser **Gerung** als Bischof mit auf einem Convent zu Erfurth; er ist es auch, der am ersten eine Bibliothek angelegt, ingleichen das Schloß **Mügeln** gebaut, **Liebenthal** gekauft, und die Reliquien des **heiligen Donats** nach **Meißen** gebracht hat; er war es endlich, welcher auch denen aus ihrem Vaterlande gezogenen **Flandern** **Kühren**, (vormals eine Stadt, jetzt ein Wurzner Amtsdorf,) zum Wohnorte einräumte. — Hierauf erlangten die bischöfliche Würde: 19) **Martin**, vorher Canonikus; unter ihm wurde die Abtey **Klosterzelle** errichtet, desgleichen auch zu **Dobrilugk** die Cistercienser Abtey. Er starb 1190. (id. Jul.) und wird vom **Albin**, wegen seiner Gelehrsamkeit damaliger Zeiten, sehr gelobet: *) Der 20ste Bischof zu Meißen war: **Theodorich** der **Zweyte**, vorher Domprobst, und: „fautor modestiae et studiorum —“ wie sein Lob in dem alten Katalog lautet; dieser Bischof stiftete 1206. zu St. Afra eine Schule für zwölf Knaben, und starb 1207. — Ihm folgte: 21) **Bruno** der **Zweyte**, ein Herr von **Baruth**, welcher das Domstift zu **Budißin** errichtete, und solches dem Hohenstifte Meißen einverleibte,

*) In Kreyßigs Beytr. (Th. 1. S. 10.) steht eine Urkunde von ihm vom Jahr 1185. die Jurisdiktion in Cubanitz betreffend, und ebendaselbst (S. 13.) eine Urkunde wegen einer Befehdung von B. von Kitlitz. Das Diplom wegen des Klosters und der Abtey Zella ließt man in des Gr. v. Bünau Reichshistorie im Anhange, S. 426. rc.

leibte, dadurch Meißen ein ansehnlich Pertinenzstück erhielt; auf solche Weise wurde er 1213. der Stifter der **Collegiatkirche** zu **St. Petri** in **Budissin** dabey er einen Dechanten und 12 Canonikate verordnete, wegen des Probstes aber Vorsehung that, daß derselbe allezeit ein Domherr von dem Stifte Meißen, als einer ecclesia ingenua, seyn sollte: ferner kaufte er 1218. von einem wendischen Edelmanne, Nahmens **Mocko**, das Städtchen **Jakeyn** und **Schloß Stolpen**, samt der ganzen Pflege, auch ist von ihm das Kloster **Dobrilugk** reichlich dotirt worden.

Nachdem Marggraf **Conrad**, wie bereits bemerkt worden ist, seine Regierung niedergelegt, und sein Sohn **Otto**, mit dem Zunahmen der **Reiche**, 1156 die Regierung in der Marggrafschaft Meißen und im Osterlande fortsetzte, auch die Grafschaft Eilenburg und die Niederlausitz bald wieder erbte: so wurden unter ihm 1167. die **Silberbergwerke** zu **Freyberg** entdeckt, die ihm nicht nur den Beynahmen des **Reichen** erwarben, sondern auch in Stand setzten, die größten Summen zum Besten seiner Lande zu verwenden. Er erbaute nicht nur mehrere Städte; (z. B. **Freyberg** 1175.) andere befestigte er, (z. B. Eisenberg 1176.) und ließ vorzüglich **Leipzig**, (von 1176 bis 1182.) mit einer festen Mauer und tiefen breiten Graben umgeben, während welcher Zeit er auch mit **Ludwig** dem **Dritten**, Landgrafen in Thüringen, in Krieg gerieth. Allein weit mehr als dies beförderten den Wohlstand **Leipzigs** und seiner Lande, die von **Otto** der Stadt **Leipzig** verliehenenen **beyden Märkte** zu **Jubilate** und **Michaelis** mit dem Vor-

rechte, daß innerhalb einer Meile von Leipzig kein ihr schädlicher Jahrmarkt gehalten werden sollte; er gab dieser Stadt ferner gleiche Stadtrechte mit Halle und Magdeburg, so wie ein bestimmtes Weichbild; er verlieh den leipziger Bürgern den Wald Lych (heutzutage aber die Bürgeraue genannt,) und aus Vorliebe und Ergebenheit gegen die Geistlichkeit lies er nicht nur in Leipzig die St. Niklaskirche erbauen und zur Pfarrkirche einweihen, wozu bisher die St. Jakobs-Capelle (oder heutige Lazaretkirche) gedient hatte, sondern auch an mehrern andern Orten neue Pfarrkirchen errichten. Hierzu kam nun besonders die sehr wichtige und mächtige Stütze derer bereits erwähnten Silberbergwerke zu Freyberg, welche, durch das täglich sich vermehrende rohe und Bruchsilber, das damals eine sogar zollfreye Handelswaare war und auch den allgemeinen Nationalreichthum vergrößerte, — nunmehro die Emsigkeit und den Fleiß der Einwohner Leipzigs vor allen benachbarten Städten erregten, und manche neue städtische Gewerbe in Gang brachten. Daher kam es denn auch, daß sowohl Marggraf Otto's Fehden mit seinem ältern Sohne Albrecht, welchen habsüchtige Mönche verschrien und unwissende Geschichtschreiber damaliger Zeiten den Stolzen (oder Unbiegsamen) nannten, als auch die Fehden der beyden Brüder Albrecht und Dietrichs diesen Handel und Wohlstand nur stöhren, aber keinesweges vernichten konnten.

Im Jahr 1189. starb endlich Marggraf Otto der Reiche vor Gram, ihm folgte sein Sohn Albrecht in der Regierung, und die bisherigen Streitigkei-

tigkeiten hörten auf; allein neue Händel zwischen dem nunmehrigen Marggr. Albrecht, (dem jetzt auch Leipzig zugefallen war,) und seinem unzufriedenen ihm verhaßt gewordenen Bruder Dietrich, traten an ihre Stelle, so daß 1194. ein förmlicher Krieg zwischen Marggr. Albrecht und seinem Bruder Dietrich ausbrach, mit welchen sich auch sein Schwiegervater, Landgraf Herrmann und Kaiser Heinrich der Sechste verbunden hatten. Albrecht verlohr in diesem Kriege gegen den Landgr. Herrmann ein Treffen, und konnte kaum bis ins Kloster Petersberg (im Saalkreise,) mit vier Rittern fliehen, wo ihm der Probst Walther eine Mönchskutte lieh, damit er sicher nach Leipzig kommen konnte. Denn nur dadurch, daß Albrecht die Stadt Leipzig mit noch mehr Festungswerken versehen lies, ward sie ihm erhalten, und konnte von des Landgr. Herrmanns Kriegsvölkern nicht erobert werden, obschon Herrmann fast seine ganzen Provinzen eingenommen hatte, und ihn dadurch zum Frieden zwang. Es war zwar der ganze Adel und die Bürgerschaft in Leipzig dem Marggr. Albrecht weit ergebner und treuer, als seinen Gegnern, von welchen sie, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Geistlichkeit, wenig Gutes zu hoffen hatten; allein der von den Geschichtschreibern vormals verkannte Marggraf Albrecht genoß der wiederhergestellten Ruhe nicht lange, denn er starb 1195. am 24 Juny zu Heinrichsdorf (oder Krummenheinrichsdorf,) am Gifte, welches ihm sein Bedienter Hugold, entweder auf Anstiften der Altzellaischen Mönche, oder des Kaisers Heinrich des Sechsten beygebracht hatte, weil letzterer die Marggräfl. Lande, wegen

der ergiebigen Silberbergwerke gern an sich behalten wollte.

Nach Albrechts Tode gieng über ein Jahr alles durch einander. **Dietrich**, mit dem Zunahmen der **Bedrängte**, befand beym Tode seines Bruders sich gerade auf einer Reise nach dem heiligen Lande, und der nach Freybergs Silbergruben durstende Kaiser **Heinrich** der **Sechste** nahm indessen **Freyberg** und **Meißen** unter dem Vorwande ein, es geschehe zum Besten des abwesenden **Dietrichs**, der auch erst nach des Kaisers Tode 1197. zum gänzlichen Besitz seiner Lande kam, aber doch, bis an seinen 1221. den 17 Febr. erfolgten Tode, unter lauter Unruhen regierte. Denn da Marggr. **Dietrich** bey den folgenden streitigen deutschen Königswahlen gegen **Otto** den **Vierten** aus dem Hauße Braunschweig sich erklärte: so zog er seinen ohnehin schon sehr entkräfteten Landen, und besonders dem Leipziger aufblühenden Handel neue Verheerungen zu. Denn sowohl **Otto** der **Vierte**, als dessen Bundsgenossen, die Böhmen, verwüsteten des Marggraf **Dietrichs** Lande, und **Otto** der **Vierte** eroberte auch 1212. **Leipzig**, zerstörte die alte Burg am Einflusse der Parde in die Pleiße, und schleifte den größten Theil der Mauren. Hierüber sowohl, als auch weil der Marggr. **Dietrich** der ohnehin schon sehr mächtig gewordenen Geistlichkeit, den Bau des **St. Thomasklosters** zu **Leipzig**, welches er 1213. gestiftet, bewilliget hatte, und wodurch die Stadt einen großen Theil ihres Grund und Bodens nebst der Gerichtsbarkeit einbüßte, wurde die ihm schon vorher nicht geneigte Bürgerschaft noch unwilliger und verband sich mit dem Adel, welcher aus gleichen Gründen ebenfalls

sehr

sehr feindselig gegen den Marggrafen gesinnt war. — Die Bürger zu Leipzig machten daher nicht nur einen Aufstand, verbrannten die vorräthigen Baumaterialien, und verjagten den ersten Probst **Conrad**, sondern durchstreiften auch mit dem Adel das Land, und machten sogar 1215. einen vergeblichen Anschlag auf das Leben des Marggrafen zu Eisenberg, wo er sich gerade aufhielt.

Hierauf belagerte der Marggr. **Dietrich** bis 1216. die Stadt Leipzig vergebens, und machte endlich auf Vermittelung des Erzbischofs **Albrecht** zu Magdeburg, des Bischofs **Ekkard** zu Merseburg, und des Grafen **Friedrichs von Brena**, mit der Stadt **Leipzig** und **dem Adel** 1216. d. 20 July, Friede, in welchem er der Stadt Leipzig sowohl ihre alten **Privilegien** über das **Stadtrecht**, **Weichbild**, über den **Wege**- und **Brückenzoll** ꝛc. — bestätigte, als auch allgemeine Verzeihung zusagte, und innerhalb des Weichbilds keine Festungswerke (oder Zwinger, damals **Vorbuwen** genannt,) zu erbauen versprach. — Demohngeachtet war doch kein aufrichtiges Betragen von Seiten des Marggrafen sowohl, als von Seiten des Adels und der Bürgerschaft durch diesen Frieden bewirkt worden, weil den erstern die eingegangenen Bedingungen schmerzten, und letztere auf deren Erfüllung bestanden.

Der Marggr. **Dietrich** nahm daher seine Zuflucht zum Kaiser **Friedrich** dem **Zweyten**, welcher die Stadt Leipzig und den Adel durch seine angenommene Freundlichkeit dergestalt hintergieng, daß er die Stadt Leipzig mit einem Theile seiner

Trup-

Truppen einnahm, mit welchen sich zugleich der Marggraf mit vielen Truppen nach und nach einschlich. — Als er sich nun für stark genug hielt, überfiel er die Leipziger Bürger in der Nacht, lies viele derselben niedermetzeln, und gab die Stadt der Plünderung Preiß. Hierauf nahm Dietrich der Stadt nicht nur ihre Privilegien auf einige Zeit, sondern lies auch die Thore, Mauern, nebst allen Befestigungswerken niederreissen und den Graben ausfüllen, und erbauete zur Bezähmung der Stadt an den Stellen des heutigen Paulinums, der Barfüßerpforte und der Pleißenburg, drey feste Schlösser, wovon nur noch dies letztere übrig ist; auch lies er den angefangenen Klosterbau zu St. Thomas bis zum Jahr 1221 vollenden, dessen geregelte Chorherren aber sich so schlecht aufführten, daß ihnen ihr braver Probst Conrad gleich in den ersten Jahren nach Halle entlief. —

Diese Behandlung der Stadt Leipzig brachte die Bürger und den mit ihnen verbundenen Adel, der obendrein vom Erzbischoffe zu Magdeburg unterstützt wurde, nur noch mehr auf, und verursachte dem Marggrafen neue Unruhen, während welcher er durch seinen mit 100 Mark Silber erkauften Leibarzt 1221. d. 17. Febr. durch beygebrachten Gift ermordet wurde. Ihm folgte in der Regierung sein dreyjähriger Sohn Heinrich mit dem Beynahmen der Mächtige, dessen bis 1263. dauernde Regierung anfänglich, wegen Streitigkeiten der Vormünder, sehr unruhig und für den Wohlstand des Landes nachtheilig war, und gewiß den ganzen aufkeimenden Handel, besonders in der Stadt Leipzig, zerstört haben würde, wenn nicht letztere mitten unter diesen

Unruhen einiger Erholung und Unterstützung genossen hätte.

Denn, als Heinrichs des Mächtigen Mutter sich wiederum mit dem Grafen von Henneberg verheyrathete: so traute sein Vormund, Landgraf Ludewig der Vierte, dem Stiefvater nicht, und ertheilte deswegen 1225. der Stadt Leipzig die Erlaubniß, zwey von Dietrichs erbauten Schlössern, niederzureißen, nemlich das am Grimmaischen Thore beym Paulino, dessen Platz den Dominikanern eingeräumt ward, und das an der Barfußpforte, welchen Platz die Franciscaner erhielten. Nach der Volljährigkeit Heinrich des Mächtigen (d. i. 1237.) erhielt auch Leipzig ihre von Dietrichen niedergerissenen Mauern, nebst einem mit Futtermauern versehenen breiten Graben und gute Festungswerke wieder, in welche nunmehro der bisher noch fehlende Theil des Brühls, der Catharinen- Reichs- Nicolai- und Ritterstraase mit eingeschlossen, und ihre vorherige dreyeckigte Gestalt in das gegenwärtige Viereck verwandelt wurde. Nach der völlig wiederhergestellten Ruhe nahm unter diesem mächtigen Heinrich durch die ergiebigen Erzgruben das Land sichtbar an Reichthum in Ansehung des Silbers und der daraus geprägten Münze zu, und alle Gewerbe, nebst den dadurch entstehenden Handel wurden wiederum lebhafter betrieben.

Im Bißthume Meißen folgte nun, als der 22ste Bischof Heinrich, welcher von oberwähnten Kaiser Friedrich den Zweyten ein besonderes Privilegium wegen des Eigenthums der Bergwerke auf seinen Grund und Boden, auch wegen der Auspräge

prägung erhielt; er erbaute die Kirche zu Mügeln, und während seines bischöflichen Regiments ist auch das Kloster Marienthal, ingleichen das Kloster der Predigermönche zu Freyberg 1236. gestiftet worden. Sein Tod erfolgte im Jahre 1239. — Der 23ste Bischof war nun Conrad der Erste, welcher wegen der Wurzner Grenzen und wegen der Zehnten in der Lausiß und Stadt Meißen, mit dem Marggraf Heinrich in Streitigkeiten gerieth; er wohnte der Einweihung des Pauliner-Klosters in Leipzig mit bey, und starb 1258. Sein Stuhlfolger war: 24) Albert der Zweyte, welcher 1261 das Schloß Rugenthal bey Mügeln, erbauet hat; er vertrieb auch die sich in seinem Stifte eingeschlichenen Flagellanten (oder Geißler-Sekte) von dannen.*) Ferner ist unter ihm das Kloster Marien-

*) Diese Sekte der Geißler, welche besonders ums Jahr 1350 sehr in Sachsen überhand nahmen, trugen Kreutze an den Kleidern und Hüten, und peitschten sich selbst mit knötigten und stachlichten Geißeln auf der bloßen Haut bis aufs Blut, mit den Worten: „schlagt euch sehr, in Christus Ehr, durch Gott laßt die Sünde mehr," um dadurch die Sünde zu büßen, und das Sterben damit abzuhalten. Man hielt anfangs viel von ihnen, denn, wo sie hinkamen, lautete man mit Glocken und lud sie zu Gaste. Sie hatten ihren eignen Gesang, und ihre Priester und Meister, die sie regierten. Da nun ihre Priester insonderheit viel grobe Irrthümer in der damaligen Religionskenntnis verbreiteten, und besonders ihre Ceremonien mit den stachlichten Geißeln, (daher sie den Nahmen Geißler oder Flagellanten genennt wurden, —) nicht überall Beyfall erhielten: so verfuhr man nachher 1414. sehr strenge mit ihnen, denn Heinrich Schönfeld, Bischof zu Halberstadt, lies mit Zuziehung des Raths in Sangerhausen, sogar einen Anführer dieser Sekte, Nahmens Con-

rienstern von dem Probst Wittigo zu Wurzen gestiftet und errichtet worden, so wie er auch wohl derjenige Bischof gewesen ist, welcher Marggraf Heinrich dem Mächtigen Anlaß gegeben, daß die bis anhero versteckt gelegenen Kaiserl. und Päbstl. Stiftungsbriefe des Bißthums Meißen, so unter gedachten Marggrafen wieder zum Vorschein gebracht wurden, — auf eine feyerliche Weise bekannt gemacht worden sind, damit die zweifelhaft gewordene Ingenuität des Bißthums Meißen wiederum aufgeklärt, und die Exemtion der Kirche zu Meißen von dem Erzstifte Magdeburg wiederum in vorige Gewißheit gesetzt werden möchte.*) Als Bischof Albert der Zweyte 1266. starb: so kam: 25) obgedachter Probst Wittigo zur bischöflichen Regierung, er war aus dem Geschlecht der von Camenz, vorher Domherr zu Erfurt und Nordhausen, auch Probst zu Wurzen, in welcher Station er, nebst Burkhardten und Bernhardten seinen Vettern des Geschlechts derer von Camenz, das Kloster Marienstern, 1264 gestiftet hat.**) Wittichо, als er zur Bischofswürde gelangt war, fieng mit Marggraf Friedrichen einen unnöthigen Krieg an, darin er

Conrad Schmidten, wegen seiner mehr als funfzig meist irriger Sätze, verbrennen, dadurch diese Sekte nachher sich von selbst wiederum zerstreute.

*) Siehe hiervon Dr. Budäi Abhandlung von der Ingenuität des Stifts Meißen, im Dresdn. gel. Anzeige v. J. 1755. Nr. 33 u. 34.

**) Fabritz und andere setzen diese Stiftung ins Jahr 1290. aber dagegen beweißt der Confirmationsbrief dieser Stiftung vom Jahr 1264, wo Wittigo noch nicht Bischof in Meißen war, (cf. Schöttgen in Wurzens Histor. S. 12.)

er Dresden, Scharfenstein und Stolpen verlor; daher es auch in dem alten Katalog von ihm heißt: „castris aptior, quam quieti; primus enim a majorum suorum moderatione discessit. —“ Er machte viele Schulden, und um sich einigermaasen zu helfen, verwilligte er denen Ablaß, die das Grab Benno's besuchen würden; er verfiel aber demohngeachtet, wegen seines unruhigen und störrigen Gemüths immer in tiefere Schuldenlasten und starb 1293. Unter seiner bischöfl. Regierung wurden auch die Grenzen des Stifts Wurzen, zu Folge einer Convention mit Marggr. Heinrich dem Mächtigen (oder Erlauchten,) 1284. d. 12 Nobr. zu Dresden, bestimmt.*) Ihm folgte der 26ste Bischof: Bernhardt, ebenfalls aus dem Geschlechte derer von Camenz (oder Camitz,) welcher vorher Domprobst zu Meißen gewesen; er fand das Stift sehr verschuldet, daher er Pirna an Kaiser Wenzeln in Böhmen, und Dresden an Marggr. Heinrich den Mächtigen, verkaufte. Er starb 1309. und hatte zum Nachfolger: 27) Albert den Dritten, einen Grafen von Leisnig; dieser war vorher meißnischer Domprobst, und brachte während seiner Regierung Stolpen wiederum zum Stifte, sein Tod erfolgte 1312. — Nun kam zur bischöflichen Würde: 28) Wittigo der Zweyte, ebenfalls ein Graf von Leisnig; er ertheilte 1320. dem damaligen Abt des Bergklosters zu Chemnitz, Nahmens Ullrich, dessen Mutter des Bischofs Wittigo Schwester war, den Titel und die Würde eines Archidiakoni, und das Lehn der Kirchen in der Stadt Chem-

*) Eben dieser M. Schöttgen hat eine Copie dieser Convention in seiner Historie von Wurzen, S. 702. ꝛc. bekannt gemacht.

Chemnitz, auch wies er ihm den neuerrichteten Sprengel des gedachten Archidiakonats an, um dieses sehr in Verfall gerathene Bergkloster wiederum empor zu bringen;*) er brachte Nossen, wie auch einige andere durch seine Vorfahren abgekommene Orte wieder ans Stift, und unter ihm wurde besonders die abgöttische Verehrung der heiligen Anna im Meißner Lande recht gangbar**), sein Ende erfolgte im Jahre 1347. im 35ten Jahre seiner bischöflichen Regierung. —

Ob

*) Denn im Jahr 1236 übergab Pabst Gregor der Neunte, zu Folge eines Diploms (oder Briefs d. VII. Jd. Junii,) dem Kloster Buch die fast ruinirten Güther des Klosters aufm Schlosse Chemnitz und erlaubte dem Kloster Buch, sich gewisse Zehnten zu kaufen, (das Diplom hierüber ließt man in Richters Chemnitzer Chronik Th. 1. S. 59.) — Zehnten (oder Zinßen) kaufen, hieß damals Geld wegleihen um einen gewissen Zinß; Zinßen verkaufen hieß Geld auf Zinßen aufnehmen. Der, welcher es weglieh, war also der Käufer, der, welcher es borgte, oder auf sein Haus oder Guth nahm, der Verkäufer; das Kapital war die Kaufsumma, und der Zinß das Gekaufte. Der, welcher das Geld borgte, mußte insgemein das Kapital behalten, und von seinem Grundstücke verzinßen. Man nennt es jetzo eiserne Kapitale, oder Erbzinßen; dieß geschah oft bey geistlichen Stiftungen. Es liehe jemand Geld für einen Zinß aus, man sagte also: er habe so viel Zinß, oder Zehnten, dafür gekauft; solche Zinßen schenkte man denn oft zu einer Messe. Von dieser Gewohnheit kommen denn auch noch viele Erbzinßen bey den Pfarreien her. (Siehe Wellers Altes u. N. 2r Bd. S. 266. —)

**) Siehe Götzens Dissert. histor. theol. de cultu Annae, aviae Christi, in Misnia invecto etc. 4. Lips. 1702. 5½ Bog.

Ob nun schon, wegen der vorhergehenden Drangsale, die marggräflichen Lande, in Rücksicht der Handlung, etwas in Verfall gerathen waren, und jetzt besonders in Leipzig der Handel lange nicht so blühend war, als zu Merseburg, Taucha, Grimma, Freyberg, Pirna, Dresden, Guben, Halle und Magdeburg: so erhob sich doch auch Leipzig allmählig wieder, und erhielt bald vor andern Meißnischen Städten den Vorzug, indem viele fremde Kaufleute anfiengen, sich hier niederzulassen. Der vorzüglichste Handel jener Zeiten bestand außer den innländischen Erzeugnissen in einer großen Menge ausländischer Waaren, welche durch den Weg der Spedition weiter giengen, als: Heringe, Heringsfett, Kermes, Waid, Tücher, französische, elsassische, und ungarische Weine, allerhand levantische Waaren und Gewürze, ja Pfeffer war damals in solcher Menge auf den Handelsplätzen vorhanden, daß er zuweilen die Stelle des Geldes vertrat. Böhmen verkaufte über Leipzig seine fabrizirten Messer, Sicheln, und Degen, an Inn- und Ausländer, und vertauschte zollfrey Weine gegen hallisches Salz. — Doch mit einem Mahle verschwanden fast alle glückliche Aussichten des Handels durch den Hessisch-Thüringischen Erbfolgekrieg, welchen Heinrich der Mächtige nach dem 1247. erfolgten Ableben des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe's, mit seiner Cousine, der Herzogin Sophie von Brabant führen mußte, und seit 1258. focht auch Herzog Albrecht von Braunschweig wider ihn.

Keiner von den Feinden Marggrafs Heinrich des Mächtigen (oder Erlauchten,) setzte ihm auch so

so heftig zu, als der Herzog **Albrecht**. Denn, als der Marggraf nach Böhmen um Hülfsvölker gezogen war: so fiel 1263. der Braunschweiger mit seiner ganzen Heeresmacht über Naumburg und Merseburg in das Herz der marggräfl. Lande, plünderte alles aus bis an die Elster zwischen **Merseburg** und **Leipzig**, wo er sich festsetzte, und seine Truppen sammelte, um **Leipzig** zu überrumpeln. Dies würde ihm auch ohne die Entschlossenheit und den Muth des Ritters **Rudolph von Vargula**, und ohne die Tapferkeit der **Leipziger Bürger** gewiß gelungen seyn; allein dieser tapfere Ritter sammelte in Eil **hundert geharnischte Reuter**, und gieng damit nach **Leipzig**, wo die jungen Marggrafen, **Albrecht** und **Dietrich**, gerade sich aufhielten. Hier sammelte er mit ihnen die Leipziger Bürgerschaft nebst der Besatzung, und zog dem Braunschweiger entgegen, bis an ihr an der Elster geschlagenes Lager, wo er ihn mit Tages Anbruch am 27 Octbr. 1263. überfiel, und nach einem **dreystündigen** Gefechte eine gänzliche Niederlage unter dem Braunschweigischen Heere anrichtete. Der Herzog **Albrecht** gerieth selbst, nebst mehrern Grafen, Rittern, 566 geharnischten, über 1000 gemeinen Reitern, und vielem Fußvolke, in die Gefangenschaft, und ward nach Leipzig gebracht. — Die Sieger machten überdies noch große Beute, und die zu Fuße ausgezogenen Leipziger Bürger kamen zu Roß wieder zurück, und hatten überhaupt an Todten und Verwundeten nur wenig eingebüßt. Der gefangene Herzog **Albrecht** mußte sich nicht nur nach damaliger Sitte mit einem schweren Lösegelde loskaufen, sondern nunmehro auch mit seiner Bundesgenossin, der Herzogin **Sophia**, sich zum Frie-

den bequemen, in welchem Heinrich der Mächtige im Jahr 1265. außer der Pfalzgrafschaft Sachsen, noch das heutige Thüringen erhielt, so daß durch die Erwerbung dieses gesegneten Landes ein neuer sicherer Handelsweg, besonders für Leipzig eröffnet wurde. —

Der Handel nach und durch Thüringen war zwar bisher schon häufig durch die im Lande befindlichen Juden, die man bereits seit dem Jahre 1000. in der hiesigen Gegend findet, betrieben und benutzt worden, so daß die christlichen Kaufleute jetzt nur diesen ihren Handelslehrern folgen durften; allein seit 1265. suchte man des Handels wegen, die Juden mehr zu begünstigen, gab ihnen in den Städten eigne Richter, und verlegte ihnen zu gefallen, einen Markttag vom Sonnabende auf den Freytag. Mit einem Worte Leipzigs Handel und Wohlstand erhob sich von dieser Zeit an mit schnellen Schritten. —

Hätte nun Heinrich der Mächtige vollends seine Lande nicht, gegen alle Staatsklugheit, unter seine drey Söhne vertheilt: so würde er manchem daraus entsprungenen Unglücke vorgebeugt haben. Bey dieser Theilung kam Landsberg und das Osterland nebst Leipzig an seinen zweyten Sohn, den Marggrafen von Landsberg, Dietrich (oder Theodorich,) den Weisen (oder Fetten,) ja er erhielt auch die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen; dessen ganzer Titel war nun: Maggraf zu Meißen, Landsberg, im Osterlande und Lausitz, Landgraf zu Thürin-

gen

gen und Pfalzgraf zu Sachsen, Graf zu Wettin und Eilenburg, Herr von Pleißen.

Mit diesem Dietrich dem Weisen fängt sich im eigentlichen Sinne eine neue Epoche für die Meißner Lande, so wie für Leipzigs Freyheit, Macht, und Handelsgröße an, welche leztere er theils dadurch noch fester gründete, daß er in dem am 20. Jan. 1263. ertheilten Freyheitsbriefe die Bürger der Stadt Leipzig von der Bothmäsigkeit und dem Gerichtszwange seines Amtmanns auf immer befreyte, und sie an ihren Stadtrichter verwies, welcher jetzt noch der Oberste im Rathe war, wo man seit 1182. nach Magdeburgischen Rechte richtete, theils dadurch, daß er die Leipziger, wegen der bisherigen Kriege in Abnahme gekommenen, Messen nicht nur aufs neue d. 1 März 1268. erneuerte und bestätigte, sondern auch allen fremden Kaufleuten Sicherheit und Schutz für *ihre* Person und Waaren angelobte, wenn er *auch* mit ihren Landesherrn in offene Fehde gerathen sollte.

Dies leztere war in diesem Zeitalter, wo das Wegelagern und Plündern der Kaufleute das Hauptgeschäfte der Ritter ausmachte, um so auszeichnender in Dietrichs Regierung, und beweißt, daß er nach richtigen Staatsregierungsgrundsätzen seine Lande beherrschen und beglücken wollte. Auch verlieh dieser weise Landesfürst der Stadt Leipzig 1273. gegen Erlegung 30 Mark Silbers das Münzrecht erblich und eigenthümlich, und der Tod endigte 1283. d. 11 Febr. seine ruhmvolle Regierung, während welcher überhaupt nahrhafte und

glückliche Zeiten waren *). Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Marggraf Friedrich mit dem Beynahmen Totta (oder Stammler.)

Unter der von 1283. bis 1291. dauernden Regierung dieses Marggr. Friedrichs, welcher den 25 April letztgedachten Jahres (1291.) an vergifteten Kirschen ohne männliche Erben verstarb, gieng Nahrung, Gewerbe und Handel ruhig fort; er hielt auch 1288 und 1290. zwey Landtage in Leipzig. Die hinterlassene Marggrafschaft Landsberg und das Osterland nebst Leipzig ꝛc. — erbten nun Friedrichs des Stammlers Vettern, Albrechts des Unartigen Söhne, Friedrich mit dem Anbiß (oder Friedrich mit der gebißnen Wange,) und Dietzmann; das Pleißnerland hingegen erhielt der älteste Heinrich, — welche Theilung wegen der daraus entstandenen und bis 1307. dauernden Befehdungen für den Wohlstand des ganzen Landes sowohl, als auch für Gewerbe und Handel sehr nachtheilig war.

Der neidische Vater Albrecht, (oder Albert,) wollte selbst erben, und dies wollten die Söhne nicht zugeben, noch weniger aber die Bürger von Leipzig. Aus Rache übergab daher Marggraf Albrecht die Gerichte außer der Stadt Leipzig, wozu die von Adel und die Dorfschaften der vier Gerichtsorte: Röthau, über den Graben zu Leipzig, Lützen, und

*) Denn z. B. im Jahre 1280. galt 1 Schffl. Waitzen 18 Pfennige, deren 12 auf einen Schilling, und 20 Schillinge eine Mark von 16 Loth ausmachten; eine Mandel Eyer und 8 Heringe galten nur einen Pfennig, ꝛc. —

und Altranstädt gehörten, — an den Bischof zu Merseburg, dessen Amtmann bey der alten Burg vor dem Ranstädter Thore wohnte. — Hiermit noch nicht zufrieden, hetzte der widernatürliche Vater seinen bis 1307. gemeinschaftlich regierenden Söhnen 1292. den Marggrafen zu Brandenburg, **Woldemar**, nebst dem Fürsten von Anhalt, **Eberhardten**, auf den Hals. Mit diesen kam es hierauf bey Torgau zum Treffen, in welchem **Friedrich** und **Dietzmann** (oder **Dietrich** Theodoricus junior,) siegten, und der Marggraf zu Brandenburg nebst dem Fürsten von Anhalt zugleich in ihre Gefangenschaft gerieth.

An diesem Siege hatte besonders ein **Leipziger** Bürger, Nahmens **Heinrich Stern**, den größten Antheil, indem derselbe mit seinen Fähnleins den ersten Angriff auf das feindliche Lager machte. Wegen dieses Sieges schenkte **Dietzmann** dem **heiligen Thomas** zu **Leipzig**: 4 **Schock** guter **Groschen** jährlichen **Einkommens** zum ewigen Andenken. Dies brachte ihren Vater noch mehr auf; denn derselbe verkaufte sogar **Thüringen** an den Kaiser — **Adolph von Nassau**, für 12000 Mark Silbers, welcher diese Provinz auch in Besitz nehmen wollte, aber von den Landständen die Huldigung nicht erhalten konnte. Der Kaiser **Adolph** rüstete nun ein Kriegsheer aus, und drang 1295. in Thüringen ein, wo es von **Friedrich** und **Dietzmann** bey Raspenburg größtentheils aufgerieben ward. In diesem verwüstenden Kriege, wo bald der Nassauer, bald die Meißner siegten, begieng man von beyden Seiten alle Arten von Grausamkeiten, die

zum Theil auch ins Lächerliche fielen*), und ganz zwecklos waren. — Im Jahre 1296. kam Adolph selbst vom Rheine nach Thüringen, wo er gewaltig plünderte, und sein Feldherr, Graf Philipp von Nassau eroberte nebst mehrern Städten des Osterlandes auch Leipzig, wodurch Gewerbe und Handel außerordentlich in Stockung gerieth.

Da nun Kaiser Adolph in einem Treffen mit seinem Nebenbuhler, dem nachherigen Kaiser Albrecht, 1298. geblieben war; so bewafneten sich die Leipziger Bürger aufs neue, jagten die Nassauische Besatzung aus der Stadt, und ergaben sich wiederum ihren rechtmäßigen Herren, den Marggrafen Friedrich und Dietzmann. — Allein ihr Vater hetzte gar bald auch den neuen Kaiser Albrecht gegen sie auf, welcher, außer ihrem Außenbleiben auf den Reichstage zu Fulda, noch die vorgenommene Wiedereroberung der Thüringischen Städte Mühlhausen und Nordhausen, welche sich während des Hessischen Erbfolgekrieges in des Kaisers und Reichs Schutz begeben hatten, zum Vorwande, sie mit Krieg zu überziehen, brauchte. Er schickte daher 1307. ebenfalls ein Kriegsheer unter dem obgedachten Philipp von Nassau ins Osterland, und Leipzigs Bürger gaben in diesem Feldzuge einen neuen Beweis von ihrer Tapferkeit und Anhäng-

*) So beschmierten z. B. die Kaiserlichen bey Erfurt ein naktes altes Weib mit Theer, wälzten es nachher in Federn, und führten dasselbe als ein Wunderthier im Lager herum. Dagegen castrirten die Meißner viele adliche Ritter, welche die Nonnen geliebkoset hatten, und schickten sie dem Kaiser als Kapaunen zu.

hänglichkeit gegen die beyden Brüder, **Friedrich** und **Dietzmann**.

Es kam darauf bey **Lucka**, ohnweit Altenburg, 1307. am 31 May zum Treffen, in welchem die Meißner Prinzen siegten, **sechzig** Schock Schwaben auf den Schlachtfelde erschlugen, und nach dem Treffen die Kaiserlichgesinnte Abtey **Pegau** ausplündern ließen. Der Marggraf **Friedrich** schickte auch sogleich die Siegesnachricht an den **Rath zu Leipzig**, der deswegen ein großes Fest anstellte, und den zurückkommenden Siegern mit der übrigen Bürgerschaft entgegen zog. Ueberhaupt machte dieser Sieg in ganz Teutschland einen so großen Eindruck, daß davon das noch jetzt sehr gewöhnliche Sprichwort entstand: „**es wird dir gehen, wie den Schwaben bey Lucka!**—" Indessen, es hatte dieser Sieg für den Marggrafen **Dietzmann** eine sehr nachtheilige Folge, denn er ward durch einen *vom* Grafen **Philipp** von **Nassau** und dem Abt zu **Pegau**, Nahmens **Conrad**, welcher die Plünderung nicht vergessen konnte, gedungenen Meuchelmörder 1307. den 11 **Decbr.***) im Chor der St. Thomaskirche zu Leipzig ermordet. Der gemordete **Dietzmann** erhielt hierauf seine Grabstätte in der **Paulinerkirche** daselbst, und der damals sich in Leipzig befindende Italiener, **Dante Aligheri**, verfertigte

*) Nicht in der **Christnacht**, wie die meisten Geschichtschreiber glauben. Man sehe **Tenzeln**, (in vita et fat. Friederici admorsi beym **Menken** in Tom. II. script. Germ.) wo aus den Annalen des Klosters Altenzelle die Worte angeführt sind: „Anno MCCCVII. Lantgravius Tycemannus obiit III. Idus Decembris. —"

tigte ihm, der Sage nach, eine lateinische Grabschrift, welche noch in der gedachten Kirche zu lesen ist.

Der Bruder des gemordeten Dietzmanns, Marggraf Friedrich mit dem Anbiß gelangte nunmehro zur alleinigen Regierung; er mußte aber den Krieg noch ein Jahr fortsetzen. Denn 1308. kam Philipp von Nassau wiederum mit einem neuen Heer zurück, verheerte das Land, und nahm auch einige Städte ein, verlohr aber zwischen Borna und Lucka wieder die Schlacht, und in derselben durch des Marggrafen Friedrichs eigne Hand das Leben. — Da nun der Kaiser Albrecht ebenfalls 1308. den 1 May, von Johann von Schwaben ermordet wurde: so gelangte nunmehro Friedrich zum ruhigen Besitz seiner Lande, welchen er, zu einiger Erholung, ein ganzes Jahr Steuern erlies. — Ueberhaupt hatte er, während der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder Dietzmann für das Aufkommen des Landes und der Städte, so gut es die Zeitumstände erlaubten, ohne Unterlaß gesorgt, und manchen Gewerben vortheilhafte Freyheiten zugestanden. Allein sein noch lebender Vater Albrecht und, wahrscheinlich auf dessen Anstiften, auch der neue Kaiser Heinrich der Siebente verursachte ihm aufs neue einige Unruhen, die zum Glück wenig nachtheilige Folgen für ihn hatten, weil Heinrich der Siebente durch einen Vergleich seinen Ansprüchen entsagte, und 1313. am Gifte sein Vater aber 1314. zu Erfurt in der äuserſten Dürftigkeit und allgemein verachtet, starb.

Im

Im Ganzen genommen war der Wohlstand des Landes durch die Kriege und den dadurch vernachlässigten Ackerbau, nebst der daraus entstehenden Theurung *) unter dieser Regierung gesunken; die Aecker konnten oft mehrere Jahre hintereinander nicht bestellt werden, und man findet schon unter den beyden Brüdern, **Friedrich** und **Dietzmann** viele sogenannte **wüste Marken**, oder **zerstörte Dörfer**, welche noch jetzt zum Nachtheile der Bevölkerung nicht wieder aufgebaut worden sind. Die Städte hatten damals besonders ungemein viel gelitten, und durch die Kaiserlichen ihre zum Theil festen Mauern wieder verlohren. Ueberhaupt beschäftigte sich **Friedrich** mit **dem gebissenen Backen**, oder mit dem **Biß**, auch der **Freudige** und **Friedrich der Erste** in der Geschichte genannt, seit 1317. vorzüglich mit Verbesserung der innern Verfassung seiner Lande, wo er die öffentliche Ruhe, Recht und Gerechtigkeit wieder herstellte, und zur Erleichterung des Handels die **großen Pfennige** oder **nachherigen Groschen**, als **Münze** einführte. Allein 1321. ward er plötzlich von einer Schwermuth, verbunden mit gänzlicher Gliederlähmung, überfallen, in der er auch bis an seinem 1324, erfolgten Tode verblieb, während welcher Zeit seine Gemahlin **Elisabeth** die Regierung führte.

Da nun **Friedrichs** Sohn der ersten Ehe, Marggraf **Friedrich** der **Lahme**, bereits 1315. in der Belagerung des Schlosses und der Stadt Zwenkau, mit einem Pfeile verwundet, und darauf gestorben

*) Denn z. B. 1316. kostete allein 1 Loth Brod einen alten Groschen.

ben war: so gelangte der mit seiner zweyten Gemahlin Elisabeth erzeugte Sohn, Friedrich der Zweyte, oder der Ernsthafte, in seinem 15ten Jahre zur Regierung in Meißen, Osterland, und Thüringen. Während der Minderjährigkeit führten seine Mutter und Heinrich der Sechzehnte, Graf von Schwarzburg, nebst Heinrich Reuß, Voigt von Plauen, die Vormundschaft, und wollten ihn mit des Königs von Böhmen, Johann, Tochter vermählen, die er aber auf Anrathen des Kaisers Friedrich des Zweyten nach Hause schickte*), und darüber mit ihrem Vater in Krieg gerieth. In demselben verlohr er die Oberlausitz an Böhmen, und zog seinen Provinzen dadurch einen beträchtlichen Schaden zu. Nach erlangter Volljährigkeit zerstöhrte er alle, vorzüglich den Handel, so nachtheilige Befehdungen der einzelnen grossen Grafen und Herren in Thüringen, und schaffte 1327. die bisher in und um Leipzig vor Gerichte unter den Sorben noch gewöhnliche sorbenwendische Sprache ab, und führte an deren Stelle die teutsche ein, damit die noch übrigen Sorben ganz von ihren Ursitten abgelenkt werden sollten.

Da

*) Friedrich der Ernste heyrathete des Kaisers Ludwigs Tochter, Mechtilde; er ward schon 1323. mit ihr verlobt, hielt aber erst 1329. sein Beylager zu Nürnberg, jedoch ward er schon seit der Verlobung der Schwiegersohn des Kaisers genennt, und ihm wurden die drey Städte: Altenburg, Chemnitz, und Zwickau, so wie das ganze Pleißnerland, für 13000 Mark (etwa 156,000 thlr. nach unserm Gelde,) welche Friedrich meistentheils zum Nutzen des Kaisers und des Reichs verwendet hatte, (1323, 1324 und 1326.—) pfandweise übergeben, und sind seitdem auch im Besitz der Marggrafen von Meißen geblieben.

Da auch unter dieser Regierung die Geistlichkeit, zum Nachtheile der übrigen Staatsbürger, sehr begünstiget wurde: so verordnete der Rath zu Leipzig, Kraft seines obrigkeitlichen Amts, daß kein Kloster, Priester, oder Mönch, welchem in der Stadt und ihren Weichbilde liegende Gründe vermacht worden wären, dieselben nicht über zwölf Monathe behalten durfte, damit dergleichen Güther der Stadt zu ihrem Nachtheile nicht entfremdet würden. **Friedrich** der **Zweyte** starb in seinen besten Jahren 1349. und hinterlies die Regierung seiner Lande, seinen drey Söhnen, **Friedrich** dem **Dritten** (oder dem **Strengen**,) **Balthasar** und **Wilhelm**, welche sie auch bis 1381, oder bis zum Tode **Friedrichs** des **Dritten** oder des **Strengen**, gemeinschaftlich führten.

Bey dieser Theilung erhielt **Friedrich** der Dritte das **Osterland** mit **Leipzig**, nebst **Landsberg**. Durch die rastlose Sorgfalt dieses Fürsten, für den Wohlstand seiner Provinzen, kamen Gewerbe und Handel täglich mehr empor, obschon in diesem Zeitraume **Theurung**, **Pest** und **Wassersnoth** abwechselnd wütheten. Im Jahre 1350. hielten auch die nurgedachten drey Brüder zu **Leipzig** einen **allgemeinen Landtag**, auf welchem die Schulden dieser Fürsten der Hauptgegenstand waren, zu deren Tilgung eine Steuer bewilligt ward, worüber jede der vornehmsten Städte einen Revers bekam. Unter dieser Regierung findet man auch die ersten Spuren des nachher so berühmt gewordenen Schöppenstuhls zu **Leipzig**, und die Statuten verschiedener Städte wurden theils vermehrt, theils erst entworfen und eingeführt.

Frie-

Friedrich der Dritte hinterließ drey minderjährige Prinzen, nehmlich: **Friedrich den Vierten**, der vorzüglich wegen seiner außerordentlichen **Tapferkeit** berühmt ist, und in der Folge den **Beynahmen der Streitbare** erhielt; **Wilhelm den Zweyten**, und **George**, der bereits 1401 starb, welche ihre väterlichen Provinzen gemeinschaftlich regierten. Sie wurden gewissermaßen die neuen Schöpfer des nachherigen blühenden Wohlstandes ihrer Lande, ohnerachtet der schrecklich verwüstende **Hußitenkrieg** unter ihrer Regierung seinen Anfang nahm, in welchem sich **Friedrich der Vierte**, wegen seiner vortrefflichen Dienstleistungen beym Kaiser **Sigismund** in solche Gunst setzte, daß er ihm 1420. den 19 July im Lager vor Prag die **feyerliche Anwartschaft** auf die **Sächsische Churwürde** gab.

Auf dem bischöflichen Stuhle in Meißen folgte nun, nach **Wittigo des Zweyten** Tode, unter welchem auch noch die **Matricul** des Stifts revidirt wurde, im Jahre 1347. der 29ste) Bischof, **Johann der Erste von Isenberg**, welcher 1350. die Präbende **St. Barbarä** zu Wurzen gestiftet hat; er starb 1270. Dann kam, nach einer ziemlich langen Sedisvakanz, der 30ste) Bischof **Conrad der Dritte** auf den bischöflichen Stuhl; man hält insgemein dafür, daß er aus dem Geschlechte derer von **Kirchberg** gewesen. Zu seiner Zeit hat man angefangen, den Weinbau um Meißen stark zu betreiben; er selbst lies in **Kätschenbroda, Mügeln, Oberwartha, Goselitz**, mehrere Weinberge anlegen, und veranlaßte die Unterthanen um Meißen zur Betreibung des Weinbaues, und legte

dadurch

dadurch den ersten Grund zu diesem in der Folge und noch gegenwärtig daselbst blühenden Nahrungszweig. Er ist auch unter den Meißnischen Bischöffen der erste, welcher sich einen **Suffragan** oder **Vikarium** gehalten hat; sein Ende erfolgte 1376. und an seine Stelle kam der 31ste) Bischof: **Johann der Zweyte von Genzenstein**; (man hat diesen Bischof von seinem **Vetter** Johann den Zweyten Ocello, Baron von Wlaßin zu unterscheiden.) Er blieb nur kurze Zeit hier als Bischof in Meißen, indem er 1380. zum Erzbisthum Prag befördert wurde, und im Jahre 1400. zu Rom gestorben ist; er ist der Stifter des Altars St. Wenzeslai in Meissen. Nach ihm kam zur Meißn. Bischofswürde: 32) **Nikolaus der Erste** (oder eigentlich **Nikolaus Ziegenbock**,) von Lübeck, gewöhnlich **Nikolaus von Lübeck** genannt: er war vorher Prior des Prediger-Ordens und Lector, oder Professor, in Leipzig. Seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit wegen ward er zum Prior des Pauliner-Klosters zu Leipzig ausersehen. Im Jahre 1376. wurde er zum Dechant in Meißen, 1378. auf Befehl des Pabstes zum Bischof in Lübeck und endlich 1379. zum Bischof in Meißen erwählet. Von ihm ließt man, daß er die Abtey **Dobrilugk** mit den **Einkünften** zu **Kirchhayn** dotirt, (laut einer Urkunde 1379. den 20. May.) auch über die damalige **Kapelle** auf dem **Leipziger** Rathhause einen **Indulgenzbrief** ertheilt haben, der hernach 1394. vom Pabste **Bonifazius** bestätiget worden ist. Ehedem wurde nemlich bey Erneuerung des Magistrats in einer besondern **Kapelle** auf dem Rathhause zu Leipzig eine Messe gelesen, welches auch täglich, wenn zu Rathe gegangen wurde, von einem besonders

ders dazu bestellten Meßpriester geschah; sie war mit Bewilligung des Pabsts zur Ehre der Jungfrau Maria, Johannis des Täufers, Katharina, Barbara, Dorothea und Margaretha gestiftet, und dem Magistrate das jus patronatus darüber ertheilet worden. Zuweilen versah dieses Amt der Stadtschreiber und Syndikus zugleich mit. Erst mit der Reformation wurden diese Messen abgestellt, und bey Abtragung des alten Rathhauses brach man auch die gedachte Kapelle mit ab. — Unter diesem Bischof Nikolaus wurde ferner der Streit: „ob Meißen unter das Erzstift Magdeburg gehöre oder nicht? — scharf betrieben, wobey aber der Erzbischof Ludewig zu Magdeburg den Kürzern zog. Nikolaus der Erste ist 1392. gestorben, und in das Kloster zum heiligen Kreuz begraben worden; *) er hatte zum Nachfolger: 33) Johann den Dritten, aus dem Geschlechte derer von Kittlitz. Er war in Meißen 20 Jahre Bischof, hat zu Stolpen eins und das andere gebauet; Alters halber resignirte er, begab sich nach Budißin, wo er auch gestorben. Sein Nachfolger war: 34) Bischof Thymo von Colditz, welcher sich zuerst des Titels: „Von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden; —" bedient hat, da seine Vorfahren sich nur: Von Gottes Gnaden" — geschrieben. Unter ihm ward 1412. durch Antrieb Marggraf Wilhelm des Einäugigen, das Privilegium Exemtionis des Stifts Meißen durch eine Bulle

*) Wie Fabritz (in Annal. Misn. S. 136.) meldet, soll er 1385. d. 12 Febr. gestorben seyn. Von eben diesem Bischof ließt man auch eine Erzählung in Melißantes kuriösen und gelehrten Historien, S. 91.

Bulle des Pabsts **Bonifazius** des **Neunten**, erneuert, und bestätigt;*) er traf auch einen Tausch, daß, hinführo das jus patronatus der **Kirche** zu Dresden dem Marggrafen, hingegen das jus patronatus der Parochien **Ebersbach** und **Freyberg** dem Bischoffe zustehen solle; er starb 1410, und hatte zum Folger: 35) **Rudolph von Plawenitz**, so 1411. gewählet und eingeweihet worden. Er brachte **Reinersdorf** ans Stift, und starb 1413. Nun folgte: 36) **Johann der Vierte**, mit dem Zunahmen **Hofmann**, er war aus Schweidnitz in Schlesien gebürtig, von 1409. bis 1427. Lehrer der Theologie, auch Domher zu Meißen, Collegiat des großen Fürsten- und Frauencollegiums zu Leipzig, vorher in Prag der **letzte** Rector **deutscher** Nation auf dasiger Universität, welche Würde er auch 1413. zu Leipzig verwaltete**), und war auch Rector

*) Von dem Thymoischen Geschlechte findet man verschiedene Nachrichten in Thams Colditzer Chronik beym **Menken** (in Script. Rer. Germ. Tom. II. S. 2177. rc.

) Man hält ihn, unter der Benennung, Dr. Johann Hoffmann, gewöhnlich für den ersten Stifter des Frauen-Collegiums, (Collegium B Mar. Virginis,) zu Leipzig, eigentlich aber muß man einen andern M. Johann Otto aus **Münsterberg als den Stifter desselben ansehen, welcher sich nach der sonderbaren Gewohnheit seines Zeitalters, auch Johann **Münsterberg** schrieb, und deswegen von dem Chemnitzer Mönche gleiches Namens, so wie von obigem Bischof Hofmann, sorgfältig unterschieden werden muß. Dieser Johann Otto aus **Münsterberg**, ein gleichzeitiger Lehrer auf der Prager Universität, der auch mit Dr. Johann Hofmann 1409. von Prag sich nach Leipzig (oder Lipzk, wie man damals diese Stadt noch mit ihrem sorbischen Nahmen nannte, und so viel als Lindenstadt bedeutet, —) begab, hatte bereits in Prag

tor auf der neuen Akademie zu Leipzig. Seine philosophischen und theologischen Kenntnisse sowohl, als seine übrigen ausgebreiteten Verdienste erwarben ihm den Ruhm und Beyfall aller, die ächte Gelehrsamkeit und wahre Verdienste zu schätzen wußten, und bald folgte die Belohnung, da ihm am 6. Jun. 1427. das Domkapitul einstimmig zum Bischof in Meißen wählte. Er verwaltete dieses Amt zu einer Zeit, da die rachsüchtigen Hußiten alles um ihn her mit

die Absicht, ein solches Collegium zu errichten, und auch dazu eine ansehnliche Summe Geldes in seinem Vaterlande gesammelt. Als er nun in der Folge mit aus Prag wanderte: so wollte er seinen Plan in Leipzig ausführen, woran ihn aber der Tod hinderte. Nach seinem Tode übernahm die Ausführung dieses Plans gedachter Bischof Johann Hofmann, und ließ sich auch als Bischof von Meißen darin nicht stören, so daß er seit 1440. dieses Collegium glücklich zu Stande gebracht hat. Er richtete dasselbe besonders für vier Schlesier und einen Preußen ein, und vermehrte die Einkünfte desselben bey seinem Tode durch das ihm vermachte Schlesische Dorf Groß-Tinz, welches das Collegium nachher, wegen der zu grossen Entfernung verkaufte, und das Geld im Lande auf Zinßen auslieh. Hingegen genannter M. Johann Otto von Münsterberg in Schlesien gebürtig, ward unter den 46 Lehrern, die sich von Prag 1409. nach Leipzig wendeten, zuerst in Leipzig bey der Stiftung der Universität immatriculirt, und verwaltete auch zuerst das akademische Rectorat. Zugleich wählte ihn die Universität, mit Bewilligung des Bischofs Walther von Köckeritz zu Merseburg, den Pabst Alexander der Fünfte zum beständigen Kanzler der Akademie ernennt hatte, — zum ersten Prokanzler der philosophischen Facultät, und schickte ihn 1414. mit Peter Storch und Albrecht Varentrapp, als Abgeordneten auf die Kirchenversammlung nach Costnitz ab. Er starb als Lehrer der Theologie, Domherr zu Meißen und Collegiat des großen Fürstencollegiums zu Leip-

mit Feuer und Schwerd verwüsteten, mit der möglichsten Klugheit und Treue. Daß ihm die Hußiten unter ihrem Anführer **Prokopius** 1429. gefangen genommen, und mit sich fortgeführt haben sollen, weil er auf der **Costnitzer Synode Hußens Verdammungsurtheil** unterschrieben, und den Tod des unschuldigen Mannes am meisten befördert haben soll — ist ganz unerwiesen. Er hat keinen Theil an dieser übel berüchtigten Kirchenversammlung gehabt, und man findet seinen Namen nirgends in den Akten derselben, wie zuerst **Ursinus**, und nach ihm Dr. **Schwarz** erwiesen haben*). Ein Ungenannter schrieb, (im Catalog Episcopor. Misn. im Anhange zu **Schöttgens** Geschichte der Stadt Wurzen, S. 18.) wie es scheint, blos aus Verleumdungs-

Leipzig 1416. d. 24. März, und ward im Chor der Nikolaikirche zu Leipzig beerdigt. Einer seiner Zeitgenossen fertigte ihm folgende Grabschrift:

Ille ego, qui pridem Pragensi laetus in urbe
Ingens Theologus, Doctor et artis eram,
Quique prior studii posui fundamina Lipzis,
Hic jaceo tenue carne sepultus homo.

Sein Gedächtnis und sein rühmlicher Eifer für die Aufahme der neuerrichteten Leipziger Akademie, und die Stiftung des Frauencollegiums werden auch unter unsern Nachkommen fortdauern. (S. Mart. Hankens Schrift von berühmten Schlesiern, Leipz. 1707. §. 31. wo sein Leben beschrieben ist.)

*) S. M. J. Fr. Ursinus (vormals Pastor zu Boritz bey Meißen, st. 1796. den 9. Jan.) in seiner Geschichte der Domkirche zu Meißen, 4. Dresden, 1782. S. 96. ꝛc. und D. Schwarz, (vorm. Prof. der Theol. in Leipzig,) im Programm de legatis academ. Lipsiensis ad Concilium Constantiense, Lips. 1785. pag. 9. etc.

dungssucht, und zur Verunglimpfung seines Andenkens folgendes nieder: „Ecclesiam suis in proventibus, fructibus et structuris pauperrimam reliquit, temporalia enim non intellexit, nec curavit.“ Es hätte aber dieser Ungenannte, wenn er die Wahrheit liebte, und billig zu urtheilen gewohnt war, hinzusetzen sollen, daß seine Finanzen nicht durch Verschwendung, sondern durch Streifereyen der Hußiten in Verfall gerathen; doch diese und andere lieblose Urtheile können seinen Ruhm nicht verdunkeln, weil glaubwürdigere Nachrichten vorhanden sind, die von seiner Rechtschaffenheit und Amtstreue ein unwidersprechliches Zeugnis ablegen. Vorzüglich hat der geschichtskundige vormalige Pastor **Ursinus** zu Boritz sein Andenken gegen alle Verunglimpfungen gerettet; auch hat wider diese ungegründeten Vorwürfe sich Bischof **Hofmann** in einer Urkunde vom Jahre 1444. hinlänglich gerechtfertiget.*) — Noch ist

*) Siehe das **Diplom**, in den Samml. zur sächs. Gesch Th. 1. S. 140. Er klagt daselbst über die böhmischen Ketzer, daß sie die Städte, Dörfer und Klöster des Bißthums nicht nur ausgeplündert, sondern auch mit Feuer und Schwerdt verwüstet hätten. Auch dient folgendes Elogium zur Rettung und Vertheidigung seiner Ehre: „Theolog. cathedram adeo frugaliter longos in annos rexit, ut suffragantibus meritis, et quod eloquio comis et rebus agendis admodum prudens esset, ex Collegio in Misnensem praesulem eligeretur. Ubi cum multa suae ecclesiae et graviter et religiose administrasset, donata collegio d. virginis Studii Lipzensis una villa in Silesia sita, senior confectae aetatis obiit.“ (S. in Centur. Maderi (Joh. Joach.) Helmst. 1660. 4. No. 16. etc.) Und in einem auf der Universitätsbibliothek von ihm befindlichen codice heißt es von diesem Bischof: „Homo fuit non de magna Genealogia, sed simplicis civis filius. —“

ist von ihm zu bemerken, daß er nach der Sitte seines Zeitalters bemüht war, den Gottesdienst durch neue Feste zu verschönern; er stiftete in der Domkirche zu Meißen, (nach Angabe des Stiftskalenders) die Feste Inventionis, pueri, und S. Hedwigis viduae. — In so fern aber Dietmann (in seiner Priesterschaft,*)) nach Schlegeln**) berichtet, „daß dieser Bischof Hofmann, um die Kosten zu seiner Reise aufs Costnitzer Concilium zu bestreiten, Nossen dem Kloster Altenzella verkauft habe, —" und schon Dietmann dabey bemerkt, in der Note: „der seel. M. Senf aber kann bey der Frage: an D. Joh. Hofmann Episc. Misn. 1414. Constantium missus sit? — kaum glauben, daß er die Reise nach Costnitz in dem Charakter eines Bischofs vorgenommen habe, —" so widerlegt sich dieses dadurch aus glaubwürdigern Nachrichten, weil M. Vincenz Gruner aus Zwickau, einer der berühmtesten scholastischen Philosophen seines Zeitalters, auch Bischof Hofmanns Mitlehrer in Prag und in Leipzig, erst 1437. in der Würde als Abt des Klosters Altenzella, zum Besten seines Convents, von seinem ehemaligen Mitarbeiter in Leipzig, das Schloß Nossen mit allem Zubehör erkauft hat,***) Während seiner bischöflichen Regierung zu Meißen kam

*) Siehe Bd. 5. S. 589. in der Beschreibung des Stifts-Consist. zu Wurzen.

**) De Cella veteri, pag. 97.

***) M. Peter Storch, M. Joh. Otto und Varentrap wurden von der Universität Leipzig mit 24 Fl. Zehrung auf die Costnitzer Synode abgeschickt. (S. D. Schwarz, Progr. von den Abgeordneten der Leipz. Akademie auf das Concilium in Costnitz, l. c. S. 12.)

kam auch 1450. die Gewohnheit auf, mit der Hostie in einer Monstranz in Prozession herumzugehen. Eben dieser Bischof Hofmann zwang auch die Freyherrn Birken von Duba, daß sie ihren Sitz Lohmen verlassen und sich nach Mühlberg wenden mußten; ferner hat er Wilsdorf und Schmölen zum Stifte erkauft. Zu seiner Zeit fielen auch die Laubaner, eines gehangenen Clerici wegen, in Bann, von welchem sie jedoch nach einiger Zeit wiederum losgesprochen worden sind. —

Wenige Tage vor seinem Ende vermachte er der Domkirche zu Meißen Lyra Commentar über die ganze heil. Schrift in 7 Bänden auf Pergament geschrieben; er starb auf dem bischöflichen Schlosse zu Stolpen den 12 April 1451.*) und ward, wie er ausdrücklich in seinem letzten Willen verlangt hatte, in der Domkirche zu Meißen bischöflich beerdiget. Auf seinen Grabstein ließ das Capitul folgende Inschrift setzen: „Anno dni M.CCCCLI. die duodecim Mensis Aprilis obiit Reverendus in Christo pater et dominus Johannes Hofemann, fac. theol. professor. episc. hujus eccles. orate pro eo. —" Uebrigens soll er auch die merkwürdige Rede hinterlassen haben: „si sancta biblia lego, aliam invenio Religionem, quam quae nostra hodie est, et illam nostris moribus ac institutis valde dissimilem. —" Indessen findet man auch diese Meinung von dem Bischof Johann dem Sechsten angeführt.

*) Also nicht, wie Dietmann am angeführten Orte sagt, den 26 März, auch nicht, wie Hr. Prof. Leonhardi behauptet (in seiner Gesch. u. Beschreib. der Stadt Leipzig, gr. 8. 1799. S. 533.) den 12 May; sondern: am 12 April.

geführt. (S. Pregitzers Sueviam. sacr. pag. 112.) Von den Schriften Johann Hofmanns, die größtentheils auf der Universitätsbibliothek in Leipzig handschriftlich aufbewahrt werden, findet man ein Verzeichnis im Leipziger Gelehrten und Künstler-Almanach (aufs Jahr 1787. S. 79.) Sein Leben haben unter andern beschrieben: Ein Ungenannter in Centur. Maderi edit. No. 16; Hanke von gelehrten Schlesiern; M. Joh. Gottl. Hofmann (vorm. Pfarrer in Taucha, st. d. 24 Apr. 1743.) Schediasma de Joh. Hofmanno primo Academ. Lipſ. auct. et prof. Lipſ. 1710. 4. pl. 3. man muß aber damit Theodor Kraußens Literat. Suidnic. vergleichen, wo auch S. 36. ꝛc. dieses Hofmanns Leben zu lesen ist; im 2ten Theile der müßigen Stunden steht auch etwas von ihm, und zugleich sein Bildniß; vorzüglich aber hat M. Ursinus (a. a. O.) zuerst die Irrthümer seiner Vorgänger entdeckt, und zum Vortheil der Geschichtskunde berichtiget.

Noch ist in Hinsicht der damaligen Zeitgeschichte zu bemerken, daß, da unter der Regierung Marggraf Friedrich des Streitbaren, im Jahr 1388. die Stadt Merseburg abbrannte, und man mit der Wiederaufbauung der Stadt sich etwas saumselig bezeigte, — dieses die Ursache mit war, warum sich viele Kaufleute erst nach Grimma, wo schon viel Handel war, dann aber nach dem betriebsamen, und damals etwas festen Taucha, und zuletzt nach Leipzig zogen, wo nicht nur der Landesherr, sondern auch der Rath fürs Aufkommen des Handels gemeinschaftlich sorgten, und wohin noch überdies die Lage und die Sicherheit des gut befestigten Ortes,

die Augsburger, Nürnberger, und andere Kaufleute anlockte, welche besonders auch mit levantischen Waaren handelten.

Ob nun in der That Marggraf Friedrich der Streitbare mehr Held und Krieger, als Staatsmann war: so hat er sich doch 1409. bey dem Einzuge der Prager Gelehrten und Studenten in Leipzig insonderheit, als ein Beförderer der Religion, als einen Freund der Wissenschaften und der Gesundheitspflege gezeigt, und die Universität Leipzig mit seinem noch lebenden Bruder Wilhelm dem Zweyten, gestiftet, und dadurch zu erkennen gegeben, wie er für das Wohl seiner Unterthanen, für den Nahrungsstand und für die Handlung, seine ganze Regierung hindurch eifrigst Sorge getragen; denn mit der Universität kam auch die erste Apotheke, mit ihrem Wahrzeichen, dem goldenen Löwen aus Prag nach Leipzig. Mithin gehört die im gedachten Jahre zu Leipzig entstandene Universität ohnstreitig zu den glücklichsten Ereignissen während der Regierung Friedrichs des Streitbaren, welche einen sehr großen Einfluß auf die Verbreitung der Wissenschaften in Teutschland, und dem nördlichen Europa sowohl, als auch auf die Vermehrung und Verbesserung der Nahrungsgewerbe der Einwohner selbst gehabt hat, daher ich die Geschichte derselben hier in der Kürze anzeigen will.

Bis gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts reißten die Teutschen aus Mangel eigner Universitäten häufig auf die Universitäten zu Bologna und Paris, bis endlich Kaiser Karl der Vierte, wel-

welcher selbst zu Paris studirt hatte, nach dem Muster dieser Universität die erste hohe Schule in Teutschland, und zwar zu **Prag**, in der Hauptstadt seines Königreichs Böhmens 1347. stiftete, und dieselbe mit vorzüglichen **Freyheiten** und **Rechten** versah. Die angenehme Lage der Stadt sowohl, als die erhaltenen Rechte und Freyheiten der Universität brachten es bald dahin, daß sich bey weiten eine größre Menge der **Studierenden** daselbst versammelte, als in denen nicht lange darauf zu **Heidelberg**, **Wien**, **Cölln** und zu **Erfurth** entstandenen Universitäten, daher sie auch bald an Ruhm und an guter Verfassung die vorhergenannten übertraf. —

Nach dem Muster der Pariser Universität, war auch die **Prager** in vier **Nationen**, nehmlich: in die **Böhmische**, **Pohlnische**, **Baierische**, und **Sächsische** eingetheilt, deren jede eine Stimme hatte, wornach bey allen akademischen Zusammenkünften, bey Rektorwahlen, Decanatswahlen, bey Erwählung anderer akademischen Lehrer rc. die Schlüsse abgefaßt werden sollten. Indessen war der Kaiser **Karl der Vierte** in diesem Stücke von der Pariser Universitätsverfassung abgewichen; denn zu Paris hatten die Eingebornen, oder die Unterthanen von Frankreich, **drey Stimmen**, und alle übrige Nationen nur **eine Stimme**. Wahrscheinlich machte der Kaiser bey Errichtung der Prager Universität, troz der am Ende der Stiftungsurkunde angehängten Clausel: ut tota Academia Pragensis ad modum Universitatis Parisinae administraretur, — " die oben erwähnte Stimmenabänderung aus den richtigen Gründen, daß zur bessern

Cultur und Ausbreitung der Wißenschaften dadurch mehrere Ausländer auf die Universität kommen würden, und weil die Böhmen überhaupt sehr schwach auf der Universität waren. Da nun die **Teutschen**, mit welchem gemeinschaftlichen Nahmen die **Böhmen**, die übrigen **drey Nationen** belegten, worunter sich viele Fürsten, Grafen, Edelleute und andere sehr reiche Studierende befanden — den **Böhmen** auf der Universität an der Zahl so sehr überlegen waren, und sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, diese Ueberlegenheit gegen die schwächern Böhmen auf eine unangenehme Art merken liessen: so entstand daraus unter dem König **Wenzel**, wo die Böhmen sehr zugenommen hatten, bey der Abstimmung über akädemische Angelegenheiten, zwischen den **Teutschen** und **Böhmen** Eifersucht, nachmals allgemeiner Haß, und zuletzt kamen offenbare Gewaltthätigkeiten hinzu, indem die **Böhmen** für sich **drey Stimmen** haben, und den **Teutschen** nur **eine Stimme** bey den Universitätsangelegenheiten, wegen obiger Clausel, lassen wollten, wogegen sich aber die Teutschen mit vieler Heftigkeit sezten.

Allein die Erbitterung beyder Nationen gegen einander nahm noch mehr durch die Religionsbewegungen zu, welche ein böhmischer Geistlicher und Lehrer an der Universität, **Johann Huß**, den die **Costnitzer Versammlung** nebst **Hieronymus von Prag** verbrennen ließ, bald nach dem Anfange des **funfzehnten Jahrhunderts** erregte. Denn als **Huß** durch die **drey Stimmen** der **Teutschen** von einer gewissen geistlichen Stelle ausgeschlossen ward, so nahmen sich die Böhmen seiner, als ihres Landsmannes, an, machten ihn zum Haupte ihrer Parthey,

then, und suchten bey demselben jederzeit Rath und Hülfe, so oft sie mit den drey übrigen Nationen in Streit geriethen. Ueberhaupt fand Huß unter den Böhmen, wegen seiner gereinigten Lehrsätze, besonders durch die Bemühungen des erwähnten Hieronymus von **Prag**, immer mehr Anhänger, indessen die Teutschen die Meinungen und Lehrsätze desselben für irrgläubig und ketzerisch erklärten. Hieraus wuchs nun der Haß zu einer solchen Größe, daß man einander wechselseitig Schuld gab, als wollten die teutschen **Nationen**, (d. i. die **Pohlnische**, **Bayrische** und **Sächsische**,) nach und nach die Böhmen ganz ausrotten; die **Teutschen** hingegen behaupteten eben dieses von den **Böhmen**, und zwar mit mehrerm Grunde. Denn zur böhmischen Parthey hatten sich, seitdem Huß mit seinen Lehrmeinungen hervorgetreten war, viele Große des Königreichs geschlagen, und suchten, in Verbindung mit Hußen, die **Teutschen** wirklich zu unterdrücken. Hierzu lies sich nun Huß um so williger finden, weil er wohl einsah, daß er nie befördert, und seine Meinungen nie angenommen werden würden, so lange die **Teutschen drey Stimmen** behielten. Daher grif er, im Vertrauen auf den Beystand seiner Landsleute, bey der **Wahl** eines neuen Decani, am 11. May 1408. auf dem **großen Saale** des Collegii Carolini, in der akademischen Versammlung der vier Nationen, das **Stimmenrecht** der **Teutschen** in einer **öffentlichen Rede** an, und sprach, vermöge der in **Karls des Vierten** Stiftungsurkunde befindlichen Clausel, den **Böhmen drey Stimmen** zu.

Dieser

Dieser Ausspruch ward die Loosung zu dem heftigsten Tumulte und den hitzigsten Streitigkeiten, die sich mit Mord und Todschlag in den Collegiis und auf den Straßen endigten, und den damals auf dem Schlosse Tócznitz bey Prag residirenden König Wenzel zur Entscheidung übergeben wurden. Hier wußten sich die Böhmen abermals, theils durch Geldsummen, theils durch Hußen, welcher der Beichtvater der Königin Sophia war, einen starken Anhang zu verschaffen, und verzögerten überdies noch die Entscheidung, welches wegen der streitigen Partheyen zugleich die Rectorwahl aufhielt. Dies veranlaßte endlich den König Wenzel, der Universität Prag selbst in der Person seines Mundkochs, oder Küchenmeisters, einen Rector zu geben, und durch denselben nachher das auf Mitwirkung der Königin Sophia ausgebrachte königliche Decret bekannt zu machen, vermöge desselben die Pohlnische, Bairische und Sächsische Nation, oder die Teutschen, künftig nur eine, die Böhmen hingegen drey Stimmen haben sollten. —

Schon durch die Einsetzung des sonderbaren Rectors waren die Teutschen sehr aufgebracht und zum Entschlusse, von Prag auszuwandern, bestimmt worden; allein die Ausführung desselben bewirkte und beschleunigte jetzt das erfolgte königliche Decret. Kaum hatten sie die Bekanntmachung erfahren, als sie auch sogleich eine allgemeine Versammlung der Nationen ansagten, wobey sich alle Magistri und Doctores nebst den Bürgermeistern der größern Städte einfanden. Vor demselben legte nun der damalige Rector M. Johann

Hof=

Hofmann*) aus Schweidnitz in Schlesien, welcher zu Prag der letzte Rector aus den teutschen Nationen war, (und zu Leipzig nachher das Rectorat ebenfalls verwaltete, —) die akademischen Insignien, das Siegel, die Statute und Matrikel nieder, fügte eine solenne Protestation für das Recht der teutschen Nationen hinzu, und beschloß damit gegen 1 Uhr Nachmittags am 11. May 1409. diese ganze Versammlung. — Die Folge dieser solennen Versammlung war, daß vorzüglich, unter Anführung M. Johann Hofmanns aus Schweidnitz in Schlesien, M. Johann Reinerus, und M. Peter Rudbertus Salisburgensis, eine beträchtliche Anzahl**) Magistri, Doctores und Studenten aus Prag zogen, und durch ganz Teutschland sich verbreiteten. Von dieser Anzahl begaben sich nun unter dem gedachten: M. Johann Hofmann, M. Joh. Otto von Münsterberg, und M. Henning Boldenhagen, etwa Zweytausend Magistri, Doctores und Studenten nach Leipzig, wo sie an dem berühmten Gottesgelehrten M. Vincentius Gruner aus Zwickau, einen thätigen Freund und eifrigen Beschützer fanden.

Da nun M. Vinc. Gruner am Hofe Friedrich des Streitbaren und Wilhelms, damals ein sehr ange-

*) Einige behaupten indessen auch, daß M. Henning Boldenhagen der letzte Rector zu Prag gewesen wäre, und den erzählten Niederlegungs-Aktus gehalten hätte

**) Nach dem Zeugnisse des Boreghius und Friedrichs zogen in wenig Tagen 20000, nach Dubravius 24000, nach Laudas, (einem Zeitgenossen,) und nach Balbinos Bericht 36000, nach Hagecius 40000, uud nach Peckenstein gar über 40000 Magistri, Doctores und Studenten aus Prag; die Angaben sind also verschieden. —

angesehner Mann war: so brachte er es durch seine Vorstellungen dahin, daß die beyden Fürsten den wandernden Musen, nicht nur Aufnahme, Schutz, und Unterhalt gaben, sondern auch vom Pabste Alexander den Fünften eine zu Pisa unterm 9ten Septbr. 1409. ausgestellte Stiftungsurkunde auswirkten, worauf die Stiftung der Universität am 2ten Decbr. 1409. — (als am Montage nach dem ersten Advent, —) früh um 9 Uhr durch Ablesung der Stiftungsurkunde im Refectorio der geregelten Chorherrn zu St. Thomas in Leipzig, — in Gegenwart der beyden Durchlauchtigsten Stifter, vieler Bischöffe, Prälaten, Magister, Doctoren, und der vornehmsten Einwohner vollzogen ward. —

Die neue Leipziger Universität sollte in allen der Pariser und Prager gleich werden; daher theilte Pabst Alexander der Fünfte in der Stiftungsurkunde alle hieher gekommene Lehrer und Lernende für gegenwärtige und künftige Zeiten ebenfalls in vier Nationen, nemlich in die Sächsische, Meißnische, Bairische (oder Fränkische,) und in die Pohlnische ab, und setzte den Bischof zu Merseburg, Walther von Köckritz zum immerwährenden Canzler der Universität ein. — Zu den vier Nationen wurden folgende gerechnet, und zwar:

1) Zur Sächsischen Nation, der Churkreis, die Marken Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Bremen, Schweden, Norwegen, und Dännemark, wozu noch, vermöge einer Verordnung

nung des Herzogs George, Westphalen, Trier, Cölln, und die Niederlande (oder Belgien und Batavien,) gerechnet wurden.

2) Die Meißnische Nation besteht blos aus: Meißen und Thüringen.

3) Zur Bairischen (oder Fränkischen) Nation zählt man: Ost- und West-Franken, Baiern, Schwaben, Oestreich, Ober- u. Nieder-Pfalz, den Oberrhein, Maynz, Hessen, Wetterau, Brabant, Lothringen, Elsaß, die Schweitz, Tyrol, Kärnthen, Steyermark, Italien, Frankreich, Spanien, Portugall, England, Schottland und Irrland.

4) Endlich zur Pohlnischen Nation gehören — außer der auf Herzog Georg's Befehl dazu geschlagenen Ober- und Nieder-Lausitz — das ehemalige ganze (jetzt aber unter Oesterreich, Rußland und Preußen getheilte —) Königreich Pohlen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien, Preußen, Curland, Liefland und Rußland. —

Von diesen vier Nationen erhielt in dem Stiftungsdiplome jede — eine Stimme, bey den Conciliis der Universität, bey Examinibus in der philosophischen Facultät, und in allen Nutzungen, Emolumenten rc. — welche der ganzen Universität zugehören — wurden dieselben ebenfalls zu gleichen Theilen angesetzt. — Zugleich mit der Stiftung räumten die beyden Durchlauchtigsten Stifter der Universität auch zwey Häußer zur Wohnung und zum Unterhalte ein, das eine, oder große Fürsten-

Colle-

Collegium in der Ritterstraße, das andere, oder das kleine Fürsten-Collegium in der Petersstraße, und befreyten dieselben nicht nur von allen bürgerlichen Beschwerden, sondern auch von aller fremden Gerichtsbarkeit, und sorgten überdies auch noch für zwanzig Magistros *) nemlich aus jeder Nation vier — ihnen so lange 500 Fl. als gewisse Besoldungen aus ihrer Rentkammer anzuordnen, bis dieselben auf andere beständige Fonds angewiesen werden könnten. — Diese zwanzig Magistri allein waren damals die einzigen besoldeten Lehrer in der Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie, und hielten sich nebst den übrigen hier befindlichen Magistris und Doctoribus nach ihren Facultäten zusammen, deren Geschäfte eine jede unter sich verwaltete.

Als nun die Universität soweit bey der Einweihung eingerichtet worden war, so wählte man auch zugleich am Stiftungstage 1409. gedachten M. Johann Otto aus Münsterberg in Schlesien, zum ersten Rector Magnificus, worauf nachher jederzeit

*) Diese zwanzig Magistri wurden in die beyden Fürstencollegia eingetheilt, und zwar zwölfe in das große, acht aber in das kleine. Von den zwölf Magistris des grossen Fürstencollegii erhielt jeder jährlich 30 Fl. Besoldung, der unter ihnen befindliche Magister Theologiä aber 60 Fl. mithin überhaupt 390. Gülden; — von den acht Magistris (oder Collegiaten,) des kleinen Fürstencollegii hingegen bekam jeder 12 Fl. jährliche Besoldung, oder überhaupt 96 Gülden. — Diese Besoldungen aber sind nicht nur bald darauf auf mancherley Art, theils von dem Pabste Alexander den Fünften rc. theils von den Stiftern der Universität und ihren Nachfolgern, theils auf andere Weiße ansehnlich vermehrt worden. —

zeit halbjährig die Rectorwahl an dem Tage Georgius nach Ostern, und an dem Tage Gallus nach Michaelis in den vier Nationen wechselsweise, nach dem bekannten Verse: Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemque Polonus, — erfolgte. Nicht lange darauf, (d. 18. Dcbr. 1409.) erschien vom Pabst Alexander den Fünften ein abermaliges Bestätigungsdiplom, worin er den schon vorher zum Canzler bestellten Bischof zu Merseburg, Walther von Kökritz, noch das Amt eines Beschützers (Conservatoris,) der Privilegien und Rechte auftrug, welche er der Universität Leipzig zugesprochen hatte. Im Jahre 1414. beschenkte auch der Pabst Johann der dreyundzwanzigste und sein Nachfolger Martin der fünfte die Universität mit sechs Canonicaten für die drey obersten Professoren in der theologischen und juristischen Facultät *), deren Einkünfte anstatt einer Besoldung dienen sollten. Und weil nun die Einkünfte von liegenden Gründen jederzeit am gewissesten sind, so machten auch die beyden Durchlaucht. Brüder, in Ansehung der Bezahlung der erwähnten 500 Fl. — eine Veränderung, und räumten an deren statt der Universität und den beyden Collegiis die drey Dörfer: Hohenheyda, Gottscheuna, (in der Volkssprache Kötschin,) und Merkwitz ein, welche zum Unterschiede der nachher erhaltenen Dörfer, die Großprobstey der alten Dorfschaften genannt worden sind. — Nicht minder wurde auch

*) Nemlich für die Theologen zwey Canonicate in Meißen und eins in Zeitz; für die Juristen aber: zwey in Merseburg und eins in Naumburg. —

auch noch (d. 10. May 1415.) die medizinische Facultät begründet, aber noch nicht mit besoldeten öffentlichen ordentlichen Lehrern besetzt, welches unter den nächstfolgenden Landesfürsten bewerkstelliget worden ist.

Als im Jahre 1418. zum erstenmale die Zigeuner in die Meißnische Gegend und nach Leipzig kamen; so bannte sie **Friedrich der Streitbare** durch strenge Befehle ebenfalls aus den Lande. — So vielen Einfluß aber die Errichtung der neuen Universität Leipzig, auf den größern Wohlstand der Stadt Leipzig sowohl, als auch für das ganze Land hatte, einen eben so großen Einfluß erhielt nunmehro der 1420, nach dem Muster der berühmten Schöppenstühle zu Magdeburg und Halle, eingerichtete **Schöppenstuhl in Leipzig** auf die Verbesserung der Gesetzgebung, welcher ganz allein unter der Leitung des Stadtraths stand. — Indessen nun störte der 1415. ausgebrochene **Hußitenkrieg**, aufs neue **Gewerbe und Handel**, und raubte dem Marggrafen **Friedrich dem Vierten** seine besten Krieger in dem **Treffen bey Brix** (1425.) und **Ausig** (1426,) in Böhmen; durch diesen Verlust verlohr Marggraf **Friedrich der Vierte**, bis an seinen im Januar 1428. zu Altenburg erfolgten Tode, allen **Frohsinn**, welchen auch selbst die 1425. erhaltene **feyerliche Belehnung** mit der **Chur Sachsen** nicht wieder herzustellen vermochte. Seit der Erlangung der **Churwürde** führte nun **Friedrich der Vierte**, in der Geschichte auch den Nahmen **Friedrich der Erste**, oder der **Streitbare**, und sein Sohn und Nachfolger in der Churwürde heißt:

Frie-

Friedrich der Zweyte, (oder der Sanftmüthige,) welcher in den väterlichen Provinzen mit seinen Brüdern bis 1445. gemeinschaftlich regierte. Die Hußiten wütheten jetzt mehr als jemals und fielen aufs neue in Meißen ein; dies bewog den Churfürsten Friedrich den Zweyten oder den Sanftmüthigen mit seinen Brüdern 1428. noch zu einem allgemeinen Landtag, auf welchem besonders wegen des Kriegs gegen die Hußiten berathschlagt ward. Die Stände bezeigten sich zur Beyhülfe willig, und erlangten dagegen von ihren Fürsten das Versprechen: „daß, wenn einer oder der andere in solchem Zuge bliebe, und er Lehngüther, aber keine Söhne, die solche haben könnten, hinterließe; so sollten solche Lehen den Töchtern, oder da diese auch nicht vorhanden, seinen Brüdern oder Vettern, welche, gleiches Geschlechts, Schildes und Helms wären, geliehen werden. —" Die Hußiten rückten 1429. bis Taucha, und plünderten diesen damals sehr nahrhaften Handelsort aus, und kamen endlich auch 1430. bis vor Leipzig, wo man sich vor einer Belagerung nicht ohne Grund fürchtete, und daher, (mit Erlaubniß des Oberhirten zu Merseburg, —) selbst während der Weynachtsfeyertage an der Befestigung der Stadt arbeitete; allein diesmal giengen sie wieder nach den unbefestigten Taucha zurück, und steckten Altenburg, Crimmitzschau, Werdau, Schmölle, Glaucha, Waldenburg, Reichenbach, Oelsnitz ꝛc. in Brand. — Kaum war dieser Schreck vorüber, so erregten die Fleischer und Balbiere in Leipzig einen großen Tumult, welchen sogar der eben anwesende Churfürst Friedrich der Sanftmüthige ausglich, und 1432.

verursachten die ausgetretenen Wasser, wegen vielen Regens, ungemeinen Schaden im Lande. — Außer einer großen Theurung erschienen 1433. auch die Hußiten wieder in der Meißnischen Gegend, zerstörten und plünderten mehrere Städte und Orte rein aus, wobey die Plünderer nur allein 12000 Wagen beladen mit fremder Kaufleute Waaren erbeutet haben sollen; sie rückten darauf gegen Leipzig vor, und schlugen die Churfl. Kriegsvölker in die Flucht, mußten sich aber dennoch, wegen des befestigten Leipzigs und wegen der Annäherung des Churfürsten zurück nach Böhmen ziehen, wo sie derselbe 1438. aufs Haupt schlug, und viele Gefangene machte, die größtentheils in den Leipziger Thürmen umgekommen sind. Seit dieser Schlacht haben die Hußiten Meißen und Osterland nicht mehr beunruhigt; — indessen waren wegen der großen Unsicherheit die Waarenniederlagen und aller Kaufhandel von Taucha nach Leipzig gezogen, und der Leipziger Handel erhielt dadurch eine neue Grundstütze, so wie überhaupt seitdem der Privatreichthum in Leipzig außerordentlich stieg.

Aus Mangel am Gelde schrieb Churfürst Friedrich der Zweyte und sein Bruder Herzog Wilhelm der Dritte einen allgemeinen Landtag 1438. nach Leipzig aus, auf welchen zur Tilgung der Staatsschulden, und zur Bestreitung der Kriegskosten die erste Consumtionsabgabe in diesen Landen durch die versammelten Chursächsischen, Meißnischen, Osterländischen, Voigtländischen und Fränkischen, (oder Coburgischen) Stände mußte eingeführet werden, indem alles einheimische und fremde Kaufmannsguth, nebst dem gebraueten Biere, mit

einer Steuer belegt wurde, und z. B. Schuhmacher, Sattler, Riemer, Wollweber, nebst allen andern Handwerkern, die etwas zu verkaufen hatten, den dreyßigsten Pfennig vom gelößten Stücke zur Ziese (oder Ctzyse) erlegen mußten. Im Jahre 1445. am 10. Sptbr. geschah eine der wichtigsten Begebenheiten für die ganze Provinz, indem die beyden Brüder, Churfürst **Friedrich** der **Zweyte** und Herzog **Wilhelm**, zu Altenburg ihre bisher in Gemeinschaft regierten Lande theilten, woraus aber bald Mißvergnügen und die größte Uneinigkeit unter diesen beyden Brüdern entstand, ja die Mißhelligkeiten mit jedem Tage so zunahmen, und sehr bald in einen offenen Krieg überzugehen drohten. Diesen zu verhindern, **versammelten** sich abermals 1445. im Novbr. die Stände der Marggrafschaft **Meißen**, des **Osterlandes**, der dem Marggräflichen Hauße gehörigen **Fränkischen Provinz**, und des **Voigtlandes**, — **freywillig** zu **Leipzig**, und dachten ernstlich darauf, wie die beyden Brüder ausgesöhnt, und ihr Zwist entschieden werden könnte. Allein ihre Bemühungen waren fruchtlos, und der landverderbliche **Bruderkrieg** brach aus, ward, bis auf einige Waffenstillstände ausgenommen, mit der größten Erbitterung und Wuth geführt, wozu vielleicht die auf dem 1446 zu **Leipzig** gehaltenen **Landtage** genommenen Maasregeln gegen **Wilhelms Rathgeber** auch das ihrige beygetragen haben mochten, *) und erst 1451. am 15. Januar ward

*) Der Churfl. Oberste Harras z. B. verbrannte an einem Tage sechzig Dörfer, indessen die Herzogl. Truppen andere Orte ausplünderten.

ward er durch Kaiserliche und Churmainzische Vermittelung im Kloster Pforte bey Naumburg geendiget.

Während der vorgedachten gemeinschaftlichen Regierung der beyden Brüder, Churfürst Friedrich des Zweyten und Herzog Wilhelms, wurden noch, in Ansehung der Einrichtung der Universität, zum Besten derselben einige Veränderungen bey dem großen und kleinen Fürstencollegio vorgenommen, indem sie 1438. am Tage Mathiä die ersten beyden ordentlichen Professoren der Medizin, als: der Therapeutik und der Pathologie, anordneten. Zu ihrer jährlichen Besoldung bestimmten sie nicht nur das ganze Einkommen zweyer Collegiaturen im großen Fürstenkollegio, sondern auch das Corpus, (oder die ordentliche Jahresbesoldung) von den beyden untersten Collegiaturen im kleinen Fürstencollegio, sie mochten zu einer Nation gehören, zu welcher sie wollten. —*) In eben diesem 1438ten Jahre eigneten auch die beyden Durchlauchtigsten Brüder noch der Universität aus drey Städten und 42. Dörfern unterschiedene Erbzinßen zu, welche bey der sogenannten Großprobstey erhoben werden. Desgleichen

*) Auf diese Art blieben von jetzt an bis zur Regierung des Herzogs George im großen Fürstencollegio in allen nur zehn Collegiaturen übrig, nemlich für jede Nation zwey und zwey Collegiaturen liefen der Reihe nach durch alle vier Nationen. Im kleinen Fürstencollegio blieben zwar acht Collegiaturen, aber mit dem Unterschiede, daß die beyden jüngsten Collegiaten keine Corpora erhalten, sondern nur von den Accidentien ihren Antheil bekommen konnten.

gleichen machten sie noch in diesem Jahre ein Gestifte für einen *Lectorem in jure* und liessen in den Collegiis die Oekonomie einrichten; wo jeder wöchentlich für sieben Groschen Speisung erhielt; die Nutzung davon liessen sie aber den Collegiaten zu gute gehen. Zu diesem Endzwecke erhielten auch die Collegia die Erlaubniß für diejenigen, welche in den Collegiis speißten, frey Bier einzulegen, welches aber vermöge eines zwischen der Universität und dem Rathe abgeschlossenen Vergleichs (am 4. Dcbr. 1445.) dahin eingeschränkt ward, daß in den drey Collegiis *) überhaupt: 278. Faß Bier jährlich ohne Entgeld eingelegt und verzapft werden konnten, nemlich:

152 Faß Bier im großen Fürstencollegio,
80 = = im kleinen Fürstencollegio **) und
46 = = im Frauencollegio.

Auf dem bischöflich Meißnischen Stuhle regierte jetzt (im Jahre 1451.) der 37ste Bischof, Caspar von Schönberg, welcher zuvor Domdechant

*) Zu den beyden Collegien, nemlich zum großen und kleinen Fürstencollegio war (seit 1440.) durch die Bemühungen des vorhergedachten M. Johann Hofmanns noch das Frauencollegium errichtet worden.

**) Das kleine Fürstencollegium wurde nachher 1456. aus dem Petrino in der Petersstraße in die Ritterstraße verlegt, dagegen man das Petrinum den magistris philosophiae einräumte, worauf es bis 1503. den Nahmen Paedagogium führte, und unter diesem Nahmen an die Juristenfacultät kam, welche durch Vergleich mit dem Stadtrathe der Philosophischen Facultät dafür das rothe Collegium verschafte.

chant zu Meißen gewesen. Dieser fand das Stift in dürftigen Umständen, gleichwohl aber kaufte er mit Genehmhaltung Churfürst **Friedrichs des Zweyten** zum Stiftsdorfe **Schmölen** noch das **Vorwerk** mit zwey freyen Hufen zu **Ottendorf**, in der Pflege Grimma gelegen, und vertauschte Goselitz mit **Krellenhayn** ohnweit Mügeln. Zu seiner Zeit kam **Johann Capistranus** nach Meißen; der Ablaß wurde stark gesucht. Der Bischof weihete auch die **Domkirche St. Petri** zu **Budißin** (1457. Calend. XIX. Jan.) ein, und starb im Jahre 1463. — Während der Regierung dieses Bischofs wurden auch als eine nachtheilige Folge des Bruderkrieges, als der Churfürst gerade in Leipzig war, die beyden Prinzen (**Friedrichs des Sanftmüthigen**,) vom Schlosse zu **Altenburg** von **Kunz von Kaufungen** entführt, nemlich Albert und **Ernst**, die zwey nachherigen **Stammväter** der beyden noch jetzt florirenden Sächsischen Linien; diese Entführung geschah **Montags** den 8. Juli 1455. in der Mitternachtsstunde zwischen 11 und 12 Uhr. Nach der glücklichen Wiedererlangung (d. 9. und 14. Jul.) dieser beyden Prinzen, begab sich der **Churfürst** mit seiner Gemahlin **Margaretha**, (d. 15. Jul.) und den beyden jungen Prinzen, nebst der gesammten Hofstatt, von **Chemnitz** nach **Ebersdorf** zur **heiligen Maria**, damals wegen der Wallfarth sehr berühmt, hielt allda ein besondres Dankfest, wegen der glücklichen Erhaltung und Beschützung seiner beyden Söhne, und lies zum Andenken die Kleider seiner beyden Prinzen, wie auch des Köhlers (George **Schmidts**, nachher **Triller** genannt —) der **Kunzen** gefangen hatte, in der Kirche daselbst aufhängen, wo selbige noch jetzt zu sehen sind. Man erzählt

zählt auch, es habe der Churfürst in **Ebersdorf** damals einen **halben Thum** gestiftet; allein man irrt sich damit, daß die **Churfürstin Margaretha** damals, auf alle **Dienstage**, auf alle **Marienfeste**, und auf den nächsten Tag nach **Kilian**, jährlich zu **Ebersdorf Messen** und **Allmosen** für zwey arme Leute, sonderlich **Köhler**, wenn solche vorhanden, gestiftet, wie solches die **Bulle** des **Pabstes**, **Calixtus des Dritten** (d. 11. März 1456.) sattsam beweiset, indem die Messe nicht einem rechten Domherrn, (oder Parocho) sondern nur einem Altaristen anbefohlen gewesen*). In eben diesem (1456.) Jahre verordnete auch **Pabst Calixtus der Dritte** das **Mittagslauten**, als eine Ermunterung zum Gebet, wider die Türken, welches noch heutzutage an vielen Sächsischen Orten gewöhnlich ist. Und wenn in den vorigen Zeiten die **Leipziger Bürger** sich oft durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet hatten; so zeigten sie sich (1456.) nicht weniger muthig, indem 100 junge **Bürgerssöhne** zu den Zug gegen die Türken sich **einschreiben** liessen. Kurz vorher (1453.) lies auch der Churfürst eine **Polizey- Kleider- und Gastereyordnung** bekannt machen, worin unter andern eine Art sehr spitziger **Stiefeln und Schuhe**, mit welchen die neuerdings (seit 1798.) zur Mode gewordenen, viel Aehnlichkeit haben, bey Strafe der **Ehrlosigkeit** verboten worden. Zur Tilgung der Staatsschulden wurde auf **den** von eben diesem Churfürst nach **Leipzig** (1454.) **ausgeschriebenen Landtage** von jedem Menschen in Städ-

*) Siehe Joh. Vulpii Plagium Kauffungense, 4. Weissenfels, ingleichen Richters Chemnitzer Chronik, l. c. S. 37. rc.

Städten und auf dem Lande eine Steuer von zwey Groschen bewilligt, worüber ein aus acht Personen des Ritterstandes bestehender Ausschuß die Aufsicht führen, und das Geld beym Stadtrathe zu Leipzig niederlegen sollte.

Obschon unter Churf. Friedrich des Zweyten oder Sanftmüthigen Regierung, außer dem Bruderkriege, noch Hungersnoth und Pest, oder eine eben so gefährliche ansteckende Krankheit, mit einander abwechselten, wo besonders (1457.) in der Stadt Leipzig und den dazu gehörigen Dörfern 8000 Menschen daran gestorben seyn sollen, und den Wohlstand dieser Lande zerrütteten: so stieg doch durch dieses Churfürstens rastloses Bemühen, derselbe bald wieder mit schnellen Schritten empor. Besonders thätig zeigte sich der Churfürst für seine Lieblingsstadt, welcher er 1458. aus eigner Bewegung und mit Gutachten der eben zu Grimma auf dem allgemeinen Landtage versammelten Stände die Neujahrsmesse zum erstenmale ausschrieb, welche zum Emporbringen des Handels außerordentlich viel beytrug. Ueberhaupt ward nunmehro, da Erfurt, Naumburg, Zeitz, Merseburg und Halle zu sinken anfiengen, der Transitohandel über Leipzig mit jedem Tage wichtiger. Bisher waren alle Waaren aus dem Reiche nach Oberteutschland blos über Erfurt auf der einen, und auf der andern Seite aus den Rheinischen Städten über Zeitz und Naumburg gegangen, wo die Cöllnischen und Aachenschen Kaufleute große Niederlagen hatten; unter Friedrich des Zweyten Regierung aber zog sich dieser Handel nach Leipzig, welches ohnehin schon im Besitze des Durchfuhrhandels aus Böhmen, Schlesien und

Poh-

Pohlen war. Wegen des Handels wurden 1457. bereits zu Leipzig die alten Spitzgroschen zu zwölf Pfennigen ausgeprägt; hierzu kam auch noch die 1459. vom Churf. Friedrich dem Zweyten aufs neue bestätigte Gerechtigkeit, daß innerhalb einer Meile um Leipzig ohne des Raths Wissen und Willen zu keiner Zeit fremdes Bier geschenkt werden solle, und noch vor dem 7ten Septbr. 1464. als zu Leipzig des Churfürstens Tod erfolgte, überlies derselbe der Stadt das **Waagegeld**, sowohl für die **Waaren- und Kaufmannsgüther**, als auch für die **Woll- Flachs- und Heu-Waage**.

Auf diesen vortreflichen Churfürsten folgte in den Churlanden und in der Churwürde sein ältester Prinz **Ernst**; — in den übrigen väterlichen Erbprovinzen hingegen regierte derselbe mit seinem Bruder Albrecht bis 1485 gemeinschaftlich. Zur Erleichterung der Gewerbe liessen sie 1465. die **Schwerdtgroschen zu sechs Pfennigen**, und die **Schneeberger Groschen zu zwölf Pfennigen** schlagen, desgleichen war ihre gemeinschaftliche Regierungssorge nun hauptsächlich auf die **Tilgung der Staatsschulden** und auf das **Emporbringen des Wohlstandes** gerichtet. — Zur Erreichung des erstern Endzwecks hielten sie 1466. einen Landtag zu **Meißen**, wo **Prälaten, Domherrn, Klöster**, gemeine **Priesterschaft, Ritter und Mannen** einen ganzen Jahreszinß, so wie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten, die Städte aber gewisse Summen bewilligten, (z. B. Leipzig 3000 Gülden,) und 1469. einen **Landtag zu Leipzig**, wo außer den andern Steuern der **Vierzehnte** aufs neue auf sechs Jahre bewilligt wurde. Zur Vermehrung des

Wohl-

Wohlstandes bestätigten sie nicht nur selbst nach ihren Regierungsantritte den Leipziger Neujahrsmarkt, sondern liessen ihn auch vom Kaiser Friedrich den Dritten am 29. Januar 1466. bestätigen.

Diese Bemühungen sowohl, als auch ihre glücklichen Folgen erregten besonders mit der benachbarten Stadt Halle mancherley Mißhelligkeiten. Die Stadt Halle hatte aus Besorgniß für ihren Handel bereits 1464. den 25. May, eine Bestätigung ihres Neujahrmarkts mit der Ausdehnung erhalten, daß zu gedachter Marktzeit Niemanden in der ganzen umliegenden Gegend eine gleiche Marktgerechtigkeit verliehen werden sollte. Sie beschwerde sich daher über die vom Kaiser Friedrich dem Dritten der Stadt Leipzig dennoch ertheilte obige Bestätigung, und der Kaiser lies hierauf die Städte Halle und Leipzig in sein Hoflager bescheiden, und die Sache untersuchen. Die Folge dieser Untersuchung war 1468. eine neue Bestätigung des Hallischen Neujahrmarkts und Gebothsbriefe an Churfürst Ernst und Herzogen Albrecht, zur Einstellung des Leipziger Neujahrmarkts. Allein weder der Churfürst, noch sein Bruder leisteten Folge, sondern beyde Städte hielten vor wie nach ihre Neujahrsmärkte, weil die von der Stadt Leipzig 1469. den 8. Aug. gesuchte Aufhebung des Hallischen Neujahrmarkts von Kaiser Friedrich dem Dritten nicht genehmiget wurde. Nach des Kaisers Friedrich des Dritten 1493. erfolgten Tode versuchten es auch die Erfurther durch Unterstützung des Erzbischofs Berthold von Mainz, 1497. ihre beyden Märkte zum Nachtheile der Stadt Leipzig zu verlegen, wozu ihnen auch

auch Kaiser Maximilian der Erste die Erlaubniß gegeben hatte. Allein der Kaiser nahm diese Erlaubnis auf die Vorstellung des Herzog Albrechts und seiner Stadt Leipzig nicht nur wieder zurück, sondern bestätigte auch das vom Kaiser Friedrich dem Dritten ausgestellte Diplom noch am 20. Jul. 1497. nebst der obigen Ansuchungsacte vom 8ten August 1469. Hierdurch sprach er der Stadt Leipzig ihre Marktgerechtigkeit in Ansehung der drey Jahrmärkte, die sich nun in Messen verwandelten, zu, und verordnete noch obendrein, daß zum Nachtheile dieser Jahrmärkte in den Städten und Marktflecken hiesiger Gegend, und zwar in den Bißthümern Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg, keine neuen Jahrmärkte und Marktfreyheiten erworben, aufgerichtet und gebraucht werden sollten.

Im Bißthume Meißen folgte nach Bischof Caspar von Schönbergs Tode, der 1463. gestorben war, der 38ste Bischof Dietrich (oder Theodorich,) der Dritte von Schönberg, welcher ebenfalls auf das Wohl der in Verfall gerathenen Klöster und Kirchen ernstlich bedacht war, und den Aebten und Mönchen ihre Ordensregeln, durch besondre lateinische Verordnungen einschärfte;*) er lies 1466. zu dem Ende einen päbstlichen Nuntium, Marinum von Degreno, sogar wegen vieler verübten Bosheiten auf dem Bergkloster bey Chemnitz arre-

*) Dergl. Verordnung findet man unter der Aufschrift: Ordinatio — pro reformatione morum et instauratione regularis disciplinae — 1464. in Richters Chemnitzer Chronik, a. a. O. S. 68.

arretiren, und protestirte dabey, daß er es nicht zum Nachtheil des päbstlichen Stuhls gethan, schickte auch alsbald einen Abgeordneten nach Rom, welcher alles, was vorgegangen, bey dem Pabste selbst anbringen sollte.*) Eben dieser Bischof Dietrich der Dritte bestätigte auch 1467. (d. XII. Cal. Jul.) eine damals gewöhnliche Calendbrüderschaft zu Leisnig. Es gab nemlich damals in Sachsen an mehrern Orten**), besonders aber zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts sogenannte römischkatholische Calendbrüderschaften (oder Calenderherrn,) welche ihre Benennung von dem ersten Tage eines jeden Monaths, (den die Lateiner Kalendas nennen,) hergenommen hatten, weil an diesem Tage die Calenderbrüder zusammen kamen, und verordneten, was den ganzen Monath durch für Feste und Jahrgedächtnisse celebrirt werden sollten, was für Allmosen auszutheilen, für Fasten zu halten, wie viel Geld auszuleihen, wie viel Früchte und Zinßen einzunehmen u.s.f. Diese Berathschlagungen wurden allezeit mit einem guten Schmauß beschlossen, welcher allezeit einige Tage dauerte, so daß man ihre Feste und Zusammenkünfte mit Recht oft Schmaußfeste zu nennen pflegte, wie denn auch das Sprichwort, welches man von einem Saufbruder sagt, von dieser Gesellschaft seinen Ursprung hat, indem man sagt: „er kalendert die ganze Woche." Dergleichen Brüderschaften bestanden theils aus Geistlichen und

*) Diese bischöfliche Protestation steht ebenfalls beym Richter l. c. S. 72.

**) Z. B. unser Leisnig, in Chemnitz, in Crimmitzschau, rc. auch in Thüringen, zu [illegible]leben rc. — S. Joach. Fellers dissert. de fratribus. Calend. 4. Leipzig.

und Weltlichen, theils aus Manns- und Weibspersonen, die theils am Orte, theils in der Nachbarschaft wohnten; wer in die Brüderschaft eintrat, mußte etwas Gewisses geben. Diese Gelder wurden durch Testamente und Vermächtnisse vermehrt, und die Capitalien ausgeliehen, daher hatte die Brüderschaft oft viele Zinßen und Erbzinßen. Sie verbanden sich, den Verstorbenen aus ihrer Gesellschaft Vigilien, Vespern und Seelen-Messen zu halten, auch zum Trost ihrer Seelen Allmosen auszutheilen; sie lasen dem allmächtigen Gott, der Jungfrau Maria, und dem heil. Leichname zu Lobe und Ehren Messen. Insonderheit hielten sie zwey öffentliche Begängnisse, eins am Tage des heil. Leichnams, und das andre im Advent. Bey jedem Begängnisse wurden des Morgens und Abends drey Messen, eine vom heil. Leichname, die andere von der Jungfrau Maria, und die dritte von allen gläubigen Seelen gesungen; nach den Messen hielt man das Gedächtnis aller gläubigen Seelen, und die Brüder theilten Almosen aus, soviel sie vermochten. Bey diesen Messen mußten nun die Brüder alle persönlich zugegen seyn, und jeder eine Wachskerze in der Hand haben, und solche so lange tragen, bis in der Messe das Kyrie Eleison gesungen worden war, desgleichen auch in allen stillen Messen, und wer solche Messen, auch die, so alle Wochen Donnerstags gehalten wurden, ohne Urlaub oder Krankheit verabsäumte, oder das Kyrie-Eleison in den Messen versah, — war gehalten, eine bestimmte Strafe zum Gelichte zu geben. — Eben so begieng man auch die Festtage, wenn man den heil. Leichnam mit der Fahne und Kreuß um die Kirche, oder anderswo herum zu tragen pflegte; die Calendbrüder giengen zwey

und

und zwey in einer Prozeßion nächst den Schülern vor den heil. Leichnam mit ihren Kerzen her, und die zwey neuesten Calendbrüder trugen allezeit zwey grosse Kerzen mit dem Kreuz vor der Bahre, oder wo es sonst nöthig war. Hierzu fanden sich nun immer Leute, die deswegen in die Brüderschaft traten, auch gern ein Pfund Wachs hergaben, um nur den Ablas mit celebriren zu können; insonderheit aber wurden viele dazu bewogen, als die Calenderherrn nachher nicht mehr Calendbrüder, sondern viel lieber: **Brüder des heiligen wahren Leichnams** (Fratres corporis Christi,) genannt seyn wollten, — welches bis zur Reformation Lutheri fortdauerte.*) Eben dieser Bischof Dietrich der Dritte zu Meißen bestätigte 1471. die **Vicarie St. Laurentii**, so von einigen aus den v. **Schönbergischen** Geschlechte gestiftet worden; er verordnete dabey, daß derjenige, welcher dieses beneficium genießen wollte, vorher wohl studirt, und Magister oder Doctor geworden seyn sollte. Ferner vermachte er seine Bibliothek, die er mit aus Italien gebracht, dazu, und bestimmte, daß das jus solch beneficium zu verleihen, allezeit bey den **Schönbergen** von **Reinsberg, Sachsenburg, Schönberg** und **Neukirchen**, und nach deren Abgang bey denen auf **Purschenstein** bleiben sollte, welche Angelegenheiten noch jetzt der Geschlechtsälteste derer Herren v. Schön-

*) Mehrere Beweise von dergleichen **Messen** und **Brüderschaften**, findet man in Richters Chemnitzer Chronik, von dem dasigen Franziscanerkloster in der Stadt vom Jahre 1486. an (s. S. 97 - 133.) bis zum Jahre 1524. und nach 1540. in welchem Jahre (d. 12. April.) die Mönche dieses Klosters sich von Chemnitz aus nach Böhmen gewendet.

Schönberg zu besorgen hat. Um eben diese Zeit (1471.) bestätigte Bischof Dietrich der Dritte auch den Altar B. Mariae Virginis und St. Crucis, zu Colditz, so die dasigen Calandbrüder errichtet hatten; und brachte 1472. das Dorf Retschütz (oder Roitzsch,) zum Stifte, welches er von Balthasar von Lusigk erkauft hatte. Sein Ende erfolgte im Jahre 1476. (prid. id. April.) Den bischöflichen Sitz nahm nunmehro der 39ste Bischof: Johann der Fünfte von Weißenbach, ein, welcher 1476. (Calend. VI. Maji.) erwählt wurde; er war juris utriusq. Doctor, und Dechant zu Meißen. Unter ihm machte Pabst Sixtus der Vierte eine Bulle bekannt, vermöge welcher niemand ein Canonikus bey den Stiftern Meißen, Merseburg und Naumburg seyn, oder sonst eine Präbende bekommen sollte, wenn er nicht von guten Adel auf beyden Seiten, und ex legitimo matrimonio, oder ein Doctor, oder ein Licentiat der Theologie, Juris, oder Medicinae sey. Zu seiner Zeit ward auch vom Churfürst Ernst verordnet: „ut in templo Misnensi diebus noctibusque absque intermissione distributis oper. caneretur; erant ad id destinati Canonici XIV. et totidem eorum Sacellani, et Vicarii sexaginta plus minusve. —" Im Jahr 1482. bekam er, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit, mit den Aebten zu Altzelle, Buch, und Dobrilugk, Streitigkeiten, welche ihre vielen Privilegien vorschützten, und 1483. ward vom Kaiser Friedrich den Dritten das Schloß Nossen, als ein Reichslehn, (welches dem Kloster Altzelle (1430.) war verkauft, und von ihm nicht in Lehn genommen worden) dem Stifte Meißen wiederum einzuräumen, anbefohlen. Unter ihm geschah es auch, daß die Gebrüder Ernst und Albrecht zu

Sachsen, 1485. zu Zwickau Freytags nach Lätare,) bekannt machten, daß ihnen, vermöge Pabst Sixtus des Vierten Verleihung, die Collatur des Probstes, Dechants ꝛc. — beym Stifte Meißen zustünde. Ueberdies ist von diesem Bischof Dietrich dem Dritten das bischöfliche Schloß zu Meißen erbauet, und die Probstei Wurzen, nebst den Dörfern Thallwitz und Wesewitz den bischöflichen Tafelgüthern zugebracht, und dafür eine andere von ihm gestiftet worden; er ist auch der Erbauer des neuen Schlosses Stolpen. Sein Lebensende erfolgte im November 1487.

Aus denen damals häufig gestifteten Messen, wird man sich leicht einen Begriff machen können, was man zum Heil seiner Seelen nach seinem Tode zu thun pflegte; man fürchtete sich vor dem Fegefeuer, in welchem auch der Fromme gereinigt werden mußte. — Da aber doch auch, nach der katholischen Lehre, Erquickung und Verkürzung der Dauer möglich war; wer wählte daher nicht gern solche Dinge, wodurch man im Fegefeuer erquickt, und eher daraus erlöset werden konnte? — Stiftungen, Schenkungen an Klöster, Kirchen und Altäre, waren solche Mittel nach ihrem Glauben. Solche Stiftungen nennte man Seelgeräthe, weil man dadurch seiner Seele zu rathen, d. i. etwas für das Wohl derselben zu thun suchte! — Ein wichtiges Stück bey dem Seelengeräthe waren die Jahreszeiten und Jahrstage. Jemand bestimmte eine gewisse Summe, daß jährlich an einem oder an mehrern Tagen, die er selbst bestimmte, sein Leichenbegängniß wiederholt werden sollte; meistentheils verlangte man, daß bey dem Begängnisse nicht allein

seiner, sondern auch seiner Freunde Seelen gedacht würde. Wenn nun der bestimmte Tag kam: so ward der Jahrstag, Sonntags zuvor in der Kirche vermeldet. In die Kirche ward eine Leichenbahre mit einem Leichentuch gesetzt, und darneben standen Lichter; des Abends zuvor ward Gottesdienst gehalten, welchen man **Vigilien** nennte. Sie bestanden in Psalmen und andern Stücken aus der Bibel, Collecten, Antiphonien, und noch andern Gebeten, Lectionen und Hymnen. Morgens drauf ward Messe gelesen, und in derselben, so wie in den Vigilien, wurden die, deren Jahrestag gefeyert ward, in den Collecten und Gebeten mit Namen genennt.*) Besonders mußte sich der Priester bey der Messe nach dem Evangelio zum Volk wenden und so für die Verstorbenen bitten. Ein anderer Gesang damaliger Zeit, besonders zur Messe in der Adventszeit, hies Rorate, — welcher gleich zum Introitu (beym Anfang des Gottesdienstes) gesungen ward,

*) So steht z. B. in einem alten ordine Missali eccles. Merseburgens. folgende Collecte und Gebet: „Deus indulgentiarum, domine, da famulo tuo N. cujus anniversarium depositionis diem commemoramus, refrigerii sedem, quietis beatitudinem, luminis claritatem; — (Secr.) Propitiare, domine! — supplicationibus nostris pro anima famuli tui N. cujus hodie annua dies agitur, pro qua tibi offerimus sacrificium laudis, ut eam sanctorum tuorum consortio satiare digneris — (Per Complet.) Inclina domine, precibus nostris aures tue pietatis et anime famuli tui N. remissionem tribue omnium peccatorum, ut usque ad resurrectionis diem in lucis amoenitate requiescat. — Diese Gebete und Collecten wurden auch in lateinischer Sprache gehalten, wovon die Zuhörer und Laien keine Sylbe verstanden! —

ward, und also lautete: „Rorate coeli de super et nubes pluant justum, adaperiatur terra et germinet servatorem. etc.“ Es ist die biblische Stelle: Träufelt ihr Himmel von oben, und die Wolken regnen die Gerechtigkeit —“. (Esaiä 45. 8.) Die Salven, eine andere gottesdienstliche Handlung, bestanden aus einer Antiphonie, die sich „salva regina“ anhub, dann folgte ein anderes responsorium; hierauf knieten zwey Schüler vor den Altar und beteten Ave Maria, — ein Capellan sang die Collecte, und mit dem Gesang und Gebet: Da pacem, domine, oder: „Verleih uns Frieden gnädiglich, —“ ward der Gottesdienst geendigt. Diese Salven wurden gemeiniglich Abends gehalten, und dazu mit der großen Glocke gelautet, auch brannten dazu zwey Lichter auf dem Altare. Der Pfarrer für die Erlaubniß, die Salven zu halten, der Capellan für die Haltung derselben, der Schulmeister, daß er mit seinen Schülern dazu sang, und der Kirchner, daß er dazu lautete, — alle diese erhielten dafür mehrere alte Schocke Groschen jährliche Zinßen. — *Tenebrae* war gleichfalls ein Responsorium, das sich: „tenebrae factae sunt, —“ anhub; — es war ein Stück aus der Leidensgeschichte, und ward unter der Hochmesse gesungen. Während des Gesanges wurden die Glocken gelautet, und von den angebrannten Lichtern ward eins nach den andern ausgelöscht. Der Kirchner schloß am Ende mit einem Verse, und mit der Collecte, „*Respice quae sumus!*“ durch einen Capellan wurde geschlossen. — Für diese gottesdienstliche Handlung bekamen natürlich alle die, außer dem Pfarrer, die dabey zu thun hatten, so wie der Schulmeister auch, seine Gebühr. — Andere gutgemeinte Seelen machten denn auch häufig milde Stif-

tungen

tungen zum Kirchen, um den Gottesdienst zu mehren, oder die Altarleute kauften Gärten, Wiesen, u. dergl. — gaben sie wieder in Lehn, und legten Zinßen darauf; besonders legte man, weil man viel Lichter bey den Altären brauchte, Wachszinßen auf Gärten; daher kommen heutzutage noch die Kirchen- oder vormalige Wachszinßen. —

Da besonders unter dem Churfürst Ernst und seinem Bruder Herzog Albrecht, durch die am 6ten Februar 1471 entdeckten reichen Silberbergwerke zu Schneeberg sich die Geldmasse außerordentlich vermehrte, und man das Silber nach Zwickau schafte, daher auch die Straße von Schneeberg nach Zwickau den Nahmen der Silberstraße erhielt, — die vermehrte Geldmasse aber nicht zum Besten der Gewerbe und des Handels angewendet wurde: so verursachte dies eine Zeitlang Zerrüttung der Gewerbe. Der Churfürst Ernst und sein Bruder, der Herzog Albrecht konnten jeßt das Fürstenthum Sagan für 50,000 Ungarische Goldgülden, oder Ducaten, und die Herrschaften Sorau, Breskau, und Starkau für 62,000 Rheinische Gulden baar erkaufen; Herzog Albrecht konnte für sich dem Kaiser 150,000 Gulden vorschießen, und 300,000 Gulden auf den Niederländischen Krieg verwenden, — da achtzig Jahre vorhero, die Herzoge Friedrich und Wilhelm, ohne Bürgschaft der Räthe zu Leipzig und Jena nicht 1000 Schock Groschen baar aufzubringen im Stande waren. — Ums Jahr 1465, 1470, 1481, und 1484. findet man in den Städten erst manche heilsame Verbesserungen bey den Handwerkern ꝛc. — z. B. die Stadt Chemnitz erhielt (1465.) ein

erneuertes Privilegium, daß innerhalb der Meile von der Stadt keine Handwerker sollten geduldet, auch kein fremd Bier und Salz sollte gemalzet oder verkauft werden; 1470. vertauschte der Rath zu Leipzig den über den Rathskeller am Markte befindlichen Saal an das Tuchmacherhandwerk, anstatt ihres bisherigen am Rathhause angebauten Tuchhauses; 1479. nahm letztgedachter Stadtrath zu Leipzig, zur Aufführung öffentlicher Musiken die ersten ordentlichen Stadtpfeiffer an, und 1481. ward daselbst das Gewandhaus zu bauen angefangen, ebendaselbst wurden auch 1484. den Böttchern ihre Innungsartikel bestätiget, und die Schneider erhielten vom Herzoge Albrecht, welcher bey der 1485. mit seinem Bruder Ernst zu Leipzig gemachten Ländervertheilung, Leipzig, das Osterland, Meißen rc. — bekam, den Vorzug, daß innerhalb einer Meile alle Schneider zur leipziger Innung sich halten müssen. —

Im Stifte Meißen war jetzt, seit 1487. nach Johann des Fünften Tode, der 40ste) Bischof, Johann der Sechste von Saalhaußen, Bischof; seine Regimentsführung im Bißthum Meißen fällt schon in die Zeit der geseegneten Kirchenverbesserung Lutheri, deren auch dieses Stift nebst Wurzen endlich theilhaftig geworden ist. Im Catalog der meißnischen Bischöffe *) wird dessen Geburthszeit 1444. zu Thammenhayn angegeben; er war ein Sohn Friedrichs von Saalhaußen auf Trebißen, Löwenstein, Schieritz und Zscheschau, war Doctor Juris, Canonicus, Domherr und auch Domdechant zu Meis-

*) Siehe Schöttgens Historie v. Wurzen, im Anhang S. 20.

Meißen gewesen. **Melchior von Meckau**, damals Domprobst zu Meißen (nachher Bischof zu Brixen und Cardinal,) war sein Mitwerber bey der 1487. geschehenen Wahl zum Meißnischen Bischof; jedoch **Johann von Saalhausen** wurde jenem vorgezogen. Er hatte bald zu Anfange seines Regiments viele Verdrüßlichkeiten mit dem Clero in der Oberlausitz, doch wurden sie beygelegt. Mit denen Herren **von Taubenheim**, **von Köckritz**, **von Maltitz**, **von Gersdorf** und andern von **Adel** hatte er viele Streitigkeiten, besonders auch wegen der **Görlitzer Münze**, welche Herzog **George**, als eine sehr schlechte, nicht wollte in Meißen cursiren lassen*). Unter ihm ward auch **Bischofswerda** von einem **George von Guttenstein** mit List eingenommen; jedoch suchte Bischof **Johann der Sechste** alle dergleichen Streitigkeiten und verdrüßlichen Händel, so gut als möglich, durch seine kluge Leitung, vom Stifte zu entfernen. Anfangs, so lange nemlich Herzog **George** zu Sachsen am Leben war, welcher nicht nur **Dresden**, **Leipzig** und **Meißen** rc. — besaß, sondern auch über das Bißthum Meißen die Schutzgerechtigkeit hatte, und aus eben dem Grunde, als ein Vertheidiger des angeerbten römischkatholischen Glaubens, der Reformation im Bißthum Meißen widerstehen konnte: so hatte gedachter Bischof **Johann der Sechste** im Stifte, wegen der gewünschten Kirchenverbesserung, große Hindernisse zu bestreiten. Denn obgleich der Bischof **Johann** der

*) Siehe das merkwürdige Document Bischofs Johann des Sechsten beym Carpzov im Oberlausitz. Ehrentempel, Th. 1. Cap. 20. S. 204.

der Sechste als ein einsichtsvoller Regent, den Ablaßkram sehr misbilligte, und gegen dieses Unwesen sehr eiferte, auch alles dagegen vorkehrte: so mußte er es doch geschehen lassen, daß Tetzel auch hier seinen Ablaskram aufschlug und diesen ärgerlichen Handel trieb.*) Uebrigens suchte Bischof Johann der Sechste in seinem Stifte, als ein guter Hauswirth alles in gutem Stande und Ordnung zu erhalten, und bemühte sich, das Einkommen desselben zu vermehren. Er lies z. B. zu Stolpen, Bischofswerda, Güdau, Nischwitz, Nemtau etc. — verschiedene Gebäude aufbauen; insonderheit aber hat ihm Wurzen darin viel zu verdanken, daß er nicht nur dasiges Schloß 1497. aufgeführt, sondern auch 1513. den Theil der Domkirche gegen Abend zu hat anbauen und auszieren lassen. Und als die magdeburgischen Bischöffe alle Mittel anwendeten, das Stift Meißen zu ihrer Provinz zu ziehen, und in dieser Absicht von dem Bischof Johann den Sechsten verlangten, die Indulgentien des Jubiläums (1500,) welche der teutsche Orden in Liefland unter andern auch auf die magdeburgische Provinz erhalten, — in seinem Sprengel ebenfals zu publiciren: so protestirte er dagegen, als gegen eine Sache, darin ihm die magdeburgischen Erzbischöffe nichts zu befehlen hätten. Er brachte diese Sache vor den päbstlichen Stuhl, und erhielt auch vom Pabst Julius dem Zweyten einen vortheilhaften

*) Der Bischof Johann der Sechste sah es ein, und gab mehr als einmal öffentlich zu verstehen, daß solche Geldschneiderey ohnmöglich lange bestehen könnte. In Ansehung des Tetzelschen Ablasses in Wurzen sehe man den 1516. ausgestellten Ablaßbrief, welchen Schöttgen (l. c. S. 112.) aus Höpners Saxon. Evangel. mitgetheilt hat.

ten Ausspruch. Hiernächst hat er noch großen Fleiß angewendet, daß die Statuten des Stifts, ingleichen die Mißalien, Breviarien ꝛc. — in Ordnung gebracht, erneuert, und verbessert würden. *) Den Mönchen, besonders den ungeschickten und faulen, war er durchaus nicht gewogen, und über den mancherley Aberglauben, der zu seiner Zeit im Schwange gieng, hat er oft gespottet. Schöttgen erzählt auch von ihm, daß der Bischof Johann der Sechste oft diese Worte von sich hören lassen: „wenn ich in der Bibel lese, so finde ich in derselben eine ganz andere Religion, als unsere heutzutage ist, und es ist jene unsern Sitten und Gebräuchen ganz und gar zuwider, —" welche Behauptung man von andern Geschichtsschreibern, auch von Bischof Johann dem Vierten, mit den Beynahmen Hofmann, so im Stifte der 36te Bischof gewesen, angemerkt findet. Sein Tod erfolgte im Jahre 1518. nach den Osterfeyertagen; er wurde auch in der Domkirche zu Wurzen, in denjenigen Theil der Kirche gegen Abend begraben, welchen er selbst erbauen lassen.

Sein Nachfolger, der 41ste) Bischof war: Johann der Siebente von Schleinitz, aus dem Hause Ragewitz, welcher die Inful und den Bischofsstab 1518. zu Merseburg erhielt; dieser war ein geschworner Feind der angegangenen Reformation, und suchte daher selbige, die nun auch im Stifte Meißen durchzubrechen anfieng, auf alle Weiße zu verhindern, und ihren Fortgang zu hemmen. Bi-

*) Siehe Fabritzen l. c. ad an. 1487. Pater Calles l. c. S. 336. ingleichen in Kreißigs Bibl. von Obersachsen, S. 488.

Bischof Johann der Siebente von Schleinitz lies zwar (1520. d. 24. Jan.) mit Bewilligung des Capituls ein Ausschreiben wider Dr. Luthers Sermon vom heiligen Abendmahl ergehen, welches Luther noch in eben diesem (1518) Jahre beantwortete; Bischof Johann der Siebente überredete unter andern Dr. Ecken, nach Rom zu reisen, um die Excommunicationsbulle wider Luthern zu befördern, welche den 21. Sptbr. 1520. zu Meißen angeschlagen wurde. Er hielt ferner 1522. zur Unterdrückung der Reformation in seinem Sprengel eine Visitation, und verfuhr dabey, besonders in Herzog Georgs Landen, sehr hart mit den Pfarrern, insonderheit widersetzte er sich dem Genuß des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt, und kam auch mit seiner Visitation bis nach Wurzen ꝛc. — Er vermochte aber mit allen seinen Bemühungen die gute Sache Luthers nicht zu hindern, sondern er verrieth vielmehr bey den angestellten Untersuchungen seine Unwissenheit, und je mehr er Bewegungen machte, destomehr breitete sich die Liebe zur reinern Religion aus. Es giengen die Nonnen z. B. aus den Klöstern Nimptsch, Sorezig ꝛc. — die Priester schritten zur Ehe, die Messe wurde zu Altenburg, Leisnig, Borna, ꝛc. — in deutscher Sprache zu halten angefangen, und viele Klöster wurden verlassen. Nachdem er nun keine Kosten zur Unterdrückung der Lehre Luthers gespart, und sich dazu sonderlich des Cardinals, Nickels v. Schönberg und Karls v. Miltitz bedient hatte, gleichwohl aber seinen Endzweck nicht erreichen konnte: so wählte er sich 1537. Johann v. Miltitzen zum Coadjutor und starb den 13. Octbr. 1537. So kann man auch den Umstand in Bischof Johann des Siebenten

Leben

leben noch bemerken, welcher die behauptete Ingenuität des Stifts Meißen betrift; als nemlich 1524. im Monath November bey Herzog Georgs Tochter, Magdalene, Vermählung mit dem Marggrafen Joachim zu Brandenburg, der magdeburgische Erzbischof Albert die Trauung in der Kreutzkirche zu Dresden übernahm: so mußte selbiger zuvor dem Bischof Johann den Siebenten, dem als Ordinario solche Verrichtung sonst zugestanden, einen Revers ausstellen, daß es ihm an seiner Exemtion und bischöflichen Gerechtigkeit auf keine Weiße nachtheilig seyn sollte. Und als derselbe 1523. ein Warnungsschreiben an die Geistlichkeit ergehen lies, und sie von der Annehmung der lutherischen Lehre abzuschrecken suchte: so machte Luther 1528. einen Bericht von beyderley Gestalt des Sacraments im Druck öffentlich bekannt, in welchem er den Bischof Johann den Siebenten, wegen Wurzen, starke Vorwürfe machte. — Nach seinem Tode kam nun sein vorhergedachter Coadjutor, als der 42ste) Bischof:

Johann der Achte von Maltitz 1538. an seine Stelle. Dieser war noch nicht völlig ein Jahr Bischof gewesen, so starb 1539. d. 17. April Herzog George, und Herzog Heinrich der Fromme, dieser Freund der Reformation, erbte seine Lande, ward Schutzherr von Meißen, darin er auch die von ihm selbst erkannte und verehrte evangelische Wahrheit mit dem rühmlichsten Eifer zu verbreiten suchte.*) Die-

*) Nach Raders Bericht (in Bav. 5. Tom. III.) heißt es: „Defuncto Georgio, cum quo simul catholica pietas in Saxonia et in Misnia sepulta est, secuta sunt miserrima

Dieser Bischof Johann der Achte, welcher nun die Beförderung des heilsamen Reformationswerks auch in seinem Kirchsprengel befürchtete, wandte sich deshalb nicht nur an den Kaiser und König Ferdinand in Böhmen, um den Herzog Heinrich dahin zu vermögen, daß er von der Reformation abstünde, sondern er suchte auch bald (1539.) Herzog Heinrichen selbst durch ein Schreiben (d. 22. April.) mit guten Worten zu gewinnen, indem er selbst eine Reformation vorzunehmen versprach. Er lies sogar 1539. den 9. Juny Herzog Heinrichen ein Buch überreichen, in welchem ein kurzer Begrif der christlichen Lehre über das apostolische Glaubensbekenntnis und über die zehn Gebote enthalten seyn sollte, nach welcher man sich künftighin im Bißthume zu richten gesonnen sey; auf dieses bischöfliche Buch stellten aber (am 1. July 1539.) die Wittenbergischen Theologen, statt der Antwort, ein weitläuftiges Bedenken aus, und urtheilten davon, „daß es, mit ihren Federn geschmückt, zwar schön prange, aber voller Gift stecke! —" Selbst Luther stellte noch in diesem Jahre zwey Bedenken an Herzog Heinrichen, die Abschaffung der Privatmesse zu Meißen, Stolpen und Wurzen betreffend, worin er sich unter andern auch also vernehmen läßt: „Gleichwie Herzog George den Teufel wissentlich geschätzet und Christum verdammt; — also solle Herzog Heinrich Christum

ma et infesta coelo terrisque tempora. cf. Tham in Chron. Coldit. beym Menken, welcher den Anwachs und den Fortgang der Reformation beschreibt, indem er nach den Jahren die Orte benennt, welche dieselbe angenommen haben.

stum schätzen und den Teufel verdammen! —"
wobey er zugleich eine Visitation anrieth. —

Nachdem nun hierauf Herzog Heinrich mit dem Churfürst Johann Friedrich, wegen der Reformation sich vereiniget, und beyde mit einander zu Wurzen, wo Myconius mit zugegegen gewesen, diesfalls eine Verabredung genommen, um allen Widerstand desto leichter zu überwinden: so gewann dadurch endlich die Kirchenverbesserung auch zu Wurzen einen gesegneten Fortgang, besonders aber brachte es Churfürst Johann Friedrich, welcher sich der Reformation im Stifte Wurzen eifrigst unterzog, dahin, daß 1539. (d. 12. Sptbr.) ein Lutherischer Prediger Johann Hofmann, in der Stadt Wurzen gesetzt wurde, und schenkte noch überdies dem Rathe zu Wurzen zur Erbauung einer Schule 150 Gulden, und suchte auch sonst alles in gute Ordnung zu bringen.

Allein mitten unter diesen heilsamen Anstalten entschlief 1541. d. 19. August, Herzog Heinrich der Fromme und hinterlies seinem ältesten Prinzen Moritz die Regierung. — Zwischen diesem und den Churfürst Johann Friedrich ereigneten sich 1542. unvermuthet heftige Irrungen, die aber bald und zwar zu Ostern, wieder verglichen, und dieser Streit über Wurzen der Fladenkrieg genannt wurde. Da nemlich Churfürst Johann Friedrich außer den Betrieb des Reformationswerks, auch die Türkensteuer, ohne Herzog Moritzen zu befragen, im Amte und der Stadt Wurzen eintrieb, und bey dem Widerspruche des Bischofs Johann des Achten, am Palmsonntage 400 Pferde zur Besatzung

faßung einlegte: so hielt Herzog Moritz sich dadurch für beleidigt, und both seine Mannschaften auf*). Solches geschah auch von Seiten des Churfürsten Johann Friedrichs. Und es hätte daraus eine große Zwiespalt entstehen können, wenn solche nicht durch Vermittlung des Landgrafen zu Hessen und durch Lutheri Schreiben wäre erstickt, und beyde Theile zur Versöhnung ermahnt worden. In dem bey dieser Gelegenheit aufgerichteten Vertrage wurde auch unter andern mit festgesetzt, daß der Religion halben es im Schloß, Stadt- und Amte Wurzen samt dessen Zubehör, und auch in der Domkirche daselbst nach des Churfürsten, und in andern des benannten Stifts Domkirchen, Schlössern, Städten rc. — nach Herzog Moritzens und seines Bruders Visitationsordnung gehalten werden solle.

Der deswegen abgeschlossene Tractat wurde am Ostermontage vollzogen, und bald darauf, (Donerstags nach Cantate,) wurden gewisse Visitators geistlichen und weltlichen Standes von Meißen nach Wurzen gesendet, allda die Kirchen- und Schulen-Visitation im Stifte, nach den Inhalt der Visitationsordnung (von 1538.) zu unternehmen. Die dazu verordneten Commissarien waren von der Ritterschaft: Asmus Spiegel auf Gruna und Dietrich

*) Scheint nun gleich diese Streitigkeit nicht eben die Quelle (fons et seminarium, wie Pfeifer in Lipsia, Lib. 4. S. 461. sagt,) aller nachherigen Unruhen gewesen zu seyn, so zwischen den Churfürst und Herzog Moritz 5 Jahre darauf auf die betrübteste Art erfolgte: so zeigt sie doch von der heimlichen und von da an unter der Asche geglimmten Feindschaft derselben, welche in der Folge heftig genug ausgebrochen ist. —

trich Staarschädel auf Mutschen; von der Geistlichkeit: George Spalatin, Churfürstl. Hofprediger zu Altenburg, und M. Johann Schreiner Superintendent zu Grimma, welche dann die Mittwoche darauf der Churfürstlichen Instruction gemäs in Gegenwart des Wurzner Pfarrers und Superintendents, Johann Hofmanns, das Visitationswerk anfiengen. Die Churfürstl. Commissarien bestimmten hierbey die Zahl der Kirchen- und Schuldiener in der Stadt Wurzen auf 10, als:

1 Pfarrer und Superintendent (M. Hofmann,) indem der bisherige Dom- und Stiftsprediger Wassermüller, das Pabstthum zu verlassen sich nicht entschließen konnte.
2 Capelläne,
1 Schulmeister oder Rector.
1 Bakkalaureum,
1 Cantor,
1 Organist,
1 Mädchenschulmeister,
1 Kastenschreiber (oder Kirchenvorsteher,) und
1 Calcanten.

Sie setzten diesen Kirchen- und Schuldienern ihre Besoldungen fest, untersuchten den Gotteskasten, schaften die horas ab, verwandelten die Domkirche in die Pfarrkirche, versprachen den päbstlichen Geistlichen auf Lebenszeit Unterhalt, und verordneten, daß nur eine Knaben- und lateinische Schule in Wurzen seyn sollte, zu welcher die Wenzelsschule geschlagen ward, ingleichen daß das Abendmahl unter beyderley Gestalt sollte genossen werden. Die Visitation erstreckte sich hierauf auf die Pfarren und Kirchen,

chen, die zum Amte Wurzen gehörten, und in eben diesem Jahre (1542.) wurden auch noch Executores zu dieser Visitationsordnung bestellt, welche derselben gemäs im Stifte alles in Ordnung bringen sollten.

Ob nun wohl die heilsame Reformation im hiesigen Stifte an den Geistlichen sowohl, als auch an andern kräftige Wirkungen that: so blieb dennoch der Bischof **Johann Maltitz**, einige Domherrn, und andere, der päbstlichen Lehre noch ferner zugethan. Es mochten auch die Ständte und die Kirchenpatroni im Stifte, welche bey der Reformation ihrer Kirchen nicht eben befragt worden waren, mit dem Eifer des Churfürsten in Beförderung dieses Werks, nicht gar wohl zufrieden seyn, andere Umstände zu geschweigen, die den alten Aberglauben noch immer emporhielten, und es wahrscheinlich machten, daß ihrer viele von denen, so den römischen Satzungen noch ergeben waren, auf ein oder das andere, nach ihrer Meynung, für sie glückliches Ereigniß hofften.

Durch den 1546. (d. 18. Febr.) erfolgten Tod Luthers zu Eisleben, und durch Churfürst **Johann Friedrichs** 1547. d. 24. April, unglücklicher Gefangennehmung bey **Mühlberg**, wuchs dahero der Muth der päbstlich gesinnten nicht wenig, sondern auch die interimistischen Streitigkeiten von 1548. an, machten viele sonst gute Gemüther irre, und man kann bey dergleichen Umständen wohl glauben, daß mit der angetretenen Regierung des neuen Churfürsten **Moritzens**, nicht nur der dem Pabst noch ergebene Bischof **Johann der Achte**, sondern auch

das

das Capitul und andere, allerley Versuche, zum Nachtheil der Reformation werden gewagt haben. Der nurgenannte Bischof **Johann** der **Achte** von **Maltitz** starb 1549. den 30. Nvbr. und an seine Stelle kam der 43ste) Bischof Nahmens **Nikolaus** der **Zweyte** von **Carlowitz**, welcher am 18. Febr. 1550. erwählet wurde; er war erst Canonicus, hernach Archidiakonus zu **Briesnitz**, und endlich Bischof, bey dessen Einweihung der Bischof **Pflug** von **Naumburg** und hernach auch bey dessen Ende zugegen gewesen, daraus einige vermuthen, daß aus Pflugs Gegenwart erhelle, dieser Bischof sey gut katholisch gewesen und auch so gestorben. Während seiner nicht gar langen bischöflichen Regierung erhielt endlich, nach den 1553. erfolgten Tode Churfürst **Moritzens**, dessen Bruder **Augustus** die Landesregierung, und mit, oder durch diesen ward vornehmlich unter den Schutz des 1555. erlangten **Religionsfriedens**, auch im Stifte Wurzen das Werk der Reformation herrlich befördert.

Es starb nemlich Bischof **Nikolaus** der **Zweyte** 1555. den 8. April, und der 44ste und letzte Bischof **Johann** der **Neunte** von **Haugwitz** ward vom Churfürst **August**, in der Hoffnung, an ihm keinen Feind der Reformation zu haben, dem Capitul bestens empfohlen. Dieser **Johann v. Haugwitz**, welcher 1524. den 29. August geboren war, und auf einer Reise nach Rom den päbstlichen Hof und Religion daselbst hatte wohl kennen lernen, wurde auch 1555. den 21. May, zu **Wurzen** in dem Capitulshause erwählet, und darauf sogleich in die Kirche zum hohen Altar geführt, woselbst er, nach gehaltenem Gebete, den Religionseid ablegen, und

sich hiermit erklären mußte, daß, wo er seinen Eid brechen würde, er eben dadurch des Amtes wolle verlustig seyn; diese Handlung war in einer von den Greueln des Pabstthums gereinigten Kirche etwas seltenes. Ja es hatte ihm sogar der Pabst Paul der Vierte eine solche Eidesformul zur eigenhändigen Unterschrift vorlegen lassen, darin der Bischof Johann der Neunte zusagen mußte, das Interesse der römischen Kirche auf keine Weise kränken zu lassen, die Ketzer, Schismatiker und Rebellen aufs äußerste zu verfolgen, und ja auf die Feinde des römischen Stuhls ein scharfes Auge zu haben.

Hieraus war nun leicht zu vermuthen, daß der Bischof Johann der Neunte die Hoffnung des Churfürst Augusts nicht so, wie dieser gewünscht, anfangs erfüllen würde, es wurde z. B. noch immer zu Stolpen und Bischofswerda der Gottesdienst nach katholischer Weise verrichtet, und am erstern Orte 1559. den 1. Jan. erst das Evangelium öffentlich geprediget. Man sah daher die Carlowitzische Befehdung, welche unter andern 1558. den 8. Nobr. der Stadt Wurzen Menschen und Vieh kostete, als eine Züchtigung für den Bischof an, jedoch wurden bald darauf die Irrungen zwischen dem Churfürsten und Bischoffe auf einem am 18. Jan. 1559. zu Dresden gehaltenene Congreß verglichen, da der Bischof unter andern verwilligte, daß er es im Stifte in Religionssachen bey der vorlängst gestifteten Religion der Augspurgischen Confession gemäß, halten, auch bey der geschehenen Visitation es allenthalben bleiben und lassen wolle. Dies war denn endlich der glückliche Zeitpunkt, mit welchem die bisherigen Hindernisse der Religion im Stifte

sich

sich endigten, und wo selbst der Bischof Johann der Neunte von Haugwitz durch mancherley Beweise zu erkennen gab, daß er die durch den Dienst Lutheri hergestellte evangelische Lehre für die wahrhaftige erkenne und annehme. Er berief auch nach dem Tode des ersten Superintendenten zu Wurzen, M. Johann Hofmanns 1565. wieder M. Valentin Braun in der Absicht nach Wurzen, daß durch ihn die lutherischen Religionswahrheiten immer mehr ausgebreitet werden sollten; die Formula Concordiae ward 1577. den 3. Septbr. von den Pfarrern und Schuldienern des Bißthums Meißen, da dieselbe Tages vorher ihnen war vorgelesen worden, in Gegenwart des Bischofs, dessen Räthen und D. Andreä nebst D. Selneccern, als Churfürstl. verordneten Visitatoren, unterschrieben. Eben dieser Bischof stellte auch 1576. im Stifte Wurzen eine Visitation an, wozu am 20. August von ihm dem Stiftssuperintendent M. Valentin Braun, dem Diakonus M. Marquart, ingleichen Friedrich v. Schönberg auf Großschopa Amtmann, und M. Johann Reuschen Canzlern, eine christliche Visitation in den Stiftskirchen zu halten, aufgetragen ward, und nachdem 1578. die Reihe auch an die Stadt Wurzen kam: so erschien vor dem dazu verordneten Visitatoren nicht nur der Superintendent und Pfarrer, vorhergedachter M. Val. Braun, sondern auch die beyden Diakoni, M. Marquart und Valentin Braun der jüngere, der Bürgermeister, die Rathsmänner samt der Bürgerschaft in Wurzen, wie auch die eingepfarrten Dorfschaften, wobey die Kirchengüther, Ordnungen und der Unterhalt der Geistlichen berichtiget wurden.

Ja! damit in Zukunft alle Irrungen zwischen dem Stifte und Rathe, in Ansehung der Geistlichkeit, vermieden werden möchten: so richtete derselbe Bischof Johann der Neunte 1580. einen Vertrag auf, welcher Concordie genennt ward, worin bestimmt ist, wie es wegen Besetzung der geistlichen Aemter, des Unterhalts der Geistlichen ꝛc. — daselbst in Zukunft zu halten sey, und man kann daher diese Concordie als ein Grundgesetz des Stifts Wurzen ansehen. — Mit solchen Gesinnungen resignirte nun auch der Bischof Johann der Neunte von Haugwitz das Stift ad liberos manus Capituli, unter der Bedingung, daß dieses erledigte Stift dem Churfürsten zu Sachsen Herzog August (in Commendam,) übergeben würde, wobey der Bischof Johann der Neunte sich zugleich Sornzig, Neu- und Altmügeln zu seiner nachherigen Residenz vorbehielt. Churfürst August lies sich hierauf 1581. den 10. Octbr. mit dem Domcapitul in eine Capitulation ein, und vollzog den 15. Octbr. den bischöflichen Vorbehalt, worauf der Bischof den 20. Octbr. allhier in Wurzen auf dem Schlosse, in Gegenwart beyder Stifter, der Ritterschaft und Städte, sie ihrer Pflicht entlies, für ihren Gehorsam dankte, und völlig resignirte; hierauf erfolgte auch bald die Churfürstliche Huldigung auf hiesigem Schlosse.

Der Bischof Johann der Neunte von Haugwitz, vermählte sich noch in diesem Jahre (1581.) mit der Fräulein Agnes von Haugwitz zu Putzkau, und brachte auf dem Schlosse Rugethal (oder Rügenthal,) bey Mügeln, den Rest seiner Tage zu, bis er endlich den 26. May 1595. erblaßte, und

vor

vor dem Altar in der Neumügelner Kirche eingesenkt ward, auf dessen Begräbnismal noch heutiges Tages sein in Stein gehauenes Bildnis zu sehen ist. Dieser rühmenswürdige Bischof lebt in seinen Wohlthaten noch immer, wiewohl er schon längst gestorben ist, indem er den Wurzener Stadt- Kirchen- und Schuldienern zu ihrer Besoldung 4000 Fl. auf Zinßen hinterlassen, denen drey Geistlichen in der Stadt zwey steuerfreye Biere verliehen, die Pfarre zu Thallwitz mit Dotalen und Erbgerichten über derselben Häuser und Felder vermehrt hat. Und so genoß denn nun das Stift Meißen mit Wurzen, unter der Regierung Churfürst Augusts Ruhe und heilsame Beförderung der lutherischen Reformation. —

Es ist zwar, leider! auch bekannt, wie unter der Regierung des nächstfolgenden Churfürstens, Christian des **Ersten** sich hier und da der Cryptocalvinismus ausbreitete, wobey dieses Stift mancherley Anfälle und Versuchungen erfahren mußte, und selbst der damalige Stiftssuperintendent **Braun** der ältere kam diesfalls in Verdacht, und wie es scheint, nicht ohne Grund, wiewohl er endlich selbst diesen Fehler erkannte und bereuete. Allein auch dieser Verfolgung ward, unter dem Churfürst Christian dem **Zweyten**, den das **Meißnische** Domkapitul (1592. den 17. Febr.) zum regierenden Stiftsherrn erwählte, durch die im gedachten Jahre (1592.) angestellte Visitation gesteuert, wobey überhaupt die Geistlichkeit im Stifte sich besonders standhaft bewies, und der Stiftssuperintendent D. **Mamphras** (welcher 1616. den 7. Juny starb,) vornemlich mit unter die Vertheidiger der verbesserten Re-

ligionswahrheiten gehört, welcher auch damals in einem so großen Ansehen stand, daß man ihn nicht nur unter andern zur Generalvisitation im Churfürstenthum Sachsen, und zur Specialvisitation im Meißnischen Kreis ersehen, sondern ihn auch (1592.) nach Schlesien sandte, wo er nebst **Egidius Hunnius** im Fürstenthume Liegnitz eine Visitation anstellen sollte. Von dieser Zeit an hat man, zur Erhaltung der verbesserten Religionswahrheiten, im **Meißner Stifte zu Wurzen** allezeit die vortreflichsten Anstalten getroffen *).

Auch ist in Ansehung der **Geistlichen** im Stifte Wurzen (oder der jetzigen Diöces,) noch etwas besonderes eingeführt, daß solche **Montags nach Pfingsten**, wenn das Domcapitul seinen jährlichen Convent zu Wurzen hält, von zwey Theologen, welche Canonici des Stifts sind, in der Domkirche zu Wurzen über die Augspurgische Confession examiniret werden. — Diese Einrichtung hat sich noch aus den ersten Zeiten der Reformation des Stifts erhalten; denn schon 1569. Montags nach Mariä Heimsuchung hat man allhier auf dem Schlosse mit allen Pfarrern im Bißthume Meißen ein Examen angestellt, und es ist noch ein bischöflicher Befehl von 1574. dieses geistliche Examen betreffend, vorhanden, auch in der Capitulation Churfürst Augusts (1581.) wurde darauf, als auf einen bereits einge-

*) Z. B. die 1614. den 6. Juli nochmals geschehene Unterschrift der Formul, Concordiae, von der Geistlichkeit der Wurzner Diöces, die wiederholten Visitationen 1624. und 1625. die vom Churfürst Johann George dem Ersten 1654. angeordnete Localvisitation, so wie auch die im Jahre 1674. u. s. f.

eingeführten Gebrauch gedrungen, daß: „auch das Examen pastorum hinführo nicht weniger als bisher geschehen, des Jahres einmal zu Wurzen möge gehalten werden; —" dergleichen ist auch in Churfürst Johann George des Zweyten perpetuirlicher Capitulation (1663.) geschehen, wo dieses Examens gedacht wird, nebst der den Pastoren zu reichenden Auslösung dabey *).

Im Betref der **geistlichen Gerichtsbarkeit** des **Bißthums Meißen** hatten die Bischöffe vor der Reformation bey ihren weitläuftigen Kirchsprengel, zur Besorgung der Jurisdiction (in ecclesiasticis et spiritualibus,) verschiedene **Pröbste, Archidiakoni, Dekani, Officiale** und **Diakoni** ꝛc. unter sich, dergleichen auch im Stifte Wurzen der dasige Domprobst war, der einen Official hielt, welcher Consistorialsachen ausfertigte, dergleichen thaten auch die übrigen **Pröbste, Archidiakoni** und **Dekani**, im Bißthume Meißen. Es gehörten nach Calles Bericht, (um und nach 1346.) zu gedachtem **Bißthume** überhaupt:

6 **Präposituren** (oder Probsteien), als: **Meissen, Wurzen, Rießa, Bautzen, Hayn,** (Großenhayn,) und **Cloden.**

3 Ar-

*) Man vergleiche hiermit die Capitulation Friedrich August des Dritten von 1733. und die perpetuirliche Capitulation von 1763. den 15. Jan. auch in Ansehung der gedachten perpetuirlichen Postulation und Einverleibung des Stifts der Chur- und Erblanden — Rößigs Chursächs. Staatskunde S. 154. ꝛc. — ingleichen die Neue Europ. Staatsgeographie, Bd. 6. S. 53. auch Römers Staatsr. und Statistik, Th. 2. S. 399. u. m. a.

3 Archidiakonate, nemlich: Nisicze (Briesnitz,) Chemnitz und Zschillen, (oder das heutige Wechselburg,) und:

2 Dekanate, als: Meißen und Bautzen;

Ueberdies gehörten noch in der Oberlausitz 193, und in der Niederlausitz 223 Kirchorte zu diesem Bißthume, so daß der ganze weitläuftige Kirchsprengel mehr als: 943 Kirchorte, ohne die besonders darin befindlichen Klöster, ꝛc. — in sich enthielt, welche, nach der Reformation, unter die errichteten Consistorien und Diöcesen eingetheilt worden sind; mithin bestand das Bißthum Meißen vor der Reformation aus 53 Kirchsprengeln, mit Einschluß der sechs Probsteien, der drey Archidiakonate, der zwey Dekanate, und der Kirchorte in der Ober- und Niederlausitz ꝛc. —

A. Unter die sechs Präposituren rechnete man: Meißen, Wurzen, Rießa, Bautzen, Hayn und Clöden.

I. Die Probstei Meißen, welche wiederum in fünf Kirchsprengel, als: Döbeln, Freyberg, Lomatsch, Oschatz und Roßwein mit 122. Kirchorten, abgetheilt war. Zu diesen fünf Kirchsprengeln gehörte:

1) Döbeln (Dobelyn,) mit nachstehenden 17 Parochien, als: Döbeln, (Stadt und Kloster,) Gurzenberg, Horcryschen, Kütternitz, Knobelsdorf, Kywitz, Mochau, Mokkernitz, Atzelsdorf, Pischau, Schewitz, Simselwitz, Str:gus (oder Striegnitz,) Technitz, Wald-

Waldheim, Zengra (oder Ziegra,) und Zscha-
witz (oder Zaußwitz.)

2) Der Freyberger Kirchsprengel hatte vormals 40 Kirchorte, als: Altschellenberg, Berthelsdorf, Boberisch (Bolberisch, Ober-) Boberitz, (Nieder-) Burkersdorf, Conradsdorf, Colbenitz, (Colmnitz,) Czeta, Dittersbach, Dorfchemnitz, Eppendorf, Erbisdorf, Forchheim, Frauenstein, Flühe (Flew,) Frankenberg, Frankenstein, 18. und 19. Freyberg, 20, Galenz, 21, Gränitz (Capelle,) Haynau (Haynchen,) Hartmannsdorf (Groß-) Herrmannsdorf (Klein-) Kirchbach, Langenfeld, (Lengefeld,) Lauterbach, Langenau, Lichtenberg, Muldau, Nauendorf, Oederan, Preschendorf, (Pretschendorf,) Schönau, (Ober-) Seyda, Tuttendorf, Waldkirchen, Waltersdorf, Weißenborn, und Wüstwaltersdorf.

3) Der Lommatscher Kirchsprengel zählte 18 Parochien, als: Blodewitz (Blosrewitz,) Boris, Bresemitz, (Derlsenis,) Gana bey St. Gotthardt, Heynitz, Hoff, Krögis, Leuben, (Lewben,) Lommatsch, Merschwitz, Nicosenitz, (Nekanitz,) Pausewitz, Praas (Prausitz,) Rauschelitz, (Raußlitz,) Strenitz, Zeeren, Ziegenhayn und Zschochau.

4) Der Oschatzer Kirchsprengel enthielt 26 Kirchorte, als: Altoschatz, Belaw, Borna, Calewitz, Czausewitz, Colmen, Ganzig, Laes, Lampersdorf, Lamperswalde (Lamprechtswalde,) Lesnitz, Leuben, (Zeuben,) Limbach, Luppe (Loppe,) Merkewitz, Mügeln, (Mogelin,)

lin,) Nauendorf, Oschatz, (Stadt,) Paustenitz (Pausteritz,) Sornzig, (Kloster Sorinzeygk,) Schmarkau, Schwerth (Schewertz,) Strehla, Treptitz, Walterichswalde und Zschochau (oder Zsreschaw.)

5) Der Roßweiner Kirchsprengel hatte 21 Kirchorte, nemlich: Bochendorf (Bockendorf,) Etzelsdorf, (Etzdorf,) Gleißberg, Greifendorf, Grunau (Ober-) Haynichen, Langenhennersdorf, Marbach, Nossen, Pappendorf, (eine Erzpriesterkirche,) Reichenbach, Ringenthal, Roßau, (Raßau,) Roßwein, Rothenfurth, Ryßeina, Schirma, (Groß-) Siebenlehn, Stregus (Nieder-Striegis) Waltersdorf, (Klein-) und Wendischenbore.

II. Zur Probstei Wurzen zählte man drey verschiedene Kirchsprengel, als: Düben, Leisnig und Wurzen, mit 68 Parochien. Es gehörten aber:

1) Zum Dübener Kirchsprengel (welches damals Dyoben geschrieben wurde,) allein 16 Kirchorte, als: Düben, Fredersdorf, Grunau, Kemnitz, Kryn (Crina,) Lausk, Priestäblich, Prelles, Reßin, Schkogen, Selchau, Swensen (Schwemsal,) Tesenitz (Greßenitz,) Tornau, Trognine, und Uthausen, (Authausen.)

2) Zum Leisniger Kirchsprengel rechnete man 18 Kirchorte, als: Ablas (Applas,) Alteseinig, Bockelwitz, Börtewitz, Colditz Collmen, Gerniswaldt (Kloster Geringswalda,) Gyrsdorf, Hartha, Höfgen, Leisnig, Rei-

Reinersdorf, Schornerstadt, Sypten, Weidishayn, Weischen, Zschirlen und Zsoppach.

3) Zum Wurzner Kirchsprengel zählte man 34 Kirchorte allein, nemlich: Bocklin, (Borlin,) Burkartshain, Doben, Doberschwitz, Falkenheim, Fremdiswalda, Hobergk, Koren, Kynitsch, Körlitz, Luptitz, (Ober- und Nieder-) Males, Matzschen, Mogelenz, Mortitz, Neichen, Nemuth, Nerchau, Nitzschau, Nytzschwitz, Patrin (Petrina,) Reichenbach, Regewitz, Rockenitz, Sachsendorf, Sprottau, Streelen, Talewitz, (Dellwitz,) Tammenhayn, Wermsdorf, Worzen, Zschelpe und Zschornau.

III. Zur Probstei Rießa rechnete man wieder drey Kirchsprengel, nemlich: zu Rießa, Seyda und zu Weylandsdorf, wozu 39 Kirchorte gehörten, als:

1) Zum Rießaer Kirchsprengel zählte man sieben Kirchorte, nemlich: Carigk (Canytz,) Cziten, Glaubatz, Grobe, Heyde, Leutewitz und Rießa (Rysa oder Rießaw.)

2) Zum Saydaer Kirchsprengel gehörten neun Kirchorte, als: Clausnitz, Commersdorf, Dorenthal, (Dörnthal,) Naßau, Olbernau, Pfaffenroda, Porschenstein, Sayda und Unzendorf. Endlich:

3) Der Weylandsdorfer Kirchsprengel enthielt 23 Kirchorte, nemlich: Biberstein, Blankenstein, Borkerswalde, Brocktitz, (Brockwitz,) Deutschenbora, Dittmannsdorf, Geiers

Geiersdorf, Grumbach, Heinsberg, Hirschfeld, Hertigswalde, (Herzogswalda,) Krumheinersdorf, Miltitz, Nauenstadt, Neuenkirchen, Nieder-Schönau, Ohorn, (Mohorn,) Rothschönberg, Rudiggersdorf, Sorau, Tannenberg, Tubenheim (Taubenheim,) und Weylandsdorf.

IV. Unter den Probst zu Budißin (oder Bautzen,) gehörten vormals 11 Kirchorte in einem Kirchsprengel, als:

Baselitz, (Deutsch,) Bernbach, Bernsdorf, Biela, Haußdorf, Jesau, Petershayn, Piskowitz, Schönbach, Tschiedel, uud Tschorne. —

V. Die Probstey Hayn (Großenhayn) bestand ebenfalls nur aus einem Kirchsprengel, wozu aber folgende 48 Kirchorte gehörten, als:

Bauda, Coblenz, Döbra, Dobra (Dobernitzgen,) Ebersbach, (Ober-) Elsterwerda, Frauenhayn, Gröbern, Gröden, Großkmehlen, Gohlis, Görzig, Hayn, Hirschfeld, Lamperswalda, Lenz, Lichtensee, Linz, Lorenzkirchen, Naßa. Nauenhof, Niederau, Oberau, Oelsnitz, Ortrandt, Peritzsch, Radeberg, Reinersdorf, Rödern, Sacca, Saathayn, Sckaska, Skäsgen, Schönfeld, Sckaßa, Spansberg, Strogen, Striesen, Steinbach, Streumen, Tauscha, Teymenitz (Tunitz,) Tiefenau, Waldau, Wildenhayn, (bey Hayn,) Zabeltitz, Zscheila und Zadel.

VI. Die Probstey Clöden hingegen hatte wiederum 3 Kirchsprengel mit 38 Kirchorten und zwar:

1) Zum

1) Zum Clödener Kirchsprengel gehörten nur 4 Kirchorte, als: Batyn, Clöden, Gersdorf und Rade.

2) Zum Schmiedeberger Kirchsprengel rechnete man 8 Kirchorte, als: Bledin, Globock, Muraw, Ockeln, Pretatzsch, Reuritz, Schmiedeberg und Trebätzah.

3) Zum Torgauer Sprengel zählte man 26 Kirchorte, als: Bechewitz, (Beercewitz,) Buch, Clitzschen, Cynnau, Dolaen, Dommatzsch, Elsnigk, Falkenberg, Frolein, Kobershayn, Kryschau, Neyden, Odenhayn, Reichenbach, Schildau, Schwete, Schemenitz (Schmannewitz,) Sitzenroda, (monasterium,) Suptitz mit Großwitz, Torgau, Tura, Wesenigk, Wildenhayn bey Torgau, Wiltzwitz, Windenhayn und Zcakaw.

Mithin gehörten unter diese 6 Probsteyen des Bißthums Meißen, in 16 verschiedenen Kirchsprengeln, zusammen 326 Kirchorte, ꝛc. —

B. Hiernächst standen unter der geistlichen Gerichtsbarkeit dieses Bißthums drey Archidiakonate, (als: Briesnitz, Chemnitz, und Zschillen (oder Wechselburg mit 9 verschiedenen Sprengeln und 144 Kirchorten. Zum

I. Briesnitzer Archidiakonate, wozu 4 Sprengel gehörten, nemlich: Dippoldiswalda, Dresden, Pirna und Radeberg, zählte man 72 Parochien.

1) Im

1) Im Dippoldiswaldaer Sprengel 20 Kirchorte, als: Altgeising, Bernstein, Dippoldiswalda, Dittersdorf, Glashütte, Hinnersdorf, Höckendorf, Jansbach, Kreyschau, Lauenstein, Liebenau, Maxen, Neugeising, Poßendorf, Rabenau, Reinholdsgrimma, Reichstädt, Seifersdorf, Seydensdorf und Sommersdorf, (oder Sommsdorf.)

2) Der Dresdner Sprengel hat nur 18 Parochien, als: Altdresden (Neustadt bey Dresden,) Bernsdorf, Breseniß, Constappel, Coßwig, Döhlen, Dresden, Kesselsdorf, Kätschenbroda, Klotzschau, Leuben, Leubniß, Pesterwiß, Plauen, Reichenberg, Unkersdorf, Weißtrop und Wilsdorf.

3) Zum Pirnschen Sprengel zählte man 16 Kirchorte, nemlich: Borna, Breitenau, Burkhardswalda, Cotta (Groß-) Döbra, Dohna, Friedrichswalda, Koserwiß, Liebstadt, Lohmen, Ottendorf, Pirna, Porstendorf, Rüdigsdorf, Wehlen, (Dorf,) und Wehlen (das Städtchen.)

4) Im Radeberger Sprengel rechnet man 18 Kirchorte, als: Dittersbach, Erkmannsdorf, Eschmannsdorf, Grünberg, Langenbrück, Lausa, Lommeniß, Medingen, Ottendorf (bey Grünberg,) Radeberg, Rudigersdorf (Klein-) Seifersdorf, Schönfeld, Waldenroda, Wachau, Weißag, Wilsdorf und Wolfragsdorf.

II. Zum Chemnitzer Archidiakonate (auf dasigem Bergschlosse vor der Stadt Chemnitz) gehörten in 4 Kirchsprengeln, (als: in Chemnitz,

nitz, Stollberg, Waldenburg und Wolkenstein,) 46 Kirchorte. Und zwar:

1) Im Chemnitzer Sprengel zählte man 11 Kirchorte, nemlich: Chemnitz, (die Stadt und Vorstadt zu St. Johannis,) die Parochie zu St. Nikolai bey Chemnitz, Einsiedel, Erdmannsdorf, Glösa, Hermsdorf (Hermersdorf,) Pleiße, Rabenstein, Reichenbrand, Rudigersdorf und Wittgensdorf.

2) Im Stollberger Sprengel zählte man ebenfalls 11 Kirchorte, als: Burkersdorf, Dorfchemnitz, Dorfzwönitz, Erlbach, Harthau, Harmsdorf, (Hormersdorf,) Jahnsbach, (Jahnsdorf,) Neukirchen, Reichenhayn, Stollberg und Thalheim.

3) Zum Waldenburger Sprengel gehörten wieder 11 Kirchorte, nemlich: Bräunsdorf, Callenberg, Conradisdorf, Kaufungen, Limbach, Lungwitz, Niederfrohna, Niederwinkel, Oberwinkel, Waldenburg und Wüstenbrand.

4) Der Wolkensteiner Sprengel hingegen bestand aus 13 Parochien, nemlich: Annaberg, Arnsfeld, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Gelenau, Geyer, Herrmannsdorf, (bey Grünhayn,) Herrmansdorf (bey Zschopau, jetzt Crummenhermersdorf,) Mildenau, Rückerswalda (bey Wolkenstein,) Schönborn, Thum, und Wolkenstein.

III. Das

III. Das Zschillener*) Archidiakonat (ohne die dasige Probstey,) hatte in seinem Sprengel 26 Parochien, nemlich:

Altmitweyda, Auerswalda, Bärwalda, Borkersdorf, Claußnitz, Ebersdorf, Erlau, Euba, (Eiben,) Frankenau, Großen, (Croßen,) Hartmannsdorf, Hohenkirchen, Lichtenau, Milkau, Mylau, Albirsdorf, Ottendorf, Roßberg, Schweickershayn, Seifersdorf, Selitz, Taura, Wedra, (Wiederau,) Wiesa, (Weße,) Zetelitz, und Zschobe, (Zschopau.) —

C. Unter die zwey Dekanate des Bißthums Meißen mit 4 Sprengeln gehörten wiederum 57 Kirchorte (oder Parochien.) Eins von diesen Dekanaten hatte in Meißen selbst, und das andere in Budißin seinen Sitz.

I. Zum Meißner Dekanate gehörten 3 Sprengel, nemlich: der Herzberger, Mühlberger und Prettiner Sprengel mit 39 Kirchorten, und zwar:

1) Im Herzberger Sprengel zählte man nur 7 Parochien, als: Beiern, Borkau (Bucka,) Debuschau, (Dobrichen, Debuchau,) Laben, Herzberg, Rechfeld und Roßen.

2) Der

*) Zschillen ist 1174. von Marggr. Otto's Bruder Deto den Fetten, dem damals Rochlitz gehörte, als ein Kloster geregelter Chorherrn gestiftet, und nachher in eine deutsche Ritterordens-Commende verwandelt worden, bis es Churfürst Moritz 1543. nebst Penig an die Herren v. Schönburg gegen Hohenstein, Lohmen und Wehlen, vertauscht hat, deswegen es nun Wechselburg seitdem genannt worden ist. (S. Heynens Rochlitzer Chronik, S. 147. 2c.)

2) Der Mühlberger Sprengel hingegen hatte 23 Parochien, als: Altbergern, Arnsberg, Belgern, Boragk, Blumberg, Cosdorf, Fichtenberg, Kavertitz, Krobelin, Lausen, Liebenwerda, Mühlberg, Natewitz, Neiffen, Sachsdorf, Schmerkendorf, Schrenkewitz, Sernewitz, Staritz, Triestewitz, Uebigau, Wartenberg, und Wardenheim.

3) Zum Prettiner Sprengel gehörten nur 9 Parochien, als: Axien, Betan, Dautschen, Dreben, Lebben, Lochau, Platz (Plaßz,) Prettin, und Zwischkau.

II. Das Budißiner Dekanat mit einem Sprengel hatte 18 Parochien unter sich, nemlich: Bostwitz, Cletin, Cottewitz, Gottau, Grödis, Haynsbach mit Zeickter, Hohenkirchen, Klüx, Kunewalde, Millekal, Neukirchen, Parsitz, Radewor, Schergiswalda, Sohland, Steinigtwolframsdorf, Tubenheim, (Taubenheim,) und Wilten.

D. In der Oberlausitz hatte das Bißthum Meißen 10 Kirchsprengel, als: zu Bischofswerda, Camenz, Görlitz, Hohnstein mit Sebnitz, Lauban, Löbau, Reichenbach, Sorau, Seidenberg und Stolpen, wozu überhaupt 193 Parochien gehörten. Und zwar:

1) Im Bischofswerdaer Sprengel zählte man 19 Parochien, nemlich: Bischofswerda, Botzkau, Derbenitz, Frankenthal, Gödau, Harthau, Haußwalda, Kaiserswalda, Ottendorf,

dorf, Polen, Porkau, Rampna, Roersch-dorf, Röhrsdorf (Groß-) Rüdigersdorf, Rügkersdorf, Schmöllen und Ugyist, (Uhyst.)

2) Der Stolpner Sprengel, (welcher Ort damals Juckerim hieß*) hatte nur 6 Parochien, als: Fischbach, Lauterbach, Schmiedefeld, Stolpen, Stürza und Wolframsdorf.

3) Zum Hohnsteiner Sprengel (mit Sebnitz,) rechnete man 10 Parochien, als: Lichtenau, Lobedau, Hohnstein, Mielsdorf, Naustadt, Olbersdorf, Schandau, Schlackenau, Schönau und Sebnitz.

4) Der Camenzer Sprengel enthielt 29 Kirchorte, nemlich: Bischofsheim, Camenz, Colmen, Crackau, Crostewitz, Elstrau, Gerlachsdorf, Grebau, Hackendorf, Hoyerswerda, Königsbrück, Kroppen, Laute, (Laube,) Lichtenberg, Linkenau, Lindenau, Nauendorf, Naukirche, Nebelschitz, Oßeling, Ponigkau, Pulsnitz, Reichenbach, Reichenau (bey Keulenberg,)

*) In der gegenwärtigen Bischofswerdaer Diöcespflege, die vormals aus den beyden Sprengeln Bischofswerda und Stolpen bestand, war Stolpen der Hauptsitz, daher sich auch der letzte päbstliche Plebanus zu Stolpen, (1556.) Nahmens Jakob Heinrich, Commissarius generalis geschrieben, und diese Pflege machte damals noch einen Theil der Oberlausitz aus: nachher wurden diese beyden Sprengel vereinigt und der officialis ordinarius residirte zu Stolpen. Allein 1559. ward diese ganze Pflege reformirt, und der Sitz des Superintendenten kam nach Bischofswerda. —

berg,) Rockau, Ruland, Schmorkau, Schwepnitz und Wittgenau.

5) Im Sorauer Sprengel zählte man 21 Parochien, als: Albrechtsdorf, Belen, (Benen,) Belensdorf. Cohen, (Conen,) Dreskau, (Druskau,) Ecebele, Freyenwalda, Greifenhayn, Kunitzdorf, Leubnitz, Linderode, Petersdorf, Prebus, Reichenau, Reniswalda, (Rembswalda,) Schönewalda, Selten, Salenthal, Sorau, Ullrichsdorf und Wellersdorf.

6) Zum Löbauer Sprengel gehörten 13 Parochien, nemlich: Bertelsdorf, Ebersbach, Hennersdorf, Herrmansdorf, Jirgiswalda, Kittlitz, Kottmarsdorf, (als Filial von Löbau,) Lawalda (ebenfalls als Filial von Löbau,) Löbau (mit zwey Filialen,) Oppach, Schönbach, Spremberg und Strahwalda.

7) Der Görlitzer Sprengel hatte 32 Parochien, als: Baldramsdorf, Czadel, (Zadel,) Deutschoßig, Drotschendorf, Ebersbach, Görlitz, Grunau, Heinrichsdorf, Heynchen, Herrmannsdorf, Horke, Jauernig, Keldingswalda, (Keßlingswalda,) Langenau, Lethritz, Leute, Leutelhayn, Lichtenberg, Losa (Lese,) Ludwigsdorf, Melingsdorf, Nedau, Penzig, Pfaffendorf, Rausche, Rengersdorf, Rattenberg, Schönberg, Schönborn, Soer, Teucheritz und Wendischoßig.

8) Der Laubaner Sprengel begrif 16 Parochien, nemlich: Geiselbertsdorf, Girschsdorf, Günthersdorf, Haugisdorf, Heinrichsdorf,

Holzkirchen, Lauban, Lichtenau, Lindenau, Lißau, Segehardsdorf, Schirnau, Schreibersdorf, Themmendorf, Ullrichsdorf und Waldau.

9) Im Reichenbacher Sprengel zählte man 26 Kirchorte, als: Arnsdorf, Barthelsdorf, Bernsdorf, Bischdorf, Colmen, Diesa, Dittersbach, (Dittersdorf,) Ebersbach, Friedersdorf, Gebeltzig, Girschdorf, Jankersdorf, Kempnitz, Königshayn, Kreyschau, Markersdorf, Meuselwitz, Radischau, Reichenbach, Reinersdorf, Sehe, Seifersdorf, Schönau, Solandt, Tettau und Weißenberg.

10) Der Seydenberger Sprengel hatte endlich 21 Parochien, als: Arnsdorf, Bernsdorf, (als Filial von Schönewalda) Berthelsdorf, (als Filial von Bulendorf,) Bulendorf, (mit einem Filial,) Conradsdorf, Friedeberg, Friedland, Gerlachsheim, Heinrichsdorf, Kupra, Langwigsdorf, (Logwigsdorf,) Meffersdorf, Rengersdorf, Rosenau, Schönewalda (mit 1 Filial) Seydenberg, Schwete, Ullrichsdorf, Wese (bey Seydenberg,) Wese (bey Greifenberg,) und Wiegandsdorf. —

E. In der Niederlausitz bestand das Officialat des Bißthums Meißen aus 13 Kirchsprengeln, nemlich: aus dem
1, Calauer, 2, Dahmer, 3, Forstaer, 4, Gubener, 5, Kirchhainer, 6, Lübbener, 7, Luckauer, 8, Schliebener, 9, Spremberger, 10, Peskauer, 11, Cottbußer, 12, Storkauer, und 13, Zooßner, wozu 223 Parochien gerechnet wurden.

Von

Von diesen 13 Kirchsprengeln wurden jedoch (1461.) Cottbus, Peskau, Storkau und Zooßen zur Mark Brandenburg geschlagen, so wie nach der Reformation Dahme und Schlieben zum Wittenberger Consistorialsprengel gezogen, und in Lübben und Forsta besondere Consistorien errichtet worden sind. Es bestand aber, nach Calles Bericht, 1346. und zwar:

1) Der Calauer Sprengel noch aus 19 Parochien, als: Calau, (Calo,) Colchwitz, Czimmitz, Dober, Drenau, Galyn, Jheser, Laes, Lobenau, Meßau, Mißen, Ogroße, Pritschen, Redern, Reichenau, (Reichau,) Saslen, Schönfeld, Tornau und Vetzschau.

2) Zum Dahmer Kirchsprengel zählte man 15 Parochien, nehmlich: Bitzen, Croßen, Dahme, Elmersdorf, Girschdorf, Golsen, Kempnitz, Meysdorf, Puchau, Rosenthal, Rytdorf, Schenkendorf, Schönau, Tzagelsdorf und Wildau.

3) Im Forstaer Kirchsprengel rechnete man ebenfalls 15 Parochien, als: Breßeln, Bodanozil, Czesdorf, Deuplitz, Forsta, Jhozau, Katzig, Noßelsdorf, Sairo, Serchen, Stregau, Triebel, Tzochelin, Ylau (St. Ylo,) und Weißagk. —

4) Der Gubener Sprengel enthielt 28 Parochien, nemlich: Atterwasch (Alterwasch,) Bobersdorf, Bomsdorf, Breßin, Budichau, Colo, Dolzig, Forstenberg, Fünfeichen, Gelau, Geran, Granau, Guben, Horn, Ibensdorf, Mar-

Markersdorf, Mebiskrug, Merzwist, Nimtsch, Nimaschcleba, Nywalde, Peritsch, Schenkendorf, Schildelau, Sommerfeld, Staregard, Starzeln und Velmenitz.

5) Der Kirchhainer Sprengel hatte 24 Parochien, nemlich: Bettin, Bugwitz, Crußnigk, Czockerin, Dolenken, Finsterwalda, Frankenau, Friedrichsdorf, Gaßin, Gelnitz, Hornlubisch, Kirchhayn, Lugk, Lysk, Negisdorf, Salgast, Schönborn, Schönewalda, Sonnewalda, Sornau, Stechau, Trebus, Weißack und Wermklau.

6) Zum Lübbener Sprengel gehörten 8 Parochien, als: Crugk, Czauch, Lein, Lübben, Mittelsdorf, (Wittelsdorf,) Straupitz, Terpt und Waldau.

7) Im Luckauer Sprengel zählte man 14 Kirchorte, als: Besdo, Coselau, Czicko, Czuckin, Gerin, Gerlachsdorf, Gilmsdorf, Gasmar, Großau, Luckau, Salern (Posern,) Schlaberndorf, Steberitz und Waltersdorf.

8) Zum Schliebener*) Sprengel gehörten 17 Parochien, nemlich: Altherzberg, Arnsch, (Ar-

*) In alten Lehnbriefen wird dieser Ort das große Dorf Schlieben (oder Schluba) genennt, welches in wendischer Sprache soviel als eine Rose bedeutet; die Aufsicht über die geistliche Gerichtsbarkeit hatt hier ein Probst, und die alten Grafen von Brena über die Schliebener Kirche das jus patronatus, von welchen es auf Churfürst Albert den Zweyten aus dem Ascanischen Stamme gekommen. Dieser hat solches, auf Fürsprache seiner Schwester Elisabeth verwitweten Gräfin von Brena, 1292. den Nonnen in Cos-

(Arnetzsch,) Burbewin, Dubro, Hobendorf, (Holzdorf,) Hohenbuckau, Knoppelsdorf, Lebbusa, Lochau, Malzendorf, Nauendorf, Schlieben, Schönewalde, Schwinitz, (Schweinitz,) Werchenau, Widra und Wildenau.

9) Zum Spremberger Sprengel rechnete man 13 Parochien, als: Blosdorf, Buckau, (Großbucko,) Drepkau, Greiffenhayn, Horn, Jeßen, Loyaw (Großluja,) Petershayn, Pravenstein (Gravenstein,) Senftenberg, Spremberg (Burg und Stadt,) und Stradaw, (Stradow.)

10 bis 13. Die zur Mark Brandenburg gehörigen 4 Kirchsprengel enthielten (1346.) überhaupt 70 Parochien, nemlich: der Peskauer Sprengel 23, der Cottbußer 17, der Storkauer 13, und der Zooßner 17 Kirchorte.

Wirft man nun hierbey einen Blick auf die von Jesu in seinem Wandel auf Erden gestiftete in aller Absicht beste und wohlthätigste Religion: so wird man finden, wie solches auch die ganze neutestamentliche Geschichte sattsam beweißt, daß der Stifter derselben weit davon entfernt war, seinen Anhängern bey der Ausübung ihrer Gottesverehrungen und ihren Andachtsübungen, Gesetze, Form und andere Vorschriften und Einrichtungen zu ertheilen. Denn er

Coswig verliehen, bis es in der Folge von da wieder ab, und zur Stiftskirche Allerheiligen in Wittenberg gekommen, wobey es auch, (so wie Clöden ꝛc. —) nach der Reformation als eine Probstey geblieben ist.

er sah, wie mehrere gelehrte Männer weise geurtheilt haben, — auch weislich vorher, daß wegen der unendlichen Verschiedenheit der Menschen, Zeiten, Orte, Meinungen und anderer Dinge, und wegen der fortwährenden Weltveränderungen, — in der äußerlichen Einrichtung der Gottesverehrungen keine Anordnung gemacht werden könne, die allgemein nützlich, und überall schicklich wäre. Eben dies thaten auch seine Apostel, weil sie wohl einsahen, daß aller Zwang in kirchlichen Einrichtungen ganz wider den Geist des Christenthums sey. Sie machten zwar bey öffentlichen Gottesverehrungen eine gewisse Ordnung der äußerlichen Dinge; allein sie wollten nicht, daß sie bleiben, noch weniger die Freyheit der Christen dadurch eingeschränkt werden sollte; sie waren und wollten blos nur Lehrer, Warner, Ermahner und Tröster seyn.

Indessen dabey blieb es in der Folge nicht. Nach ihren Zeiten verschwand nach und nach die simple Einrichtung der ersten kirchlichen Verfassung, die dem Geiste des Christenthums, als einer geistigen Religion, gemäs war; insonderheit aber nahm der Ceremoniengeist im Christenthum immer mehr überhand, und niemand trug zur Verwirrung der ersten simplen Einrichtung der christlichen Kirchenverfassung mehr bey, als die Päbste und andere Bischöffe, so daß dadurch das reine Christenthum sich endlich immer mehr verlohr, und die Christen blos in der Haltung und Beobachtung der Ceremonien wahres Christenthum zu üben glaubten; daher auch selbst, um die Zeit der Lutherischen Reformation, ein Abt zu Neuhauß sagte: „wenn Luther nicht kommen wäre, wir hätten die Leute überreden wollen, daß

daß sie vor Heiligkeit Heu gefressen hätten! — "
Dahin kam es aber nicht. —

Es wurden allerdings durch diesen Ceremoniengeist die Bischöffe und Pfaffen aufgeblasen und gemästet, der Verstand der Laien umnebelt und verdüstert, und überhaupt Irreligiosität und Gedankenlosigkeit in die öffentlichen Gottesverehrungen gebracht. — Der Clerus wurde über andere Leute erhoben, indem man ihn von Abgaben befreyte, ihn mit Geld und Aeckern beschenkte, ihm bestimmte Einkünfte anwies, Vollmachten ertheilte, Streitigkeiten zu entscheiden, und noch viele andere Freyheiten und Privilegien ihm gab; listig wußte auch die Clerisey solche zu benutzen, — denn sie giengen immer weiter, und stiegen zur höchsten Stufe weltlicher Hohheit, Reichthums, und zugleich der Wollüste. — Dieses vermehrte Ansehn trennte nun gänzlich die Clerisey von den Layen, und wenn vorher ihr zuweilen hervorragender Stolz theils durch die Verfolgungen gestört, theils durch redliche Männer unter ihnen gedemüthiget wurde: so diente die den Christen überhaupt verschaffte Ruhe nunmehro ihr dazu, sich stolz aus den Layen herauszuheben und einen eigenen Körper zu bilden.

Allein gebrochen war sie nun einmal die Bahn des Emporstrebens, und es behagte den Lehrern der Religion jetzt weit besser, die Rolle großer Herren zu spielen, als nach dem Beyspiel der ersten Lehrer des Christenthums einander zu dienen; sie wollten bedient seyn, und es war daher nichts natürlicher, als daß bey verschlimmerten Volkssitten und bey vergrößerten Ansehn und vermehrten Einkünften ihrer

Stellen alle Rechte des Volks aufs unbilligste beschränkt wurden, und zunehmend die schändlichste Tyranney oder die verderblichste Hierarchie eintrat. Ertönten auch zuweilen laute Klagen gegen diese einreißenden Unordnungen, und erhoben Bessergesinnte gegen diesen anwachsenden Greuel der Verwüstung ihre Stimme, ja suchten auch wohl selbst ausdrückliche Verordnungen dem einreißenden Verderben entgegen zu arbeiten: so war doch alles nicht kräftig genug, das Uebel zu dämpfen, und den verwüstenden Strom zu dämmen. Der Strom strömte zu gewaltig, was ihn hemmen wollte, riß er mit sich fort; Kabale, Geld, Schmeichelen, Gewaltthätigkeiten wußten sich immer wieder empor zu schwingen, und Ehrgeiz und Habsucht fanden tausend Auswege, und der Unfug blieb allen überlegen.

Durch dieses ehrgeizige Emporstreben der höhern und geringern Clerisey sank natürlich das Volk, — welches ohnedem auch sich sehr verschlimmerte und ausartete, — immer weiter herunter, und vielleicht trug das letztere selbst, völlig unwissend, — man möchte sagen in der höchsten Einfalt — zur Erhebung und völligen Absonderung der ersten etwas bey. Sie staunten ihre Lehrer, die sich in großen Pomp zeigten, und bey öffentlichen Versammlungen theils auf erhabenen Plätzen saßen, oder doch von ihnen abgesondert standen, an, erwiesen ihnen äußere Ehrenbezeugungen, und jene wurden dadurch von Hoffarth immer mehr angefüllt, daß sie die Layen nach und nach völlig aus allen ihren Rechten verdrängten, und sich den Vorzug vor allen andern Menschen gaben.

Einen Beweis, wie die erst einfache äußere Ehrfurcht, die das Volk den Lehrern erwies, sie nach und nach zum Stolz und Uebermuth führte, giebt das Wort **Vater**. Freylich nannten anfänglich die Zuhörer, gleichsam in kindlichem Tone ihre Lehrer Väter, und diese hingegen jene ihre Söhne und Töchter. Dieser aber erst in aller Einfalt ertheilte Nahme wurde bald ein Ehrentitel der höhern Clerisey, die denn nicht mehr die Layen, sondern die jüngern und geringern unter ihnen, Söhne nannten; in den Klöstern hießen dann hierauf die Vorsteher **Väter**, **Abbates** (oder **Aebte**,) dann hiessen alle **Presbyteri**: **Patres**, und am Ende behielt der Bischof zu Rom den Ehrentitel **Pabst** vor sich alleine.

Auf solche Weise wurde also der Stand der Lehrer ein von den Layen, durch mancherley Vorzüge, Ehre, Rang, Würde, Freyheiten, Immnnitäten ꝛc. — abgesonderter Stand, der, wenn man in die Vorzeiten hinüberblickt — unendlich große Zerrüttungen und Greuel, ja fürchterliche Kriege in ganzen Provinzen und Staaten anrichtete. Wollte ich hier weitläuftig werden: so könnte ich aus der Geschichte durch alle Jahrhunderte hindurch mancherley Belege beybringen, wie immermehr die Herrschsucht der Päbste und der ganzen Clerisey wuchs, und wie sie immer mehr den Layen heruntersetzte, wovon sogar tiefe Erniedrigungen der Kaiser bekannt sind. Allein ich begnüge mich nur mit dem wenigen, da es mehr als zu bekannt ist, welche Betrügereyen die Clerisey übte, um ihr Ansehn zu behaupten, das nicht eher in seiner Blöße und völligen armseligen Gestalt vollkommen deutlich dargestellt wurde, bis unser theurer, werther **Luther** kam, der dem Fürsten

und

und Herrn sowohl, wie den übrigen Volk die gehörigen Rechte wieder verschafte, und selbst den Stand der Lehrer in seine gehörigen Gränzen zurück wies. —

Unser Luther fand noch die Herrschsucht und Tyranney des Clerus, und er selbst mußte mehrmals die Härte derselben fühlen. Bey seiner wohlthätigen Aufklärung in Religionssachen nahm er sichs dahero auch ernstlich vor, diesem Unwesen und überhaupt allen stolzen Anmaßungen des Pabstes und der übrigen Clerisey entgegen zu arbeiten. Und zum Beweise davon, wie kraftvoll und richtig dieser wakkere deutsche freye Mann in seinen Schriften deswegen schreibt, worüber sich billig jeder ächte Protestant freuen muß, so beherzige man folgende Stellen: „Man hat's erfunden, sagt er*) daß Babst, Bischove, Priester, Klostervolk, wird der geistlich Stand genennt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltlich Stand. Welches gar ein fein Comment und Gleichnißen ist. Doch soll niemand darob schüchtern werden, und des aus dem Grunde, denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichs Stands, und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amts halber allein, wie Paulus sagt (1 Cor. 12.) daß wir allesamt ein Körper sind, da ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es dem andern dienet, das macht alles, daß wir eine Taufe, ein Evangelium, einen Glauben haben, und sind gleiche Christen, denn die Taufe, Evangelium und Glaube, die machen allein geistlich und Christenvolk. —"

Kraft-

*) In seinen Werken, der Jenaischen Ausgabe Th. 1. S. 289.

Kraftvoll ist auch das, was er in der Vorrede zum 101ten Psalm sagt*): „Dieser Psalm ist der einer, so Gott lobt und dankt für den weltlichen Stand, wie der 127ste, 128ste und viele andere mehr thun. Und hat sich lassen immer mit unter singen unter andern Psalmen in der Kirchen bey den geistlichen Herren, welche allein wollten das heilige gelobte Volk Gottes und die Kirche seyn, wusten und verstunden noch gar nichts, wie sie in solchen Psalmen so hoch den Stand preiseten mit dem Munde, den sie täglich gar schmehlich hielten, und fast mit Füßen traten. Und hätten sie solchen verstanden, acht' ich fürwahr, sie hätten sie ausen gelassen und nimmermehr gesungen, weil es zumal ein ungereimt Ding ist, weltlichen Stand von solchen heiligen Leuten öffentlich in der Kirche singen und preisen, welchen sie alleine darum verächtlich gegen ihren Stand hielten, daß sie gern gesehen hätten, sie selbst und gar allein die Herren auf Erden, und daß alle andere zu Mönchen worden wären. Und warrlich, sie habens bis daher fast an oder über die Hälfte bracht, daß weltliche Herren ihres Amtes vergessen, der Kirchen und Messen sich geulteßen (sich übergeben, anvertrauen,) die Geistlichen aber ihres Priesteramts sich gar geäusert, jagen, kriegen, und ganz weltlich Wesen getrieben haben. Aber Gott hat diesen Psalmen lassen singen durch ihren Mund, gleichwie er durch die Eselin mit Bileam redet, wiewohl es der thöricht Prophet nicht verstehen mocht. —"

Endlich spricht er**), wenn er behauptet, daß alle Christen Jünger Jesu und Diener Gottes wären,

*) Im 6ten Theile, S. 135.

**) Im 7ten Theile S. 143.

ten, und wenn er dabey den Stolz der Pfaffen straft, die dieses behaupten, sie wären allein Priester und Gottes Diener; — „Da hat jedermann darnach getrachtet, wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, — wenn ein Knabe darzu kam, daß er seine erste Messe lesen sollte, wie selig lies sich die Mutter danken, so den Sohn getragen, und Gott einen Diener geschaft hatte; — daher auch der Unterschied aufkommen ist, zwischen den Layen und Priesterstand, welche doch nichts denn Meßpfaffen sind, daß man sie allein geistlich geheißen hat und allein das Gott gedient, was in der Kirchen geschah, und alle andere gemeine Stand und Werk auf Erden dagegen verachte, als nicht geistlich noch heilig, und darin man nicht Gott dienen könnte, so doch ihr genannt geistlich Leben eitel lose, untüchtige und unfruchtbare Werke sind für Gott. —"

Aus allen diesen Stellen **Luthers** sieht man demnach sehr deutlich und leicht, wie er überhaupt vom Stande der Lehrer dachte, und wie er ein Feind des hervorragenden und sich überall zeigenden geistlichen Stolzes war. Er wollte, — so wie es die Nothwendigkeit erfordert, — den Stand der Lehrer, er erkannte und schäzte ihn wie billig, allein es sollte kein Stand seyn, der sich in soferne von dem Stand der Zuhörer absondere, als wenn er besser, geehrter und angesehener für Gott wäre, oder als wenn er ein Stand wäre, der einen eigenen Staat bilde. Und diesen gefährlichen Grundsaz hegten allerdings auch die Bischöffe und Pfaffen in den Klöstern und Kirchen in unsern damaligen Sprengeln des Bißthums Meißen, so wie die ganze päbstliche Clerisey, wenn sie behaupteten, sie machten einen besondern

Staat

Staat aus, der durch alle christliche Länder sich erstrecke, und von einem souverainen sichtbaren Oberhaupte regiert werde. — Zu den Zeiten der Reformation suchte man daher auch die erste ursprüngliche apostolische Einrichtung wieder herzustellen; man ordnete nur Prediger, schafte alle verschiedene Orden ab, und wollte von keinem Unterschiede der Kirchendiener wissen *). In unsrer **evangelisch-lutherischen Kirche** werden nun seit der Reformation zu den Kirchendienern gerechnet, und zwar: im **genauen Verstande**, die Generalsuperintendenten, die Specialsuperintendenten, die Land-Kirchen-Inspectores, (oder an einigen Orten die Ephorie-Adjuncti,) die Inspektores, die **Pröbste**, die **Prediger** in den Städten und auf dem Lande, und an manchen Orten die Katecheten; im **weitläuftigen Verstande**: die Schullehrer, die Candidaten, und andere Kirchenbediente, als: die Küster, die Cantores, die Organisten, die Kirchen- (oder Kasten-) **Vorsteher**, an einigen Orten

*) Die Reformirten giengen hierin am weitesten; die einzige englische Kirche behielt die Bischöffe mit ihren Vorzügen bey, und führt dahero den Nahmen der bischöflichen Kirche, zum Unterschied der Presbyterianer, welche die Kirchenzucht und allgemeine Regierung derselben den Aeltesten überlassen. An einigen Orten haben zwar die Reformirten auch Diakonen, oder wie sie in Holland genennt werden, Ouckerlinge: allein diese sind keine Kirchenlehrer, sondern nur Aufseher theils über die Kirchen, theils aber auch über die Kirchendiener. Sie werden durch Wahlzeddel gewählt, und durch Frag und Antwort, wie auch mit Beten ordinirt und konfirmirt. (S. Benthems Holländ. Kirch- und Schulstaat, Bd. 1. S. 472.)

ten auch die Armenvoigte, wozu noch andere hie und da gerechnet werden.

Da nun auch überdies im Bißthume Meißen der allerdings schadenbringende Ceremoniengeist sehr überhand genommen hatte, und Luther vorzüglich mit darauf bedacht war, denselben aus ganz Teutschland zu verbannen: so fieng er zuförderst in Sachsen an, soweit es die Klugheit, die Zeit und Umstände gestatteten, und es überhaupt seine Kräfte und Einsichten erlaubten, zu säubern und zu reinigen, soviel er konnte, und soviel ihm nicht abergläubisch, unwahr, und schädlich zu seyn schien. Was ihm aber nicht schädlich zu seyn schien, und woran er gewöhnt etwa noch eine Anhänglichkeit hatte, das behielt er aus Klugheit und billiger Schonung bey. Doch bey alle dem, was er von Kirchengebräuchen aus der papistischen Kirche beybehielt, war das immer sein Hauptaugenmerk, daß sie nicht bleiben sollten, indem er stets frey und edel behauptete: „bey kirchlichen Anordnungen, Liturgien, Ritualen muß kein Zwang, sondern Gewissensfreyheit seyn. —"

Und daß dieses wirklich des großen, verdienstvollen und aufgeklärten Mannes Meinung war, erkennet man sehr leicht, wenn man nur einige Stellen nachlieset, wo er überhaupt von Kirchengebräuchen redet. So spricht er zum Beyspiel: aus unsrer Ordnung im Gottesdienste soll niemand ein nöthig Gesetz machen, niemandes Gewissen soll damit verstricket oder gefangen werden, sondern jedermann soll sie nach Gefallen, der christlichen Freyheit nach, gebrauchen, wie, wo,

wo, wann und wie lange es die Sachen schicken oder fordern. —" Wenn ein Misbrauch aus seiner Ordnung werden sollte, spricht er: thue man sie flugs ab, und mache eine andere: denn die Ordnungen sollen zur Förderung des Glaubens und der Liebe dienen, und nicht zum Nachtheil des Glaubens. Wenn sie nun das nicht mehr thun, so sind sie schon todt und abe, und gelten nichts mehr, gleich als wenn eine alte gute Münze verlöscht, um des Misbrauchs willen, aufgehoben und geändert wird, oder, als wenn die neuen Schuhe alt werden und drucken, nicht mehr getragen, sondern weggeworfen und neue gekauft werden. —" Und von Ceremonien überhaupt urtheilt er so: „Ceremonien sind nicht Artickel des Glaubens, und haben noch mehr und größer Wesen in der Kirchen angerichtet, als das Wort und die Sakramente, und der Pöbel leicht darauf geräth, ein ewig Ding daraus zu machen. Darum ich nicht anders hierinnen thue, denn so die Ceremonien stehen, so stehe ich mit, (wo sie nicht gottlos sind, —) wo sie fallen, da falle ich mit. Denn die Ceremonien sind uns unterworfen und nicht wir den Ceremonien, ohne wo es die Liebe fordert, der wir unterworfen sind. —"

So frey und edel dachte Luther in einem Jahrhunderte, wo alles mit Ceremonienwesen erfüllt, und an wahrer Religion des Geistes leer war. Er wollte, daß man von Kirchengebräuchen alles der christlichen Freyheit nach gebrauche, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen schicken und fordern; er wollte, sie sollten zur Förderung und nicht zum Nachtheil des Glaubens dienen, an-

ders wären sie todt und müßten abgethan werden, und er gestand: Ceremonien sind nicht Artickel des Glaubens, und dennoch hat man, so frey auch anders die symbolischen Bücher über die Ceremonien urtheilen, fast alles, was Luther anordnete und ließ, fast unverändert, ohne hier und da nur einen Finger breit abzuweichen, beybehalten, aus wahrer Undankbarkeit gegen den großen Mann, sehr lange beybehalten, — ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich Zeiten, Sprache, Gewohnheiten und Denkungsarten der Menschen geändert haben. —

Man hielt Ceremonien für Artickel des Glaubens, der Pöbel gerieth leicht darauf, ein ewig Ding daraus zu machen; man blieb, freylich nicht zur Förderung, sondern gerade zum Nachtheile des Glaubens, beym Alten. Aber daher entstand denn auch, — wie es alle Rechtschaffene bezeugen und behaupten müssen, — Irreligiosität, um sich greifender Unglaube, Verachtung Jesu und seiner Lehre, wahre Gedankenlosigkeit in der Kirche, und Verachtung und Vernachlässigung der öffentlichen Gottesverehrungen; der Freygeist fieng an zu witzeln und zu spotten, und der Fromme wurde geärgert und betrübt. Diesem Verderben vorzubeugen und es wieder dahin zu bringen, daß Christen im Geist und in der Wahrheit zu Gott beten, daß sie rein und simpel, sonder Aberglauben, sonder Anstoß und Aergerniß Gott dienen, und also den thätigen Glauben fördern möchten, thaten schon längst die weisesten unsrer Nation ihre Unterthanspflichten, arbeiteten Pläne zu bessern liturgischen Anstalten aus, thaten Vorschläge, und riethen zu mancherley Umformungen und Veränderungen. An einigen Orten wurden

den sie benutzt und zweckmäßig angewendet, aber größtentheils blieben sie unbenutzt liegen; der Pöbel, der ein ewiges Ding aus dem Alten machte, spie Wuth und Galle, und viele dieser würdigen Männer wurden als Neuerungssüchtige, als Ketzer und Freydenker gebrändmarkt.

Doch änderten sich allmählig die Sachen in unsern, uns und unsern Nachkommen auf immer merkwürdig bleibenden, letzten Jahrzehnten des vorigen und in unsrem neu angefangenen Jahrhunderte. Der freye Geist des Protestantismus belebte hier und da einige Fürsten, Minister, höhere Collegien und Prediger. Diese würdigten diese wichtigen Angelegenheiten ihrer Aufmerksamkeit, und unter ihren Bemühungen und Schutz siegte die Wahrheit, und vor dem von ihnen angezündeten und verbreiteten Lichte flohen hie und da betäubt und schüchtern die tollen Furien der Verfolgung, der freche Haufe der Ketzermacher, die schwarze Rotte der Starrsinnigen, und der steife Pedantismus. Aber, leider! ist dieses schöne wohlthätige Licht noch nicht überall durchgedrungen; an vielen Orten hat man die wohlthätigen Stralen desselben verdunkelt, und selbst würdige Männer müssen ihren Gewissen Sklavenketten anlegen, und — zwecklose und ärgerliche Ceremonien *) gaukeln. Doch vielleicht, und Gott gebe es! — folgen bald noch mehrere Fürsten, hohe Collegien und Prediger dem an der Wahrheit angezündeten Lichte und verbessern, die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen; — man

 hoft

*) Wohlbedächtig sag' ich zwecklose und ärgerliche. denn weder Luther, noch jeder andere vernünftige Christ hat und wird alle Ceremonien abschaffen oder verwerfen wollen.

hoft dies um so viel mehr, da neuerdings die Feyer von Luthers Andenken, durch Errichtung eines Monuments und Stiftung einer Erziehungsanstalt zunächst für arme Bergmannskinder, (weil Luther aus diesem Stande herstammt,) und durch gesammelte ansehnliche Geldbeyträge, auf eine so rühmliche Art in unsern Tagen geweckt worden ist, wobey auch die schöne Hälfte des Publikums*) sogar Intereße gewonnen zu haben scheint. — Die schönsten Mittel zu einer zweckmäßigern, für unsre Zeiten sich schickenden Verbesserung sind da, daß es also nicht schwer werden wird, wider den Aberglauben und Unglauben zu kämpfen. — Wäre auch der Kampf schwer zu erringen: so belohnen doch die seligen Früchte dieses Sieges. —

*) Siehe Reichsanzeiger aufs Jahr 1805. im 51n Stücke, desgl. im 83n Stücke. Die Idee der vaterländisch-litter. Gesellschaft in der Grafschaft Mannsfeld ist nemlich: neben einem einfachen und erhabenen Monumente in der Grafschaft Mannsfeld eine wohlthätige Anstalt zu gründen; wohlthätig im engern Sinne des Worts, weil arme verwaiste Söhne und Töchter mit besonderer Rücksicht auf den Bergmannsstand (aus welchem er stammte,) und auf den Volkslehrerstand (welchen Luther gleichsam erst erschuf,) darinn frey erzogen werden sollen; wohlthätig im weitern Sinne des Worts, indem Söhne und Töchter aller Klassen und Stände darin eine, in bürgerlicher Hinsicht, möglichst vollkommne Erziehung erhalten können und sollen: mithin soll es nur eine Bürger- aber keine sogenannte gelehrte Schul-Stiftung seyn.

Ende des ersten Theils.

Bey dem Verleger sind folgende Schriften in Menge zu haben:

Adami, M. J. S. Wegweiser zum Christenthum, nach den Hauptstücken des Catechismi Lutheri, 6te verb. Aufl. 12. 789. 4 gr.

Behrs, M. J. B. Predigten, gr. 8. 788. 12 gr.

— Predigtentwürfe, gr. 8. 801. 16 gr.

Beyträge, nützliche, zu den nöthigen und angenehmen Wissenschaften, von Ch. G. Grundig, J. F. Klotzsch und J. F. Schink. Neue Aufl. 2 Bde. broch. 8. 90. 12 gr.

Biel, C. H. Natur und Kunst, ꝛc. benutzt in Berg- und Erndtepredigten, nebst Liedern für Bergleute, 798. gr. 8. 18 gr.

v. Brause, J. F. (Superint. in Freyberg,) Antrittspredigt, gr. 8. 800. 2 gr.

Brause, Th. G. Auswahl einiger Predigten zur Beförderung christlicher Weisheit und Tugend, gr. 8. 799. 4 gr.

Dürisch, J. F. C. Rede an den Rath und die Bürgerschaft zu Frankenberg, gehalten den 9ten Jan. 793. 2te Aufl. gr. 8. 2 gr.

Eiche, J. G. neue philosophisch-kritische Unterhaltungen über das Daseyn Gottes und den Ursprung der Welt. 1r Theil, der vorarbeitet, aufräumt und Bahn macht, 8. 805. 1 thlr. 8 gr.

Frauentugend. Ein Gedicht zum Hochzeitgeschenk für edle Mädchen, 8. 805. 6 gr.

Gedanken, patriotische, zur Aufmunterung des Nahrungsstandes in Chursachsen und den Nebenländern, gr. 8. 802. 4 gr.

Ge-

Geschichte der Abendmahlsfeyer der Protestanten, (ist die Fortsetzung oder 2r Th. der Geschichte der Beichte der Protestanten,) gr. 8. 802. 9 gr.

Glücks, M. J. G. biblische Geschichte des alten und neuen Bundes, 2te Aufl. 8. 789. 5 gr.

Göbels, J. S. Handbuch für Notarien in Chursachsen, nebst der kaiserlichen Notariatsordnung, 8. 793. 8 gr.

— Ursprung, Geschichte und Verfassung der Consistorien in den Chursächs. Landen. Ein Beytrag zur Statistik von Chursachsen, 8. 794. 8 gr.

Götze, F. T. freymüthige Betrachtungen über einige Wahrheiten der praktischen Religion. 8. 790. 6 gr.

— Bergmännische Andachtsübungen und Gebete, 8. 792. 2 gr.

Götzingers, M. J. E. philologische Excursionen zur Erklärung des neuen Testaments, 2 Bdch. 8. 786, 87. 16 gr.

— philologische Beyträge zur Erklärung des neuen Testaments, aus der Geschichte Abrahams, 8. 785. 6 gr.

Grundigs, Ch. G. Communionbuch, 3te Aufl. m. Kpfr. 8. 790. 4 gr.

Hackers, D. J. G. A. (Hofpredigers zu Dresden) Abendmahlsreden an Familien aus den gebildeten Ständen, 8. 2 Thle. 801 u. 802. 16 gr.

Heyner, Ch. F. Taschenbuch für Schullehrer an niedern und Landschulen, 8. 790. 6 gr.

Keller, H. ein Wort über die philosophische Gottheit Christi, und über die Göttlichkeit der Bibel, 8. 785. 1 gr.

Kretschmar, M. A. Ch. Beyträge zu den Anweisungen und Vorschlägen, wie der Unterricht in deutschen Stadt- und Dorfschulen mit Nutzen und die ganze Schulverfassung zweckmäßig einzurichten sey. 8. 805. 1 thlr.

Leschners, F. G. Beytrag zur einzigen möglichen Religionsaufklärung fürs Volk, 2 Bde. gr. 8. 790. 16 gr.

Liebe,

Liebe, M. J. C. G. Versuch über die Kunst, interessante Kanzelvorträge zu halten für jüngere und ältere Prediger, 8. 88. 4 gr.

— Predigten zur Beförderung edler Gesinnungen und Handlungen, nebst einer Prüfung des protestantischen Lehrbegriffs von der Erlösung und dem Tode Jesu, 8. 790. 6 gr.

— Neues Lehrbuch der wichtigsten Wahrheiten der christl. Religion, für junge Christen, welche sich zum würdigen Genusse des heil. Abendmahls vorbereiten wollen. Neue Aufl. 8. 792. 6 gr.

Petsche, G. J. Sammlung einiger Religionsvorträge, gr. 8. 797. 9 gr.

— Bergpredigt, nebst historischen Bergwerksnachrichten, gr. 8. 802. 4 gr.

— Predigten bey seiner Amtsveränderung, gr. 8. 804. 4 gr.

Schmieders, D. C. Das Gemeinnützige der Chemie, gemeinfaßlich vorgetragen; als Handbuch für Lehrer in Schulen und Lektüre für Freunde der Natur, 2 Thle. gr. 8. 804, 805. 3 thlr.

Silbers, L. A. H. liturgisches Vermächtnis für seine Zeitgenossen, 8. 800. 4 gr.

— Sammlung auserlesener Lieder, 8. 800. 2 gr. (aus dem vorhergehenden besonders abgedruckt,)

Silligs, J. F. Katechisationen über religiöse Gesänge, enthaltend Glaubenslehren, 8. 801. 12 gr. (Die 15 Lieder, welche den Katechisationen zum Grunde liegen, sind besonders gedruckt. Jedes Exemplar kostet einzeln 1 gr. aber 6 zusammen 3 gr.)

Sternfeld, G. v. unterhaltende und nützliche Aufsätze für junge Leser und Leserinnen, 8. 796. 6 gr.

Treumann, G. F. Erklärung der fünf Hauptstücke des Katechismus D. Luthers mit Abänderungen und Zusätzen, von M. J. G. G. 8. 785. 4 gr.

Typke,

Typke, H. A. Rettung der Ehre unsers Herrn Jesu Christi, wider alle Feinde seiner ewigen Gottheit, 8. 788. 4 gr.

Tzschoppe, J. M. Andachtsbuch für die Jugend. 8. 790.
Schreibp. 6 gr.
Druckp. 4 gr.

Ueber allgemeine und besondre Beichte. Ein Sendschreiben an D. Merkel, von einem alten Landpfarrer, 8. 801. 3 gr.

Weiße, D. Ch. E. neues Museum für die Sächs. Geschichte, Litteratur und Staatskunde, gr. 8. 4 Quartale 800, 801. 3 thlr.

— Bruchstücke aus dem Leben Christoph v. Carlowitz, gr. 8. 801. 6 gr.
(Aus dem vorhergehenden besonders abgedruckt.)

Fix, Christian Gotthelf,

Der königlich sächsische Kirchenstaat, vor der Reformation ein Beytrag zum Abriß der chursächsischen Kirchenverfassung sowohl, als auch zur nähern Erkenntnis der Reformation Lutheri ; zum Gebrauch für Prediger und Candidaten, für Schul- und Rechtsgelehrte, auch für Freunde der sä
Bd.: 1

Freyberg (1806)

H.eccl. 354 m-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024291-7